



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Jahresbericht 2021 der Bundesrepublik Deutschland zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) 2017/625 sowie Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 – Teil I

für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Die Bundesregierung legt der Kommission jährlich einen Bericht gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) 2017/625 vor. Dieser Jahresbericht gibt Auskunft über die etwaigen Anpassungen im mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP), die Ergebnisse der im Vorjahr im Rahmen des MNKP durchgeführten amtlichen Kontrollen, die Art und Anzahl der festgestellten Verstöße, Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung, Durchsetzungsmaßnahmen und deren Ergebnisse sowie Informationen über Gebühren oder Abgaben. Seit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2017/625 sind die Jahresberichte der Mitgliedstaaten einheitlich und gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 aufgebaut.

Die Mitgliedstaaten werden bei der Erstellung des Jahresberichts durch die Leitlinie 2021/C71/01 unterstützt. Darin wird ebenso der Zweck des Jahresberichts erläutert. Der Jahresbericht 2021 ist Teil des Planungszyklus für den MNKP 2017-2021.

Die amtliche Überwachung gemäß der EU-Kontrollverordnung (Verordnung (EU) 2017/625) liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder (vgl. MNKP).

Bei der Darstellung der amtlichen Kontrollen und der Kontrollergebnisse muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Auswertung der Ergebnisse von größtenteils risikoorientiert geplanten Kontrollen handelt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit verstärkt kontrolliert. Aus diesem Grund kann aus den dargestellten Zahlen und Kontrollergebnissen nicht auf die Gesamtsituation auf dem Markt geschlossen werden.

0. Bereiche Lebensmittel, Futtermittel, Tiergesundheit, Tierische Nebenprodukte und Tierschutz – Übergreifend

0.1 Einführung

0.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

Aufbauend auf der Neufassung der länderübergreifenden Qualitätsgrundsätze und des Auditkonzepts wurden sämtliche länderübergreifenden system-bezogene Verfahrensanweisungen der LAV überarbeitet.

Im Zuge der Überarbeitung der länderübergreifenden Verfahrensanweisungen der LAV wurden - u. a. auch Empfehlungen aus den EU-Audits bezüglich Regelungen in Bezug auf die Zusammenarbeit der Behörden und bezüglich der Unabhängigkeit des Personals - berücksichtigt.

0.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

0.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

0.2.2.1 *Bericht über den Stand der Umsetzung der operativen Ziele zum strategischen MNKP-Ziel 1 „Sicherstellung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen durch Optimierung der QM-Systeme in allen zuständigen Behörden einschließlich der Verifizierung durch geeignete Auditsysteme“*

Zur Erreichung dieses strategischen Zieles wurden drei operative Ziele formuliert, deren Umsetzung sich wie folgt darstellt:

Tabelle 0.1: Umsetzung der operativen Ziele

Operatives Ziel	Umsetzung/Maßnahmen	Indikator
Verfahren zur Sicherstellung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen Die AG QM macht die LAV bis zu deren 30. Sitzung auf die Komplexität des Themas „Wirksamkeit amtlicher Kontrollen“ mit all seinen Facetten aufmerksam und zeigt den damit verbundenen Arbeitsbedarf auf. Nachdem Verfahren zur Sicherstellung der Wirksamkeit in einem	Die AG QM informiert LAV.	erledigt
	Es wird ein Konzept zur Sicherstellung der Wirksamkeit ausgearbeitet.	erledigt
	Berücksichtigung des Konzepts zur Sicherstellung der Wirksamkeit, insbesondere in den verschiedenen Fachbereichen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.	in Arbeit

Operatives Ziel	Umsetzung/Maßnahmen	Indikator
interdisziplinären Prozess auf Ebene der LAV und unter Einbindung der Facharbeitsgruppen formuliert wurden, entwickelt die AG QM eine Systematik zur Auditierung der Wirksamkeit von amtlichen Kontrollen.	Die AG QM erarbeitet eine Systematik zur Auditierung der Wirksamkeit.	in Planung
Fachlichkeit der Audits Bis zum Ende des MNKP-Zyklus wird von der AG QM ein länderübergreifendes Konzept erstellt, das neben den systemischen Audits auch fachliche Audits beschreibt. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt im Rahmen der vorhandenen QM-Struktur der Länder und wird jährlich im Zusammenhang mit der Evaluierung der QM-Systeme durch die AG QM verfolgt.	Die AG QM erstellt ein länderübergreifendes Konzept.	erledigt
	Die LAV beschließt das länderübergreifende Konzept.	erledigt
	Die Länder setzen das Konzept um.	in Arbeit
	Die AG QM verfolgt die Umsetzung im Rahmen der jährlichen Evaluierung.	in Planung
Risikobasierte Auditplanung Die Länder etablieren bis zum Ende des MNKP-Zyklus Verfahren zur Planung von risikobasierten Auditprogrammen. Die Umsetzung wird jährlich im Zusammenhang mit der Evaluierung der QM-Systeme durch die AG QM verfolgt. Zur methodischen Unterstützung stellt die AG QM den Ländern eine Sammlung bereits vorhandener Verfahren aus Ländern und EU-Mitgliedsstaaten mit einer Bewertung der jeweiligen Vor- und Nachteile zur Verfügung.	Die AG QM erstellt eine Sammlung vorhandener Verfahren und bewertet diese.	erledigt
	Die AG QM nimmt die risikoorientierte Auditplanung in das LAV-Grundsatzpapier „Konzept für ein einheitliches Vorgehen der Länder bei der Auditierung von Behörden des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ auf.	erledigt
	Die AG QM legt das ergänzte Grundsatzpapier der LAV zur Beschlussfassung vor.	erledigt
	Die Länder etablieren Verfahren zur Planung von risikobasierten Auditprogrammen.	in Arbeit
	Die AG QM verfolgt die Umsetzung im Rahmen der jährlichen Evaluierung.	in Planung

0.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

0.2.3.1 *Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren*

0.2.3.1.1 *LAV-PG „Digitaler Pakt“*

Die LAV-PG „Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements im gesundheitlichen Verbraucherschutz – Realisierung der zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle“ (kurz „Digitaler Pakt“) wurde durch die LAV mit Umlaufbeschluss 04/2020 gegründet. Anlass für diese Gründung waren die Ausarbeitung der LAV-AG IuK zu den Möglichkeiten einer zentralen Datenbank für Kontrolldaten sowie die durch den Bund in Auftrag gegebene Studie zur Modernisierung des Datenmanagements. Diese neue LAV-PG wurde beauftragt, die Realisierung einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle (KKS) zu ermöglichen, welche anschließend eine zentrale

IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz (ZITA gV) aufbauen soll. Vertreten in dieser PG waren neben den LAV-AGs auch Vertreter aus den Bereichen Pflanzengesundheit, ökologischer Landbau und Geoschutz, da die ZITA gV perspektivisch auch diesen Bereichen offenstehen soll. Das ausgearbeitete Konzept für diese Realisierung wurde der 37. LAV am 10./11. März 2021 vorgelegt und von dort angenommen. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat sich diesem Beschluss am 6. Mai 2021 angeschlossen.

Seitdem wird an der Umsetzung dieses Beschlusses gearbeitet; dies beinhaltet v.a.: Die Ausarbeitung der für die Realisierung der KKS nötigen Verwaltungsvereinbarung wurde in einer Unter-PG unter Federführung des Bundes vorgenommen und Ende Dezember 2021 abgeschlossen. Für die Prüfung und ggf. Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine zentrale Datenverarbeitung wurde durch die LAV eine neue PG „Modernisierung der IT-Architektur und des Datenmanagements im gesundheitlichen Verbraucherschutz – Schaffung der rechtlichen Grundlagen“ (kurz „Rechtsgrundlagen“) gegründet, welche in 2021 ihre Arbeit aufgenommen hat. Durch den Beschluss der LAV wird die KKS in Niedersachsen angesiedelt sein, daher wurden dort die notwendigen Vorbereitungen zur Aufnahme getroffen. Die weiteren Vorbereitungen zur möglichst zeitnahen Umsetzung der Beschlüsse wurden durch die Länder und den Bund ebenfalls fortgeführt, u.a. betrifft dies die Erstellung des ersten IT-Rahmenplans, welcher die Grundlage für die KKS für den Aufbau der ersten beiden Jahre bilden soll.

0.2.3.1.2 LAV-PG „MNKP Ziele“

Im Frühjahr 2020 wurden der Vorsitz, die Mitglieder und Gäste der LAV Projektgruppe MNKP Ziele neu benannt. Die Aufgabe der Projektgruppe war es, die strategischen Ziele für den Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan ab 2022 zusammen mit den LAV Arbeitsgruppen zu erarbeiten.

Hierzu wurden die LAV-AGs zunächst gebeten, die bisherige Zielerreichung ihrer strategischen und operativen Ziele zu bewerten und mitzuteilen, ob diese Ziele fortgeschrieben werden sollen. Gleichzeitig konnten auch Vorschläge für neue strategische und operative Ziele übermittelt werden.

Diese Ideen wurden seitens der Projektleitung gebündelt und ein Entwurf an die LAV-AGs zurückgespiegelt und untereinander abgestimmt. Die PG MNKP Ziele hat sich anschließend in einer virtuellen Konferenz zusammengeschlossen und elf strategische Ziele formuliert, die der LAV als Vorschlag zur Beschlussfassung im Frühjahr 2021 unterbreitet wurden.

An der Projektgruppe nahmen als Gäste auch Vertreterinnen aus den Bereichen Gentechnik, Pflanzenschutzmittel, Pflanzengesundheit, Öko- und Geoschutz teil, die gleichermaßen von der Verordnung (EU) 2017/625 (OCR) betroffen, aber nicht in der LAV organisiert sind. Diese Bereiche hatten parallel zur LAV ihre Ziele zu erarbeiten. Im Sinne eines kohärenten Vorgehens wurden die strategischen Ziele der LAV versucht so offen zu formulieren, dass diese auch für die anderen Bereiche passen.

Die Zusammenführung der strategischen und operativen Ziele aller Bereiche der OCR erfolgte im MNKP ab 2022, die Berichterstattung und Bewertung der Zielerreichung in den fortlaufenden Jahresberichten.

0.2.3.1.3 Systembezogene Verfahrensanweisungen der LAV

Aufbauend auf der Neufassung der länderübergreifenden Qualitätsgrundsätze und des Auditkonzepts wurden sämtliche länderübergreifenden system-bezogene Verfahrensanweisungen der LAV überarbeitet.

Im Zuge der Überarbeitung der länderübergreifenden Verfahrensanweisungen der LAV wurden - u. a. auch Empfehlungen aus den EU-Audits bezüglich Regelungen in Bezug auf die Zusammenarbeit der Behörden und bezüglich der Unabhängigkeit des Personals - berücksichtigt.

Die konzeptionelle Neuaufstellung des länderübergreifenden QM-Rahmenkonzepts der LAV, welche aufgrund der geänderten Kontrollverordnung (EU) 2017/625 sowie insbesondere dem EU-Audit zum nationalen Auditsystem (2016-8824) erforderlich war, ist somit vollzogen. Über die Umsetzung der Änderungen in den Ländern wird in den Jahresberichten 2022 ff. berichtet.

0.2.3.2 Ressourcenfragen

Keine Angabe

0.2.3.3 Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen

Keine Angabe

0.2.3.4 Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten

Keine Angabe

0.2.3.5 Spezielle Kontrollinitiativen

Keine Angabe

0.2.3.6 Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden

Keine Angabe

0.2.3.7 Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer

Keine Angabe

0.2.3.8 Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften

Keine Angabe

0.2.3.9 Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen

Keine Angabe

0.2.3.10 Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen

Keine Angabe

0.2.3.11 *weitere Maßnahmearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind:*
Transparenz

keine Angabe

1. Bereich Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit (Artikel 1 (2a) Verordnung (EU) 2017/625)

1.1 Einführung

Strategische Ziele

Für die Arbeit der LAV-Arbeitsgruppe "Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetik" (ALB) sind insbesondere folgende strategischen Ziele relevant:

- II. Verbesserung der Wirksamkeit von amtlichen Kontrollen durch Ausbau und Vernetzung von Kontrollstrategien und Stärkung interdisziplinärer Kontrollkonzepte.
- III. Minimierung des Eintrags von relevanten Zoonoseerregern in die Lebensmittelkette durch Erarbeitung und Umsetzung weitergehender Konzepte

Die operativen Ziele der ALB wurden den strategischen Zielen zugeordnet und die Zielerreichung tabellarisch dokumentiert (Tab. 1. 1).

Operative Ziele, die sich nach Abschluss der Periode 2012-2016 noch in der Umsetzung befanden, wurden in die neue MNKP-Periode 2017 bis 2021 übertragen und fortgeführt.

Tab. 1. 1: Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der Periode 2017-2021 der ALB

Strategisches Ziel Nr.	Operatives Ziel/ Themenfeld	Umsetzung	Zielerreichung
II	Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB	Kontrolle Registrierungspflicht der Lebensmittelunternehmer	permanent Für die Kontrolle übermittelt das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) der G@ZIELT-Zentralstelle gemäß § 38a LFGB regelmäßig automatisch generierte Daten über Lebensmittelunternehmen im Internet.
II	GMP-Kontrollen bei Lebensmittelbedarfsgegenständen	- Reaktivierung der ALB-Projektgruppe „GMP-Kontrollen bei Lebensmittelbedarfsgegenständeherstellern“ - Befassung der LAV	Bearbeitung durch ALB-PG abgeschlossen - Auswertung Sondierungsbesuch DG (SANTE) 2017-6090 - Erarbeitung von Vorschlägen für eine Systematisierung der Kontrollen
II	Vernetzung der interdisziplinären, überregional tätigen Kontrolleinheiten der Länder	Einrichtung einer ALB-(Federführung), AFFL- und AFU-PG "Vernetzung Kontrolleinheiten"	permanent Die PG hat seit Gründung im Februar 2017 regelmäßig getagt und sich über die jeweiligen Tätigkeiten der Kontrolleinheiten und vergleichbaren Einrichtungen ausgetauscht. - Abstimmung und Durchführung länderübergreifender Projekte bzw. Schwerpunktprogramme

Für die Arbeit der AFFL sind insbesondere folgende strategische Ziele relevant:

Ziel II. Verbesserung der Wirksamkeit von amtlichen Kontrollen durch Ausbau und Vernetzung von Kontrollstrategien und Stärkung interdisziplinärer Kontrollkonzepte

Ziel III. Minimierung des Eintrags von relevanten Zoonoseerregern in die Lebensmittelkette durch Erarbeitung und Umsetzung weitergehender Konzepte

Ziel VI. Reduzierung von Rückständen und Resistenzen durch weitere Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur Minimierung und zum sachgerechten Umgang mit Tierarzneimitteln

Für die Unterlegung der strategischen Ziele wurden operative Ziele formuliert, deren Umsetzung sich für den Berichtszeitraum 2021 wie folgt darstellt (Tab. 1. 2):

Tab. 1. 2: Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der Periode 2017-2021 der AFFL

Strateg. Ziel Nr.	Operatives Ziel	Umsetzung/ Maßnahmen	Zielerreichung
III	Reduzierung von <i>Salmonella</i> spp. und <i>Campylobacter</i> spp. in der Lebensmittelkette	Aufnahme in das Zoonosenmonitoring	in Umsetzung
III	1. Auditierung von Eigenkontrollsystemen 2. Befundbewertungen <100 kbE/g LM in Bezug auf <i>Listeria monocytogenes</i> ,	Bearbeitung durch PG	1. abgeschlossen 2. in Umsetzung
II	Weiterentwicklung der risikoorientierten Schlachtier- und Fleischuntersuchung Themen u. a. 1. Befunddatenerhebung und – übermittlung 2. Geflügel 3. mobile Rinderschlachtung	Bearbeitung durch PG	1. in Umsetzung 2. in Umsetzung 3. in Umsetzung

1.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

1.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

Erforderliche Maßnahmen siehe Teil II, Tabelle 1.6

1.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

Es wurden keine EU-Audits im Berichtsjahr durchgeführt.

QM-Systeme in den Ländern siehe auch Punkt 0.2.3.1.3.

1.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

1.2.3.1 Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren

1.2.3.1.1 Nationale Strategie als Beitrag der amtlichen Lebensmittelüberwachung zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug

Konzept zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug

Eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern (BLAG) hat im Jahr 2018 für Deutschland ein Konzept zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug vorgelegt. Das Konzept enthält 35 Empfehlungen zu konkreten Maßnahmen, die schrittweise umgesetzt werden.

Das Konzept gibt eine Arbeitsdefinition von Lebensmittelkriminalität/Food Fraud für Deutschland vor. Es ist auf internationale/ überregionale Fälle von erheblicher Bedeutung ausgerichtet.

<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/foodfraud/artikel.848732.php>

Es findet eine jährliche Fachtagung der Ansprechpersonen für Lebensmittelkriminalität der in der BLAG vertretenen Behörden und eines Vertreters/ einer Vertreterin des Nationalen Referenzzentrums für authentische Lebensmittel (NRZ-Authent) auf Einladung des LAV-Vorsitzes statt. In dieser Fachtagung wird der Sachstand der Umsetzung der formulierten Empfehlungen der Arbeitsgruppe diskutiert und weitere Maßnahmen beraten.

Erfassung von Fällen irreführender und betrügerischer Praktiken

Eine systematische Erfassung von Fällen irreführender und betrügerischer Praktiken bei Lebensmitteln erfolgte in Deutschland im Jahr 2021 nicht.

System zur Amtshilfe und Zusammenarbeit (AAC FF)

Über das AAC FF System wurden im Jahr 2021 161 Meldungen zu Fällen mit grenzüberschreitendem Tatbestand bearbeitet.

Betroffene Warengruppen im AAC FF-System

Tab. 1.3: Beanstandete Produktkategorien AAC FF mit Bezug zu Deutschland (N=161)

Produktkategorie	Fallanzahl
Wochenbericht der Kommission	48
Fisch, Fischereierzeugnisse	31
Fleisch, Fleischprodukte (ohne Geflügel)	10
Nahrungsergänzungsmittel	7
Getränke	7
Süßwaren, Eis, Desserts	6
Geflügelfleisch, Geflügelfleischprodukte	4
Honig	3
Obst, Gemüse	3
Fette, Öle	3
Kräuter, Gewürze, Lebensmittelzusatz	2
Milch, Milchprodukte	2
Getreide, Getreideerzeugnisse	1
Nüsse, Nussprodukte, Samen	1
Ei, Eiprodukte	1
Futtermittel	1
Lebensmittelkontaktmaterialien	1
Sonstige Vorgänge*	30

* Abgabe des Vorgangs zuständigkeitshalber, Dokumentenfälschung / Einfuhr Haustiere

In den Produktkategorien „TNP“, „Kakao, Kaffee, Tee“, „Suppen, Brühen, Soßen“, und Fertiggerichte, Snacks“ wurden keine Fälle übermittelt.

OPSON-Operationen

Der Fokus von OPSON X lag in Deutschland und einigen weiteren europäischen Staaten auf irreführenden und betrügerischen Praktiken bei Honig. Dabei stand insbesondere die Verfälschung von Importhonig durch den Zusatz von Fremdzuckern im Vordergrund. Zusätzlich richteten die Behörden in Deutschland in einer nationalen Aktion ihre Untersuchungen auf Fleischerzeugnisse und die Überprüfung der deklarierten Tierart aus. Fleischprodukte können beispielsweise durch die Beimischung von anderen Fleischsorten oder den Austausch einer Fleischsorte verfälscht werden.

Gemeinsam mit den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder, verfolgte das BVL daher in nationalen Kontrollen bei OPSON X mögliche irreführende und betrügerische Praktiken bei Fleischerzeugnissen. Der Fokus lag insbesondere auf dem Abgleich der deklarierten Tierart und der

tatsächlichen Zusammensetzung. Dabei wurde die Probenahme auf den Groß- und Einzelhandel, auf Verarbeitungs-/ Herstellerbetriebe sowie die Gastronomie (Außer-Haus Verkauf/ Lieferdienste) verteilt. Für die Tierartendifferenzierung in Fleischerzeugnissen stehen hierbei verschiedene Nachweisverfahren zur Verfügung, unter anderem die DNA-Analyse.

Von der Lebensmittelüberwachung wurden drei Beanstandungen aufgrund von Irreführung bei Honig ausgesprochen (4 % der untersuchten Proben) und in neun Fällen bei Fleischerzeugnissen (Beanstandungsquote 3 %). Die Verfälschungen reichten dabei von erheblichen Fremdzuckeranteilen bei Honig über die Falschdeklaration der Zusammensetzung bei Fleischerzeugnissen bis zum Ersatz der deklarierten Fleischart durch eine andere.

In Deutschland waren die Lebensmittelüberwachungsbehörden aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie das Bundeskriminalamt (BKA) und das Zollkriminalamt (ZKA) aktiv beteiligt. Das Max Rubner-Institut/ NRZ-Authent beteiligte sich im Rahmen einer Laborkooperation. Die Behörden aus Bremen, Sachsen und Schleswig-Holstein nahmen als Beobachtende teil. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) als Nationaler Administrator für TRACES stellte eine Übersicht über die Einfuhr bestimmter Fleischerzeugnisse bereit. Die Datenbank TRACES erfasst Warenlieferungen aus Drittstaaten in die EU.

Als inzwischen etabliertes Element ermöglichte im Zuge von OPSON X eine Laborkooperation wieder die zwischenbehördliche Vernetzung auch im Bereich der Analytik.

Koordinierte Kontrollprogramme gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) 2017/625

Koordiniertes Kontrollprogramm zu Kräutern und Gewürzen

Die Europäische Kommission hat 2019 zusammen mit den Mitgliedstaaten ein koordiniertes Kontrollprogramm zur Erkennung betrügerischer und irreführender Praktiken bei Kräutern und Gewürzen durchgeführt. Aus Deutschland wurden in diesem Rahmen 156 Proben bei der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission (Joint Research Center, JRC) untersucht. Teilweise haben die Länder in Deutschland auch eigene Analysen durchgeführt. Folgende Proben aus Deutschland wurden vom JRC hinsichtlich möglicher irreführender oder betrügerischer Praktiken als verdächtig eingestuft:

- Cumin: 20% (n=15)
- Curcuma: 4% (n=26)
- Oregano: 40% (n=25)
- Paprika/ Chilli: 4% (n=47)
- Pfeffer: 8% (n=36)
- Safran: 14% (n=7)

Koordiniertes Kontrollprogramm zu Honig

Im Jahr 2021 startete die Europäische Kommission gemeinsam mit den EU Mitgliedstaaten ein koordiniertes Kontrollprogramm zur Ermittlung der Prävalenz möglicher irreführender oder betrügerischer Praktiken bei Honig. Das Programm fokussiert auf einen Zusatz von Fremdzucker. Das Programm wird im Jahr 2022 fortgeführt.

Frühwarnsystem ISAR (*Import Screening for the Anticipation of Food Risks*)

Seit 2018 entwickelt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Zusammenarbeit mit Statistikern der Ludwigs-Maximilians-Universität (LMU) München das Frühwarnsystem ISAR (*Import Screening for the Anticipation of Food Risks*) im Rahmen einer

Kooperation weiter. Das Software-Tool ISAR wurde in der Grundidee und Methode vom LGL und der LMU 2015 konzipiert.

Das statistische Frühwarnsystem ISAR erfasst systematische Veränderungen bei Preisen und Mengen von Lebensmittelimporten und setzt diese in Bezug zum jeweiligen Herkunftsland. Dafür werden die frei zugänglichen Daten der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamts automatisch ausgewertet. Der ISAR-Algorithmus rechnet saisonale Schwankungen heraus und unterscheidet zwischen kurzfristigen Ereignissen und langfristigen Trends. Auch auffällige Verschiebungen in den Warenströmen zu neuen Herkunftsländern können mit ISAR systematisch beobachtet werden. Die ISAR-Software stellt zudem zahlreiche Hintergrundinformationen zu den Herkunftsländern und den jeweiligen Produkten zur Verfügung. Dies erleichtert die fachliche Bewertung und Priorisierung der gefundenen Signale.

Neben Erweiterungen und Verbesserungen der statistischen Methodik fokussierten sich die Arbeiten innerhalb der Kooperation im Jahr 2021 auf die Erweiterung der Priorisierung von Auffälligkeiten und der Verbesserung der Nutzeroberfläche sowie Anwenderfreundlichkeit des Webtools.

In einer zweiten Pilotphase wurde mit 69 Teilnehmern aus 31 nationalen Einrichtungen der praktische Nutzen von ISAR für die Lebensmittelüberwachung weiter eruiert.

1.2.3.1.2 Pilotprojekt „AVV DatA“

Auch im Jahr 2021 wurde vom BVL gemeinsam mit den Ländern die Einführung von neuen und einheitlichen Datenübermittlungsstrukturen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung im Rahmen von verschiedenen Projekten weiter vorbereitet. Als Grundlage für die umfassende Neugestaltung der Datenübermittlungsstrukturen dient dabei die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVV DatA). Sie beschreibt neue Datenübermittlungsstrukturen als die Gesamtheit der organisatorischen, informationstechnischen und fachlichen Prozesse bei der Übermittlung von berichtspflichtigen Daten von den Ländern an das BVL.

Der Ausschuss Datenaustausch hatte in seiner 18. Sitzung am 22. Oktober 2018 einer Einführung der neuen Datenübermittlungsstrukturen nach AVV DatA zum 1. Januar 2023 zugestimmt. Bei der 15. Verbraucherschutzministerkonferenz vom 22. bis 24. Mai 2019 haben die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder die Überführung der neuen Datenübermittlungsstrukturen nach AVV DatA in den Routinebetrieb unterstützt und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch die Länder und die damit verbundene zeitnahe Einführung der neuen AVV DatA-Kataloge in alle betroffenen Fachanwendungen und -systeme für notwendig erachtet. In seinem Umlaufbeschluss (Umlaufbeschluss Nr. 02/2021) hat die Verbraucherschutzministerkonferenz in 2021 die Verschiebung der Einführung der neuen AVV DatA-Strukturen auf den 1. Januar 2024 beschlossen. Gründe hierfür sind verschiedene Verzögerungen des Umstellungsprozesses auf Länderseite.

Parallel dazu wurden in 2021 die fachlichen Arbeiten an den für die Umstellung notwendigen neuen AVV DatA-Kodierkatalogen sowie einem ersten neuen Datenmeldeformat für Probenuntersuchungen fortgesetzt. Die intensive Länder-Bund-Zusammenarbeit in diesem Bereich wurde dabei mit dem Erreichen von wichtigen AVV DatA-Meilensteinen belohnt: der Freigabe aller für das neue Format im Bereich Lebensmittel benötigten AVV DatA-Kodierkataloge sowie einem ersten Prototyp des neuen Datenmeldeportals DatA-Point und einer technischen Version des neuen Datenmeldeformats, die offiziell an die Länder für die weitere Testung übergeben wurde.

Zusätzlich wurden in 2021 am BVL auch mehrere Ausschreibungen erfolgreich umgesetzt, um die für die Umstellung auf technischer Seite notwendigen Standardsoftwarekomponenten (z. B. ein sogenanntes ETL-Tool) und verschiedenste externe Dienstleistungen zu beschaffen.

Insgesamt gibt es derzeit noch etwa 60 Berichtspflichten der Länder an das BVL, die z. T. noch über Sonderlösungen wie E-Mail, Excel, Word etc. gemeldet werden. Das langfristige Ziel ist es, alle diese Berichtspflichten schrittweise verpflichtend auf einheitliche und standardisierte Meldungen über das BVL-Datenmeldeportal umzustellen. Die o. g. Einführung des neuen Datenmeldeformats für Probenuntersuchungen im Lebensmittelbereich zum 1. Januar 2024 stellt hierfür einen wichtigen ersten Schritt dar.

1.2.3.1.3 Gemeinsame Zentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse" (G@ZIELT)

Kontrolle des Onlinehandels

Im Jahr 2013 wurde die Gemeinsame Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“ (G@ZIELT) beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin eingerichtet, die ab 2016 in eine dauerhafte Zentralstelle überführt wurde. Die Aufgaben dieser Zentralstelle der Länder einschließlich der Personalausstattung wurden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund geregelt. Zur 17. Verbraucherschutzministerkonferenz am 6. und 7. Mai 2021 beschlossen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder eine schrittweise Erweiterung des Personalumfangs der Zentralstelle G@ZIELT um insgesamt 6 Stellen, um den gestiegenen Anforderungen des Handels im Internet gerecht zu werden und um unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Länder - den Herausforderungen zur Überwachung des Internethandels zu begegnen. Der Bund wurde gebeten, eine entsprechend ergänzende Verwaltungsvereinbarung vorzulegen. Diese wurde im September 2021 vorgelegt, anschließend von den zuständigen Länderministerien gezeichnet und tritt am 1. März 2022 in Kraft. Eine Vorstellung der Arbeit der Zentralstelle, die Jahresberichte zu den Aktivitäten sowie weiterführende Informationen für Verbraucher und Onlinehändler sind auf der Internetseite des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit verfügbar (www.bvl.bund.de/internethandel).

Durchführung des Jahresplanes

Gemäß § 5 der Verwaltungsvereinbarung erarbeiten die Länder und die Zentralstelle zusammen bis zum 30. November eines jeden Jahres einen für das jeweils nächste Kalenderjahr gültigen Jahresplan über die Schwerpunkte der Arbeit. Im Jahr 2021 entfiel keines dieser Jahresplanprogramme auf den Bereich Lebensmittel. Jedoch waren im Rahmen eines Jahresplanprogrammes zu Cannabidiol (CBD) - haltigen Futtermitteln ebenfalls viele Anbieter aufgefallen, die auch Hanf- oder CBD-haltige Produkte für den menschlichen Gebrauch bzw. Verzehr anbieten. Die Ergebnisse wurden an die örtlichen Überwachungsbehörden übermittelt.

Ausführliche Informationen über die Jahrespläne finden sich in den G@ZIELT-Jahresberichten unter: https://www.bvl.bund.de/DE/Aufgaben/06_Onlinehandel/01_Gezielt/onlinehandel_node.html

Probenbeschaffung

In enger Abstimmung mit der beauftragenden zuständigen Behörde können durch G@ZIELT Probenbeschaffungen erfolgen. Der Kaufvorgang kann lückenlos per Screenshot aufgezeichnet und der Behörde zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferung erfolgt an das jeweilige Untersuchungsamt. Zur zielgerichteten Durchführung der anonymen Probenahmen fehlen jedoch noch wichtige weitere gesetzliche Grundlagen. Mit der Thematik befassen sich derzeit entsprechende Gremien.

1.2.3.1.4 Krisenübungen

Bund-Länder-Ebene

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist mit der Umsetzung regelmäßiger Bund-Länder-Krisenmanagementübungen (BL-Krisenmanagementübungen) auf nationaler Ebene beauftragt. Diese stellen einen elementaren Bestandteil moderner Krisenmanagementsysteme dar. Um das Übungswesen weiter zu verstetigen, hat das BVL im Jahr 2019 einen umfassenden „Mehrjährigen Übungsplan“ erarbeitet, der in einem zweijährigen Turnus bis zum Jahr 2027 Krisenübungen auf Bund-Länder-Ebene vorsieht. Die Übungen stellen das gemeinsame Krisenmanagement der jeweils teilnehmenden Einrichtungen von Bund und Ländern auf den Prüfstand. Dabei sollen verschiedene Ereignisse und/oder Krisen im Bereich der Überwachung von Lebens- und Futtermitteln, Bedarfsgegenständen sowie kosmetischen Mitteln simuliert werden. Zu verschiedenen Szenarien und in unterschiedlichen Eskalationsstufen werden festgelegte Strukturen, Abläufe und Kommunikationswege unter realitätsnahen Bedingungen einem Praxistest unterzogen. Im Rahmen eines „Mehrjährigen Übungsplans“ sind alle Länder und die Bundeswehr eingeladen, an einer der Übungen aktiv teilzunehmen. Vorgesehen ist zunächst jeweils bis zu vier Länder als aktive Übungsbeteiligte teilnehmen zu lassen, um dann in einer finalen Übung des „Mehrjährigen Übungsplans“ im Jahr 2027 mit bis zu acht Ländern zu üben.

Die BL-Krisenmanagementübung am 27. und 28. April 2021 bildete den Startpunkt der zuvor beschriebenen Übungsserie, wobei der übergeordnete inhaltliche Schwerpunkt auf der „Datenübermittlung im Ereignis- und Krisenfall“ lag. In dieser Übung wurde ein Ereignisfall aus dem Bereich der kosmetischen Mittel als Szenario gewählt, bei dem hohe Konzentrationen eines verbotenen Konservierungsstoffes in auf dem Körper verbleibenden (*leave-on*) Produkten in mehreren Hautpflegeprodukten großer Drogeriemarktketten zu starken Hautirritationen führten.

Zu den Übungsteilnehmenden zählten auf Bundesebene das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit dem sogenannten Verbraucherlotsen sowie das BVL einschließlich des BVL Callcenters. Auf Landesebene nahmen für das Land Bayern das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) aktiv teil. Aus dem Land Niedersachsen waren das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) und das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) beteiligt. In Nordrhein-Westfalen übten das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) sowie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV). Insgesamt waren rund 150 Personen aus den genannten Einrichtungen an der Übung beteiligt.

Übungsziele

Die übergeordneten Ziele der BL-Krisenmanagementübung 2021 waren die Evaluierung der bestehenden Krisenmanagementkonzepte (Strukturen, Verfahren, Kommunikationswege) der einzelnen Akteure sowie die Überprüfung der effektiven und effizienten Zusammenarbeit bei der Bewältigung eines Ereignisfalles. Dabei wurde einerseits der Fokus auf die schnelle und reibungslose Daten- und Informationsübermittlung gelegt und andererseits die technische und personelle Einsatzbereitschaft der Übungsbeteiligten überprüft.

Ein weiteres Ziel bestand in der Überprüfung der Abläufe und Verfahren der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Ereignisfall mit verschiedenen Schwerpunkten. Hier lag ein Fokus auf der Betrachtung der Abstimmungs- und Freigabeprozesse (einrichtungsintern und -übergreifend) für Texte (Pressemitteilungen, *Frequently Asked Questions* (FAQ), Musterbausteine unter anderem für die Sozialen Medien). Weitere beobachtete Aspekte waren der Umgang mit einem erhöhten

Anfrageaufkommen, die Krisenkommunikation der an der Social Media-Simulation beteiligten Akteure in sozialen Netzwerken sowie die Krisenkommunikation und Belastbarkeit des Verbraucherlotsen und des BVL Callcenters.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Bund-Länder-Krisenmanagement und die Kommunikation zur Bewältigung des Übungsereignisses funktionierten. Natürlich haben sich Aspekte herauskristallisiert, die einer Optimierung bedürfen und die im Rahmen des nachfolgenden Evaluierungsprozesses angegangen werden.

1.2.3.2 Schulungsinitiativen

In den Ländern werden regelmäßig Schulungen anhand des jeweiligen aktuellen Bedarfs geplant und durchgeführt. Im Jahr 2021 wurden viele Schulungen auf eine digitale Version umgestellt.

1.2.3.3 Ressourcenfragen

Keine Angabe

1.2.3.4 Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen

Keine Angabe

1.2.3.5 Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten

Keine Angabe

1.2.3.6 Spezielle Kontrollinitiativen

Vernetzung der Kontrolleinheiten

Im Jahr 2017 wurde eine Projektgruppe zur Vernetzung der überregional tätigen Kontrolleinheiten der Bundesländer gegründet. Ziel dieser Vernetzung ist es, die Entwicklung und Abstimmung gemeinsamer Standards und Vorgehensweisen zu fördern und die Kontrolltätigkeiten länderübergreifend zu optimieren. Die Projektgruppe ist dabei für alle Länder offen, auch für diejenigen, die keine ständigen, überregionalen Einheiten eingerichtet haben. Die Vertreter der jeweiligen Kontrolleinheiten kommen mindestens einmal im Jahr zu Sitzungen zusammen und erarbeiten gemeinsame Ziele und Projekte. Die daraus resultierenden Schwerpunktprogramme werden entweder von den LAV-Arbeitsgruppen angestoßen oder werden direkt durch die Kontrolleinheiten initiiert und durch ein Bundesland federführend bearbeitet. Der Umfang der Beteiligung obliegt den einzelnen Ländern.

Derzeit ist ein Projekt „Großküchen“ in der Planungsphase. Die vier folgenden Projekte sind bereits in Bearbeitung:

- Großbäckereien mit Schwerpunkt auf dem Schädlingsmanagement und Hygienic Design
- Brauereien mit Schwerpunkt HACCP und Krisenmanagement
- Bedarfsgegenstände/ Lebensmittelkontaktmaterialien mit Schwerpunkt Gute Herstellungspraxis und Konformitätsarbeit

- Kosmetika mit Schwerpunkt Kleinbetriebe.

Für diese Projekte wurden in Arbeitsgruppen gemeinsame Kontrollkonzepte entwickelt und sie befinden sich derzeit in der nachfolgenden Phase der Durchführung von Kontrollen.

Nach deren Beendigung und Auswertung sollen die Ergebnisberichte zur Optimierung der Überwachung in den Ländern genutzt werden.

Neben der Bearbeitung von Schwerpunktprogrammen wurde im Rahmen der Projektgruppe ein länderübergreifender „Expertenpool“ gebildet. Durch diesen stehen den Mitgliedern der Kontrolleinheiten kompetente Ansprechpartner aus den Kontrolleinheiten zu bestimmten Fachthemen zur Verfügung.

siehe auch operatives Ziel „Vernetzung der Kontrolleinheiten“

1.2.3.7 Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden

Keine Angabe

1.2.3.8 Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer

1.2.3.8.1 Homepages der obersten und oberen Landesbehörden sowie auf Ebene der kommunalen Behörden

Auf den Homepages können zahlreiche Informationen für Unternehmer abgerufen werden.

1.2.3.8.2 Gemeinsame Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“ (G@ZIELT)

Informationskampagnen für Onlinehändler/innen und Verbraucher/innen

Die Zentralstelle führt Aktivitäten wie die Erarbeitung von Informationspapieren durch, die der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über einen sicheren Onlineeinkauf sowie den Händlerinnen und Händlern über deren Pflichten und Verantwortlichkeiten beim Onlineverkauf von Erzeugnissen des LFGB dienen sollen und stellt diese unter folgendem Link zum Download bereit: www.bvl.bund.de/internethandel

1.2.3.8.3 Leitfaden zur Information der Öffentlichkeit bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln

Der Leitfaden ist u. a. unter <https://www.cibus-recht.de/wp-content/uploads/2021/01/LAV-2020-Leitfaden-zur-Information-der-%C3%96ffentlichkeit-bei-gesundheitsgef%C3%A4hrdenden-Lebensmitteln.pdf> abrufbar.

1.2.3.8.4 *Orientierungswerte für Mineralölkohlenwasserstoffe (MOH) in Lebensmitteln*

Das Dokument ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.lebensmittelverband.de/de/aktuell/20211026-aktualisierung-moh-orientierungswerte>

1.2.3.9 *Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften*

- 21. ÄndV der Bedarfsgegenständeverordnung
- Aromen-Durchführungsverordnung
- Lebensmittelzusatzstoff-Durchführungsverordnung
- Änderung zum Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
- AVV RÜb vom 20.01.2021

1.2.3.10 *Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen*

Keine Angabe

1.2.3.11 *Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen*

Keine Angabe

1.2.3.12 *weitere Maßnahmentearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind: Transparenz*

1.2.3.12.1 *Gemeinsame Internet-Plattform der Länder „lebensmittelwarnung.de“ (Lebensmittel, kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände und Mittel zum Tätowieren)*

Für die Information der Öffentlichkeit gem. § 40 Abs. 1 und 2 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) nutzen die Behörden das Portal www.lebensmittelwarnung.de.

Im Jahr 2021 wurden 282 Meldungen, die unter den Anwendungsbereich der OCR fallen, veröffentlicht.

Die Anzahl der Warnungen setzt sich dabei wie folgt zusammen.

- Lebensmittel: 236
- Bedarfsgegenstände: 40
- Kosmetische Mittel: 6

Die folgende Grafik veranschaulicht, Anschlüsse und Veröffentlichungen der Länder.

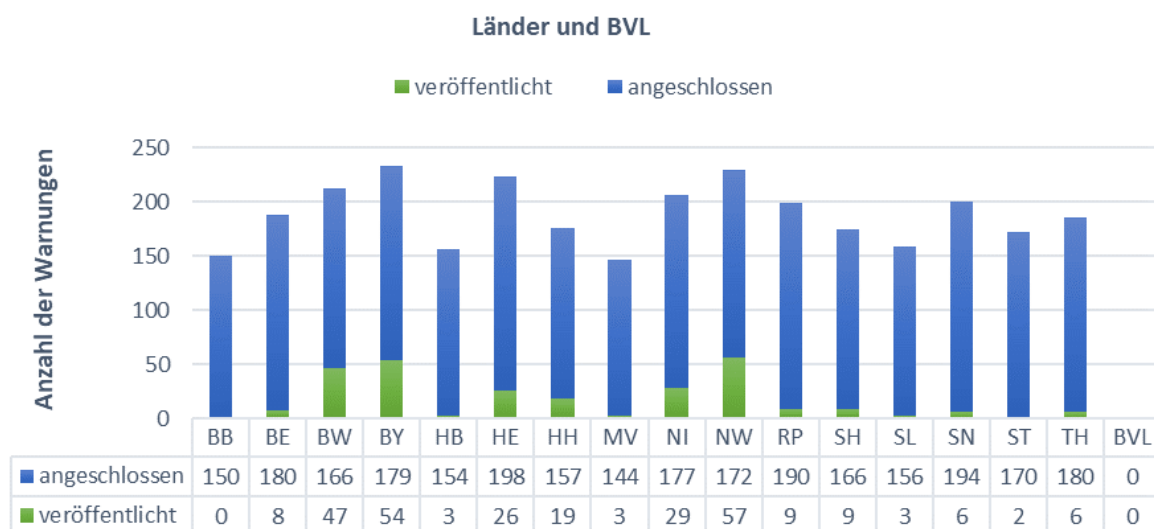


Abbildung 1: Anzahl der durch die einzelnen Länder oder das BVL im Jahr 2021 veröffentlichten Warnungen bzw. Warnungen, denen andere Länder beigetreten sind.

1.2.3.12.2 Stellungnahmen des Bundesinstituts für Risikobewertung

Im Jahr 2021 hat das BfR 42 fachliche Stellungnahmen und Mitteilungen zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie zur Chemikaliensicherheit, zum Tierschutz, zu kosmetischen Mitteln, zu sonstigen verbrauchernahen Produkten und zur Risikokommunikation veröffentlicht. Nicht in jedem Fall liegt der Risikobewertung des BfR ein Gesundheitsrisiko oder ein Verstoß gegen Vorschriften des Lebensmittel- oder Futtermittelrechts zugrunde. Die Gesamtliste aller fachlichen Stellungnahmen des BfR im Jahr 2021 ist unter folgendem Link einsehbar:

https://www.bfr.bund.de/de/bfr_stellungnahmen_2021.html

1.2.3.13 Berichterstattung Zoonosen, Zoonoseerreger und Antibiotikaresistenzen

Als Teil des EU-weiten Programms zur Bekämpfung von Salmonellen verfassen die Mitgliedsstaaten jährlich einen Bericht über den Anteil der *Salmonella*-positiven Herden bei Zuchtgeflügel (*Gallus gallus*), Legehennen, Masthähnchen sowie Zucht- und Mastputen. Für den nationalen Bericht übermitteln die Länder seit 2007 ihre Untersuchungsergebnisse zur Auswertung an die zuständigen Bundesbehörden. Der Bericht zum Bekämpfungsprogramm wird auf Grundlage dieser Daten jährlich vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erstellt und ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bfr.bund.de/cm/343/salmonellen-bekaempfungsprogramm-ergebnisse-fuer-2019.pdf>

1.2.3.14 Bundesweit koordinierte Überwachungsprogramme

Bundesweiter Überwachungsplan (www.bvl.bund.de/buep)

Monitoring (www.bvl.bund.de/monitoring)

Nationaler Rückstandskontrollplan (www.bvl.bund.de/nrpk)

Einfuhrüberwachungsplan (www.bvl.bund.de/euep)

Zoonosen-Monitoring (www.bvl.bund.de/ZoonosenMonitoring)

1.2.3.15 *Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung*

Kontrollen auf Rückstände von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln (www.bvl.bund.de/berichtpsm)

Berichterstattung zu bestrahlten Lebensmitteln und der Überprüfung von Bestrahlungsanlagen (www.bvl.bund.de/bestrahlte_lebensmittel)

Berichterstattung zur Kontrolle landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern auf radioaktive Strahlung nach Verordnung (EG) Nr. 733/2008 (www.bvl.bund.de/radioaktivitaet)

Berichterstattung zu Einfuhruntersuchungen bestimmter Lebensmittel und Futtermittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination nach Durchführungsverordnung (EU) Nr. 884/2014 (www.bvl.bund.de/berichte)

Berichterstattung zu Grenzkontrolluntersuchungen nach Verordnung (EG) Nr. 136/2004 (www.bvl.bund.de/berichte)

Berichterstattung zu verstärkten amtlichen Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs nach Verordnung (EG) Nr. 669/2009 (www.bvl.bund.de/berichte)

Berichterstattung zu Einfuhruntersuchungen bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern (www.bvl.bund.de/berichte)

1.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Im Berichtszeitraum wurden redaktionelle Anpassungen im MNKP vorgenommen.

Aufgrund der grundsätzlichen Neufassung des mehrjährigen nationalen Kontrollplans für den Geltungszeitraum 2022-2026 wird an dieser Stelle auf Hinweise zu einem eventuellen Überarbeitungsbedarf verzichtet.

1.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 (2) der Verordnung (EU) 2017/625

Baden-Württemberg (s. Anlage 1.4_Gebühren oder Abgaben_BW LM: Excelübersicht, da > 5 links)

[Bayern](#)

[Berlin](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg I, Hamburg II](#)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen I, Niedersachsen II](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

Rheinland-Pfalz I, Rheinland-Pfalz II, Rheinland-Pfalz III, Rheinland-Pfalz IV, Rheinland-Pfalz V

Saarland

Sachsen

Sachsen-Anhalt I, Sachsen-Anhalt II

Schleswig-Holstein

Thüringen

Baden-Württemberg			
Landratsamt Ravensburg	https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/documents_E618788191/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Politik_und_Verwaltung/Satzungen/21.%20Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf	https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/documents_E-1376859750/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Politik_und_Verwaltung/Satzungen/20.%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf	
Landratsamt Bodenseekreis	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/Gebuehrenverordnung_Erzeugniserzeugnisse-ursprungs_01-07-2013.pdf	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/gebuehren_rechtsverordnung_03_2018.pdf	

Landratsamt Alb-Donau-Kreis	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-1372188399/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Bekanntmachungen/amtliche%20Bekanntmachungen/%C3%96ffentliche%20Bekanntmachung%20der%20Anlage%20zur%20RVO%20Fleischbeschau%20g%C3%BCltig%20ab%2001-08-2020%20qualifiziert%20signiert.pdf		
Stadt Ulm	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-einrichtungen-wirtschaftsforderung	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-finanzwirtschaft	
Landratsamt Tübingen	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E-1856855069/14737562/gebuehrenverordnung_ergebnisse_tierischen_ursprungs_lkr_tue.pdf	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/node/308628?QUERYSTRING=geb%C3%BChrensatzung	

Landratsamt Biberach	https://www.biberach.de/fileadmin/Formulare/Kreisveterinaeramt/Fleischhygiene/2020-03-23-erste_AEnderungs-VO-Fuenften-Rechtsverordnung-Flehy-2020-Konsolidierte-Fassung.pdf	https://www.biberach.de/fileadmin/Dateien/Aktuelles/Oeffentliche_Bekanntmachungen/2018/181221_-_RVO_Verzeichnis.pdf	
Landratsamt Zollernalbkreis	https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/Finanzen+und+Steuern		
Landratsamt Sigmaringen	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcEhVM0hpd2NXNFdFcExjZcE-QCWrf-i3AGGBHfuv7jd9zBPrk-PxPfgsy2-ORZbF/RVO_Fleischhygiene.pdf	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcEhVM0hpd2NXNFdFcExjZcE-pcf2JCnaPvE-xTdfEQwdRbjavNp0gsBc54W3PYHAr/Gebuehrenverordnung_vom_01.12.2020.pdf	
Landratsamt Reutlingen	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8564&download=1	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8212&download=1	
Stadt Karlsruhe	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php		

Stadt Pforzheim	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php		
Landratsamt Karlsruhe	https://www.landkreis-karlsruhe.de/index.php?object=tx,3051.3&ModID=6&FID=1076.673.1	https://www.landkreis-karlsruhe.de/PDF/Geb%C3%BChrenverordnung_und_Geb%C3%BChrenverzeichnis.PDF?ObjSvrID=1636&ObjID=1932&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1612358971	
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/Kreisrecht_Bekanntmachungen/Gebührenverordnung+Erzeugnisse+tierverschen+Ursprungs.pdf&highlight=Gebührenverordnung	https://www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/verwaltung/Finanzen+und+Service+FB1/Finanzen_Kostenrechnung+Beteiligungen+Versicherungen/Geb%C3%BChrenverordnungen+++Geb%C3%BChrenverzeichnisse/Geb%C3%BChrenverordnung+der+unteren+Verwaltungsbeh%C3%B6rde.pdf&highlight=Geb%C3%BChrenverordnung	
Landratsamt Calw	https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_7958_1.PDF?1619081317		

Landratsamt Rastatt	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E955663045/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachung_en%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Geb%C3%BChrenverordnung_Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.PDF	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E416883034/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachung_en%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Amt%201.2_Gebuehrenverordnung_UVB_21122020_sig.pdf	
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E-876565750/2253624/Gebuehrenverordnung_Veterinaerwesen_01032019.pdf		
Stadt Mannheim	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-02/s03-15.pdf	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2017-09/s02-01.pdf	

Landratsamt Enzkreis	https://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Forsten-Landwirtschaft-mit-Ern%C3%A4hrung-Vermessung-Flurneuordnung-und-%C3%B6ffentliche-Ordnung/Verbraucherschutz-und-Veterin%C3%A4ramt/	https://www.enzkreis.de/index.php?object=tx 2891.3&ModID=6&FID=2891.3359.1	
Stadt Baden-Baden	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/05_01_satzung_fleischhygienegeb_hren.pdf	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09-08_geb%C3%BChrensatzung_untverwbeh_untbaurechtsbeh_ab_01.01.2017.pdf	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09_08_01_geb_hrenverzeichnis_untverwbeh_2009.pdf
Stadt Heidelberg	https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-327387683/heidelberg/Objektdatenbank/30/PDF/30_pdf_ortsr_A_2-1.pdf		

Landratsamt Freudenstadt	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E523713273/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezerinat%20I/Amt%2010/GebVO%20EtU%20FDS%202014.pdf	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E-1291798635/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezerinat%20I/Amt%2011/2.%200%20C3%84nderungsgeb%203%BChrenverordnung%20Fleischhygiene_sig%20%202018.09.2019.pdf	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E1259306043/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezerinat%20I/Amt%2011/Geb%20C3%BChrenrechtsverordnung%20-%20201.%20C3%84nderung%20-%20Stand%2018.09.2019.pdf
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/node/76151?QUERYSTRING=Geb%20C3%BChrenverordnung		
Landratsamt Konstanz	https://www.lra.kn.de/site/lra/get/documents_E1760401057/lra/Objekte/Veterinaeramt/III.5.2_2021_GebVO.pdf		
Landratsamt Lörrach	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/serve/usage/resource.php?id=7320	https://www.loerrach-landkreis.de › serve › usage	

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	https://www.lrasbk.de/media/custom/2961_40241.PDF?1611913603		
Landratsamt Tuttlingen	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.306.1.PDF	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.305.1.PDF	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.307.1.PDF
Landratsamt Rottweil	Kreisrecht Landkreis Rottweil (landkreis-rottweil.de) ; Buchstabe R		
Landratsamt Emmendingen	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Daten/Landkreis_Politik/Kreisrecht/Geb%C3%BChrenverordnung_Geb%C3%BChrenverzeichnis_2021.pdf	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Daten/Landkreis_Politik/Kreisrecht/Geb%C3%BChrenverordnung_Geb%C3%BChrenverzeichnis_1.1.2020.pdf	
Landratsamt Ortenaukreis	https://www.ortenaukreis.de/index.php?object=tx_3406.3.1&ModID=6&FID=3406.1071.1		

Stadt Freiburg	https://www.freiburg.de/pb/206280.html	https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/documents_E77421242/freiburg/daten/ortsrecht/23%20Kommunalabgaben/OrtsR_23_04_01.pdf	
Landratsamt Heilbronn	https://www.landkreis-heilbronn.de/kaemmerei.5353.htm		
Landratsamt Esslingen	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E-981029075/14077008/24.02.2020%20-%20Geb%C3%BChrenverordnung_sig.pdf	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E1511220838/18450426/RVO%20Fleischhygiene%20vom%2012.12.17.pdf	
Landratsamt Böblingen	https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E560857638/17932276/Geb%C3%BChrenverordnung%20Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.pdf	https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E1105178894/3283320/Unterzeichnete%20RVO.pdf	
Landratsamt Heidenheim	Gebühren und Kreisrecht Landkreis Heidenheim (landkreis-heidenheim.de)		

Landratsamt Main-Tauber-Kreis	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.3599.1.PDF&tf=ot	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.4615.1.PDF&tf=ot	
Landratsamt Hohenlohekreis	https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Kreisrecht/NEU_Gebuehrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs_mit_Anlage_1_.pdf	https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Kreisrecht/Gebuehrenverordnung_plus_Verzeichnis.pdf	
Landeshauptstadt Stuttgart	https://www.stuttgart.de/rathaus/verwaltung/stadtrecht/0/anlage-1-zu-0-4-gebuehrenverzeichnis-zur-verwaltungsgebuehrensatzung-.php		
Stadt Heilbronn	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/9_Finzen_und_Steuern/9_6_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Verwaltungsgebuehren.pdf	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/7_Oeffentliche_Einrichtungen_und_Wirtschaftsfoerderung/7_5_Gebuehrensatzung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf	

Landratsamt Ostalbkreis	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/RVO_Gebuehrenverordnung_LRAOAK-17122020_A-signed.pdf	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebVO-Fleischhygiene2020mitAnlage.pdf	
Landratsamt Schwäbisch Hall	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Rechtsverordnung_vom_18.12.pdf	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Anlage_zur_Rechtsverordnung_vom_18.12.pdf	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/10.VO_zur_Aenderung_Rechtsverordnung.pdf
	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/amtli.Bekanntm.11.VO_zur_Aenderung_Rechtsverordnung_01.01.2008_zum_01.06.2020.doc	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/RVO_ab_01.04.2019.pdf	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Anlage_RVO_ab_01.04.2019.pdf
Landratsamt Rems-Murr-Kreis	https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/%C3%84mter/Verbraucherschutz/Lebensmittelueberwachung/Anlage_zur_Geb%C3%BChrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf	(Gebührenrechtsverordnung ohne Gebührenliste.pdf) (rems-murr-kreis.de)	
Landratsamt Göppingen	https://www.landkreis-goepingen.de/start/Landratsamt/gebuehren+veterinaerwesen.html		

Landratsamt Ludwigsburg	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/landratsamt/finanzwesen/	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheits-veterinaerwesen/lebensmittel/fleischhygiene/	
-------------------------	---	---	--

2. Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln - (Artikel 1 (2c) Verordnung (EU) 2017/625

2.1 Einführung

Amtliche Kontrollen gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 für den Bereich „Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln“ erfolgten im Jahr 2021 in Form von

- a. Nachkontrollen von in der Vergangenheit (vor 2013) durchgeführten und bereits abgeschlossenen experimentellen Freisetzungen von GVO
- b. Kontrollen von konventionellem Saatgut auf Anteile von GVO.

Da es in Deutschland keine Zulassungen für den kommerziellen Anbau von GVO gibt, wurden in diesem Bereich auch keine Kontrollen durchgeführt.

Kontrollen von konventionellem Saatgut auf GVO-Anteile erfolgten in 13 Bundesländern und umfassten 12 verschiedene Kulturarten. Bei den festgestellten Verstößen handelte es sich um Saatgutproben, in denen geringe Spurenanteile von zum Anbau nicht zugelassenen GVO nachgewiesen wurden.

2.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

- 2.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)
- 2.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)
- 2.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

Die Vollzugsbehörden orientieren sich an den Empfehlungen im „Handlungsleitfaden der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) zur Harmonisierten Vorgehensweise bei der Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile“ (letzte überarbeitete Fassung vom April 2015 <http://bch.cbd.int/database/record.shtml?documentid=47782>). Dieser Leitfaden sieht eine Beprobung möglichst am Beginn der Distributionskette („Flaschenhals“) vor. Es wird eine Beprobung von inländisch anzuerkennendem Saatgut parallel zur Saatguterkennung angestrebt. Bei Saatgut, das im Ausland anerkannt wurde und zuerst an die Zentrallager der Saatgutfirmen und des Handels angeliefert wird, sollte bereits dort die Probenahme durchgeführt werden. Die Auswahl der Proben erfolgt in der Regel nach dem Zufallsprinzip. Eine risikoorientierte Auswahl der Proben kann anlassbezogen sinnvoll sein.

So wurde im Rahmen eines Pilotprojekts im Jahr 2021 erstmals Zuckermaissaatgut auf GVO-Anteile untersucht. Anlass war ein GVO-Positivfund in über einen deutschen Händler gehandeltem Zuckermaissaatgut im Vorjahr.

Weitere spezifische, im Jahr 2021 erfolgte Maßnahmen sind folgend beschrieben:

2.2.3.1 Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren

Keine Angabe

2.2.3.2 Schulungsinitiativen

Keine Angabe

2.2.3.3 Ressourcenfragen

Keine Angabe

2.2.3.4 Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen

Keine Angabe

2.2.3.5 Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten

Keine Angabe

2.2.3.6 Spezielle Kontrollinitiative

Pilotprojekt zur Überwachung von Zuckermaissaatgut

2.2.3.7 Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden

Keine Angabe

2.2.3.8 Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer

Keine Angabe

2.2.3.9 Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften

Keine Angabe

2.2.3.10 *Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen*

Keine Angabe

2.2.3.11 *Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen*

Keine Angabe

2.2.3.12 *weitere Maßnahmearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind:*

- adhoc Unterausschuss der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik zu Fragen der Umsetzung der Kontrollverordnung im Gentechnikbereich
- Behördeninterne Datenbank für die Ergebnisse der Saatgut-GVO-Untersuchungen der Länder (<https://apps2.bvl.bund.de/SGM/login.seam>)
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Saatgutkontrollen (Analysejahr 2021) auf der LAG-Internetseite (<https://www.lag-gentechnik.de/Saatgut.html>) und als BVL-Fachmeldung (https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/06_gentechnik/2021/2021_10_28_Gentechnik_und_Saatgut.html)

2.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplan

Für den MNKP 2022-2026 wurde der Abschnitt B - Bereich GVO in einem adhoc Unterausschusses der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) neu erarbeitet und in der LAG abgestimmt.

2.4 Link zu der Website der zuständigen Behörden mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 (2) der Verordnung (EU) 2017/625

Baden-Württemberg: Im Rahmen des GVO-Monitorings bei Saatgut werden keine Gebühren erhoben.

Bayern: Gebühren und Abgaben werden beim Saatgutmonitoring auf GVO nicht erhoben.

Berlin: Die Saatgutkontrolle wurde per Staatsvertrag von Berlin an Brandenburg übergeben. Demnach werden sämtliche Saatgutkontrollen in brandenburgischer Zuständigkeit durchgeführt.

Brandenburg: Gentechnikrechtliche Angelegenheiten; insbesondere 2.7.1.3.1. Buchstabe b. Im Jahr 2021 wurden für das Saatgutmonitoring auf GVO sowie etwaige (Nach)Kontrollen von experimentellen Freisetzungen keine Gebühren oder Abgaben erhoben.

Bremen: Fehlanzeige betr. Gebühreangaben im Zusammenhang mit Saatgutkontrollen auf GVO oder (Nach)kontrollen von experimentellen Freisetzungen.

Hamburg: Im Jahr 2021 wurden in Hamburg keine Gebühren bei der Saatgutüberwachung erhoben.

Hessen: Es gibt bisher keine das Saatgutmonitoring betreffenden Gebührentatbestände.

Mecklenburg-Vorpommern: Kostenstellen 100 und 101.1. Für die Untersuchungen im Rahmen des Saatgutmonitorings auf gentechnische Verunreinigungen werden bisher keine Gebühren erhoben.

Niedersachsen: Tarifnummer 37.1.21.1 (Überwachung), Gebühr nach Nr. 39 (Anordnung). Gebühren für das Saatgutmonitoring können ausschließlich im Falle eines positiven Befundes, nach Gentechnikrecht erhoben werden.

Nordrhein-Westfalen: Gebührentatbestände 27.1.3.6 und 27.1.3.8 (Überwachung), 27.1.3.9 (Anordnung). Gebühren werden bei der Saatgutüberwachung nur erhoben, wenn GVO festgestellt werden.

Rheinland-Pfalz: Im Rahmen der Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile werden derzeit keine Gebühren erhoben, sofern das Analyseergebnis negativ ist. Gebühren gemäß der Anlage zum rheinland-pfälzischen Besonderen Gebührenverzeichnis auf dem Gebiet des Umweltrechts können erhoben werden bei positivem Befund bei der Saatgutüberwachung (Ziffer 6.1.14) oder bei Anordnung nach § 26 GenTG (Ziffer 6.1.12).

Saarland: Im Jahr 2021 wurden keinen Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit den Saatgutkontrollen auf GVO oder (Nach)kontrollen von experimentellen Freisetzungen erhoben.

Sachsen: Für das Saatgut-Monitoring auf GVO wurden im Jahr 2021 keine Gebühren oder Abgaben erhoben, auch nicht für die (Nach)Kontrolle von experimentellen Freisetzungen. Das Erheben von Gebühren wäre möglich, wenn Verstöße festgestellt werden und Anordnungen erforderlich sind (siehe https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19330-Zehntes-Saechsisches-Kostenverzeichnis_lfd.Nr.45 Gentechnik: Tarifstelle 13 Überwachungsmaßnahmen nach § 25 GenTG, Tarifstellen 18 und 19 Anordnungen nach § 26 GenTG).

Sachsen-Anhalt I: Für die Untersuchungen im Rahmen des Saatgut-Monitorings auf GVO wurden im Jahr 2021 keine Gebühren oder Abgaben erhoben. Eine Gebührenerhebung wäre grundsätzlich möglich bei GVO-Positivfunden.

Schleswig-Holstein: Im Rahmen des Saatgutmonitorings wurden in 2021 keine Gebühren und Auslagen erhoben.

Thüringen: Im Rahmen der Untersuchungen von Saatgut auf GVO werden keine Gebühren erhoben.

3. Bereich Futtermittel und Futtermittelsicherheit - (Artikel 1 (2c) Verordnung (EU) 2017/625

3.1 Einführung

Es ist vorgesehen, im Lichte der seit dem 01.03.2021 veröffentlichten Leitlinien zum Ausfüllen des einheitlichen Musterformulars im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des einheitlichen Musterformulars, das in den von den Mitgliedstaaten vorzulegenden Jahresberichten zu verwenden ist (2021/C 71/01), die Datenbasis weiterzuentwickeln. Infolge dessen haben die Länder für das Berichtsjahr 2021 eine Datenanpassung in der Tabelle 3.2 in der Zeile Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 zugelassen sind, vorgenommen.

Das Kontrolljahr 2021 war wiederum vom Corona-Pandemie-Geschehen beeinflusst. Sie hat die Futtermittelvollzugsbehörden vor besondere Herausforderungen gestellt. Durch das fortgesetzte Corona-Pandemie-Geschehen war die Kontrolltätigkeit hauptsächlich aufgrund von Kontaktbeschränkungen temporär eingeschränkt. Eine risikoorientierte Überwachung der Einhaltung der futtermittelrechtlichen Vorschriften war dennoch zu jeder Zeit gewährleistet.

Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der MNKP-Periode 2017 bis 2021 im Bereich Futtermittel

Für die Arbeit der LAV-Arbeitsgruppe "Futtermittelsicherheit" (AFU) ist insbesondere folgendes strategisches Ziel relevant:

IV. Stärkung der Futtermittelsicherheit als Grundlage der Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit durch Weiterentwicklung der Kontrollkonzepte

Die operativen Ziele der AFU wurden dem strategischen Ziel zugeordnet und die Zielerreichung tabellarisch dokumentiert (Tab. 3. 1).

Operative Ziele, die sich nach Abschluss der Periode 2017-2021 noch in der Umsetzung befinden, werden in die neue MNKP-Periode 2022 bis 2026 übertragen und fortgeführt.

Tab. 3. 1: Darstellung strategisches/operatives Ziel

Strategisches Ziel Nr.	Operatives Ziel/ Themenfeld	Umsetzung	Zielerreichung
IV.	Untersuchung von Stoffen, die einem direkten Transfer in Lebensmittel tierischer Herkunft unterliegen oder geeignet sind die Tiergesundheit zu beeinträchtigen als Grundlage für Risikobewertungen im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Ziel ist dabei, die Eintragswege und Warenströme zu berücksichtigen.	Vorgaben zur Umsetzung werden in das Kontrollprogramm 2017-2021 aufgenommen	Vorgaben zur Umsetzung sind in das Kontrollprogramm 2017-2021 aufgenommen worden und sind bei den Ländern in Umsetzung, dieses wird jährlich evaluiert und ggf. angepasst an aktuelle Gegebenheiten
	Überprüfung der Risikoanalyse gemäß § 6 Absatz 1 i. V. m. § 9 und Anlage 3 der AVV RÜb in der jeweils geltenden Fassung im nächsten Zyklus des Kontrollprogramms Futtermittel	Durchführung eines länderübergreifenden Abstimmungsprozesses	Abgeschlossen - Aktualisierung der Risikobeurteilung von Futtermittelbetrieben in 2019 und Aufnahme in den Entwurf der neuen AVV Rüb v. 20. Januar 2021, gültig ab 27.01.2021, (veröffentlicht am 26.01.2021 (BAnz AT 26.01.2021 B6))
		Jährliche Evaluierung der Risikoanalyse gemäß § 6 Absatz 1 i. V. m. § 9 und Anlage 3 der AVV RÜb in der jeweils geltenden Fassung	In Umsetzung durch die Länder

Durch die Etablierung mehrjähriger Kontrollpläne seit 2005 und aktuell für die Jahre 2017 bis 2021 konnte die Planungssicherheit für die Länder deutlich verbessert und eine höhere Transparenz geschaffen werden.

Bei der Überarbeitung des Kontrollprogramms Futtermittel für den Zeitraum 2017 bis 2021 wurde die ziel- und risikoorientierte Ausrichtung weiter geschärft. Die in dem als Basisprogramm unter Risikoaspekten konzipierten Kontrollprogramm vorgegebenen Untersuchungen auf unerwünschte Stoffe wurden im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahren im Wesentlichen beibehalten. Bei den

Untersuchungen auf unzulässige Stoffe wurde der Schwerpunkt auf verbotene oder verschleppte antimikrobielle Stoffe oder sonstige pharmakologisch wirksame Stoffe gelegt.

Dem Kontrollprogramm entsprechend erstellen die Länder ihre ziel- und risikoorientierten Kontrollpläne, die auf ihre Risikobeurteilungen für alle Futtermittelunternehmen gestützt sind.

Dies zeigt sich bspw. bei den Untersuchungen von Futtermitteln auf unerwünschte Stoffe und Pestizidrückstände.

Die Länder setzen ihre großen Anstrengungen fort, um dem Eintrag unerwünschter Stoffe über Futtermittel in die Nahrungskette konsequent entgegenzuwirken. Die entsprechend der orientierenden Vorgabe des Kontrollprogramms Futtermittel durchzuführenden 30.375 Einzelbestimmungen auf „unerwünschte Stoffe“ wurde mit 40.715 Einzelbestimmungen erneut deutlich überschritten. Damit dokumentiert sich die Schwerpunktsetzung der Länder hinsichtlich der Bedeutung dieser Stoffe für die Sicherheit des Verbrauchers und der Tiere trotz der geringen Verstoßquote bei diesen Stoffen, die im Jahr 2021 0,22 % betrug.

Bei diesen Angaben zu den „unerwünschten Stoffen“ ist die Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände von Pestiziden nicht einbezogen.

Insgesamt wurden zusätzlich 243.099 Einzelbestimmungen auf Rückstände an Pestiziden gemäß den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 durchgeführt. Bei dieser großen Anzahl ist zu berücksichtigen, dass die meisten Wirkstoffe in einem Analysengang erfasst werden. Die Verstoßquote bei Rückständen auf Pestizide ist erfahrungsgemäß sehr niedrig und belief sich im Jahr 2021 auf 0,005 %.

Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass die amtlichen Futtermittelkontrollen im Berichtsjahr 2021 trotz der Corona-Pandemie gewährleistet waren und Maßnahmen bei Verstößen durch die zuständigen Behörden ergriffen wurden. Eine Erhöhung der Verstoßquote kann anhand der neuen Daten nach einer ersten Einschätzung nicht erkannt werden.

3.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

3.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

Es wird auf Teil II Tabelle 3.4 verwiesen.

3.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

Fachaufsichtliche Kontrollen und Empfehlungen aus KOM- (SANTE F)- Audits werden durchgeführt und Maßnahmen ergriffen, soweit erforderlich.

3.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

3.2.3.1 Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren

3.2.3.1.1 Erarbeitung des Kontrollprogramms Futtermittel 2022 bis 2026

Mit der neuen MNKP-Planperiode für die Jahre 2022 bis 2026 ist ein neuer mehrjähriger nationaler Kontrollplan (MNKP) für Deutschland zu erarbeiten. Gleiches trifft auch für das Kontrollprogramm Futtermittel als Bestandteil des MNKP zu. Arbeiten dazu wurden im Berichtszeitraum aufgenommen und abgeschlossen. Gleichzeitig erfolgte auch die jährliche Überprüfung des Kontrollprogrammes Futtermittel für den Berichtszeitraum, Anpassungen waren nicht erforderlich.

3.2.3.2 Schulungsinitiativen

3.2.3.2.1 Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden 2021 (virtuelle Veranstaltung)

Die Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden der Länder und des Bundes dient der Schulung und dem Austausch zwischen dem in der Futtermittelüberwachung tätigen Kontrollpersonal der Länder und des Bundes.

Die Organisation der dreitägigen Präsenzveranstaltung findet jährlich und im Wechsel in einem Bundesland statt in enger Zusammenarbeit mit den Bundes- und Länderbehörden. Corona-bedingt musste im Jahr 2021 die Präsenzveranstaltung abgesagt werden. Im Jahr 2021 fand sie als virtuelle Tagung am 09./10. Juni 2021 zur Online-Fortbildung statt. Ausrichter war das Land Bayern.

Neben den Berichten der Bundesbehörden (BMEL, BVL, BfR) und der LAV-Arbeitsgruppe Futtermittel (AFU) dienen Vorträge aus der Wissenschaft und Wirtschaft sowie Erfahrungen aus BTSF-Schulungen und Audits der SANTE F der Vermittlung von Schulungsinhalten.

3.2.3.3 Ressourcenfragen

Keine Angabe

3.2.3.4 Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen

Keine Angabe

3.2.3.5 Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten

Keine Angabe

3.2.3.6 *Spezielle Kontrollinitiativen*

3.2.3.6.1 *G@ZIELT-Jahresplanprogramme Einstreumaterialien und CBD-haltige Produkte*

Die Zentralstelle der Länder für den Internethandel (G@ZIELT) bearbeitet in jedem Jahr einen Jahresplan. In diesem sind Programme zu aktuellen Fragestellungen aufgelistet und werden durch G@ZIELT recherchiert. Im Jahr 2020 wurden auf Beschluss der AFU im G@ZIELT-Jahresplan zwei Programme aus dem Bereich Futtermittel bearbeitet. Zum einen hat G@ZIELT nach im Internet angebotenen Einstreumaterialien recherchiert und eine Produktübersicht erstellt. Zum anderen wurde eine Recherche nach CBD-haltigen Futtermitteln vorgenommen, bei der im Internet angebotene CBD-haltige Futtermittel mit Fokus auf Extrakten, Blüten-Mehlen usw. gesammelt wurden. Die Ergebnisse werden nach Ländern sortiert und den zuständigen Behörden der Länder zwecks weiterer Kontrolle zur Verfügung gestellt. Hierbei soll insbesondere die Verkehrsfähigkeit der Produkte im Vordergrund stehen. G@ZIELT konnte mit dieser Recherche erst Ende 2020 beginnen, so dass eine abschließende Auswertung des Programms erst im Jahr 2021 vorlag und an die Kontaktstellen der Länder zur weiteren Kontrolle verschickt werden.

3.2.3.6.2 *G@ZIELT-Jahresplan 2021 nicht mehr zugelassene Zusatzstoffe*

Mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2017/1145 und (EU) Nr. 230/2013 wurde einer Reihe von Futtermittel-Zusatzstoffen die Zulassung entzogen. Diese mehr als 600 Stoffe dürfen Futtermitteln nicht mehr zugesetzt werden. Im Rahmen des G@ZIELT-Jahresplans 2021 wurde eine Gruppe aus diesen Zusatzstoffen ausgewählt, die dahingehend überprüft werden sollen, ob diese Zusatzstoffe auf unerlaubte Weise noch in den Verkehr gebracht bzw. in Futtermitteln verarbeitet werden. Die konkrete Auswahl der Stoffe für diese Recherche wurde im Rahmen der AFU-Projektgruppe Internethandel getroffen und von der AFU im November 2020 beschlossen. Bei der Auswahl ist zu berücksichtigen, dass die Stoffe nicht auch gleichzeitig in ähnlicher Form in Anhang I und II des Gemeinschaftsregisters der Zusatzstoffe aufgeführt sind, um klare Voraussetzungen für das Verwaltungshandeln zu schaffen. G@ZIELT konnte mit dieser Recherche erst Ende 2021 beginnen. Der Versand der ausgewerteten Daten an die Kontaktstellen der Länder zur weiteren Kontrolle wird im Laufe des Jahres 2022 erfolgen.

Die Ergebnisse der beiden Programme sind bzw. werden in den entsprechenden G@ZIELT-Jahresberichten dargestellt, auf die hier verwiesen wird (siehe auch Kapitel 1.2.3.1.3).

3.2.3.7 *Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden*

Keine Angabe

3.2.3.8 *Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer*

3.2.3.8.1 *Aktualisierung des Leitfadens GVO in Futtermitteln*

Der Leitfaden zur Kontrolle von GVO in Futtermitteln wurde überarbeitet. Die Änderungen beinhalten im Wesentlichen Anpassungen an die aktuelle Rechtslage, welche die Bewertung und Vorgehensweise bei einem Nachweis von GVO betreffen, sowie einen Hinweis auf die Rechtsprechung des

Europäischen Gerichtshofs zur rechtlichen Einordnung von Verfahren der Mutagenese. Weiterhin erfolgten Anpassungen von Links und Beispielen. Die per AFU-Umlaufbeschluss 02/2021 aktualisierte Fassung des „Leitfadens zur Kontrolle von GVO in Futtermitteln“ mit Stand vom 15.07.2021 wurde im November 2021 auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingestellt.

3.2.3.8.2 Aktualisierung des Leitfadens zur Kennzeichnung von Einzel- und Mischfuttermitteln

Aufgrund von Änderungen der den Leitfaden tangierende Unionsregelungen zum Futtermittel-, Veterinär- oder GVO-Recht und der ökologischen/biologischen Produktion wurden die in dem Leitfaden gegebenen Erläuterungen zu den vorgeschriebenen Kennzeichnungsangaben aktualisiert. Insbesondere wurden die Kennzeichnungsbeispiele auf Aktualität geprüft und überarbeitet.

3.2.3.9 Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften

- Änderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches
- AVV RÜb vom 20.01.2021

3.2.3.10 Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen

Keine Angabe

3.2.3.11 Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen

Keine Angabe

3.2.3.12 weitere Maßnahmentearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind: Transparenz

3.2.3.12.1 Jahresbericht Futtermittel gemäß EU-Kontrollverordnung (EU) 2017/625

Es wird auf die Ausführungen zum Punkt „Transparenz“ in Teil 1 Bereich Lebensmittel verwiesen (z.B. Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung, bundesweit koordinierte Überwachungsprogramme (Zoonosenmonitoring)). Zudem werden die Ergebnisse der amtlichen Futtermittelkontrolle vom Bund auf seiner Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus informieren die Länder teilweise auf ihren Homepages über die Aktivitäten der Futtermittelüberwachung im jeweiligen Land.

3.2.3.12.2 Veröffentlichung der Jahresstatistik Futtermittel 2020 und 2021 auf der BMEL-Homepage

Die bei der amtlichen Futtermittelüberwachung der Länder festgestellten Ergebnisse werden durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit jährlich zu einer bundesweiten Statistik

in einer Langfassung zusammengefasst und ausgewertet. In einer zusätzlich erstellten Kurzfassung werden die Daten in Übersichtstabellen zusammengefasst und Erläuterungen zu den Tabellen gegeben. Zur Beurteilung der Entwicklung der Kontrolltätigkeit werden in der Kurzfassung die Daten des jeweiligen Kontrolljahres mit denen der zwei voran gegangenen Kontrolljahre verglichen. Kurz- und Langfassung werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht und stehen somit den Überwachungsbehörden der Länder und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Aufgrund dieser umfangreichen Datensammlung werden die Schwerpunkte der künftigen Überwachungsprogramme durch die Bundesländer, den Bund und die Europäische Kommission festgelegt.

Die Jahresstatistik für 2020 zeigt, dass die zuständigen Behörden der Kontrolle in den risikorelevanten Bereichen des Futtermittelsektors große Bedeutung beimessen. Von den amtlichen Futtermittelüberwachungskräften der Länder wurden 11.670 Betriebe zu Kontrollzwecken aufgesucht und insgesamt 14.259 Inspektionen durchgeführt.

Es wurden 13.023 amtlich gezogene Futtermittelproben untersucht und dabei insgesamt 135.641 Einzelbestimmungen vorgenommen. Dies zeigt, dass die Länder ihre großen Anstrengungen fortsetzen, um dem Eintrag unerwünschter Stoffe über Futtermittel in die Nahrungskette konsequent entgegenzuwirken.

Das auf die Gesamtanzahl von untersuchten amtlichen Futtermittelproben bezogene Beanstandungsniveau lag im Kontrolljahr 2020 mit 9,1 Prozent über dem Vorjahresniveau von 8,8 Prozent und auf gleichem Niveau wie im Kontrolljahr 2018.

Derzeit erfolgt die Zusammenfassung und Auswertung der Daten für das Jahr 2021, die dann voraussichtlich im Sommer 2022 zu Verfügung gestellt werden können.

3.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Mit dem Jahr 2022 beginnt eine neue MNKP-Planperiode. Dies bedeutet u.a., dass ein neuer mehrjähriger nationaler Kontrollplan (MNKP) für Deutschland zu erarbeiten ist. Gleiches betrifft auch das Kontrollprogramm Futtermittel, das Bestandteil des MNKP ist und ebenfalls für fünf weitere Jahre (2022 bis 2026) erstellt wird.

Wie in Ziffer 3.1 des Berichtes erwähnt, werden die operativen Ziele, die sich noch immer in der Umsetzung befinden, in den Jahren 2022 bis 2026 übernommen und fortgeschrieben. MNKP und Kontrollprogramm Futtermittel werden an die neuen Rechtsvorschriften, die in den nächsten Jahren zur Geltung kommen, angepasst. Dies betrifft neue Rechtsvorschriften wie die Verordnung (EU) 2019/4 oder die Verordnung (EG) Nr. 999/2001 (neuer Anhang IV) und nationale Vorschriften. Auch Ergänzungen zur Umsetzung des Artikels 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625 werden aufgenommen. Des Weiteren werden die Ergebnisse aus dem Kontrolljahr 2021 bei der Anpassung der Kontrollen zur Einhaltung der futtermittelrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Aufgrund der grundsätzlichen Neufassung des mehrjährigen nationalen Kontrollplans für den Geltungszeitraum 2022-2026 wird an dieser Stelle auf Hinweise zu einem eventuellen Überarbeitungsbedarf seitens der AFU verzichtet.

3.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 (2) der Verordnung (EU) 2017/625

[Baden-Württemberg I, Baden-Württemberg II, Baden-Württemberg III](#)

[Bayern](#)

[Berlin](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen I, Bremen II](#)

[Hamburg I, Hamburg II](#)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen I, Niedersachsen II](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz](#)

[Saarland](#)

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt I, Sachsen-Anhalt II](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)

4. Anforderungen im Bereich Tiergesundheit - (Artikel 1 (2d) Verordnung (EU) 2017/625)

4.1 Einführung

Für die amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften, die auf Unionsebene bzw. Mitgliedstaatenebene zur Einhaltung der EU-Rechtsvorgaben erlassen werden, werden Anforderungen im Bereich der Tiergesundheit gemäß Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2017/625 (OCR) geregelt. Der Bereich der Tiergesundheit ist eigenständiger Bestandteil des mehrjährigen nationalen Kontrollplans (MNKP).

Für die Arbeit der LAV-Arbeitsgruppe "Tierseuchen und Tiergesundheit" (AG TT) ist folgendes strategisches Ziel relevant: V. Verbesserung der Tiergesundheit durch Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Erkennung und Bekämpfung von Tierkrankheiten. Die operativen Ziele der AG TT wurden dem strategischen Ziel zugeordnet.

Zur Erfüllung der strategischen und operativen Ziele im Tiergesundheitsbereich im Berichtsjahr 2021 wurden bestimmte Überwachungs- und Monitoringprogramme durchgeführt (Details und Bewertung s. u.)

Die Covid-19-Pandemie hat die Beteiligten bei der Erfüllung der strategischen und operativen Ziele im Tiergesundheitsbereich im Berichtsjahr 2021 vor große Herausforderung gestellt. Auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2020/466 und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, amtlich beauftragten Kontrolleinrichtungen und Institutionen wurden zielorientierte Lösungen gefunden, um den gestellten Anforderungen dennoch nachzukommen.

Details zu den Herausforderungen, mit denen die Beteiligten im Berichtsjahr 2021 bei der Durchführung des MNKP konfrontiert waren, sind *Teil I Nr. 4.2* dieses Berichtes zu entnehmen, Details zu den Fortschritten bei der Verwirklichung der strategischen Ziele werden in *Teil II Nr. 4.1* dieses Berichtes dargestellt.

Die Erklärung zum allgemeinen Grad der Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/625 zusammen mit der Gesamtbewertung der Wirksamkeit der im Rahmen des MNKP durchgeführten amtlichen Kontrollen und ihrer Eignung zur Erreichung der Ziele der genannten Verordnung sind *Teil II Nr. 4.1 dieses Berichtes*, zu entnehmen.

Die allgemeine Beschreibung der Organisation der amtlichen Kontrollsysteme für den Bereich Tiergesundheit während des Berichtsjahrs 2021 sind dem geltenden Rahmenkontrollplan für Deutschland sowie den geltenden Einzelrahmenplänen der Länder zu entnehmen.

Im Bereich der Tiergesundheit wurden nationale Monitoring-/Überwachungsprogramme bei verschiedenen gelisteten/-bekämpfungsrelevanten Tierkrankheiten (hier: gelistete Tierseuchen gemäß Artikel 5 (1) in Verbindung mit Artikel 9 (1) der VO (EU) 2016/429) durchgeführt. Die tiergesundheitlichen Überwachungsmaßnahmen beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Status „Frei von ...“ und umfassen Stichprobenuntersuchungen auf verschiedene Tierkrankheiten, wie beispielsweise Infektionen mit dem Virus der Aujeszkyschen Krankheit der Schweine oder Enzootische Leukose der Rinder (s. a. aktueller MNKP unter Nr. 4.2.3.1).

Darüber hinaus wurden im Rahmen tiergesundheitslicher Monitoringsysteme der Nutztierbestände als auch z. Teil der Wildtierpopulation Untersuchungen u.a. auf hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI), Afrikanische Schweinepest (ASP) und Klassische Schweinepest (KSP) und die transmissiblen spongiformen Encephalopathien (TSE) durchgeführt. Die Überwachung der Infektion mit dem Mycobacterium-tuberculosis-Komplex (M. bovis, M. caprae, M. tuberculosis) wurde über die amtliche

Schlachttieruntersuchung sichergestellt. Ergänzend erfolgen Schwerpunktkontrollen in den landwirtschaftlichen Betrieben, zum Bsp. zur Überprüfung der Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen (s. dazu auch *Teil I Nr. 4.2*).

Die Anwendung der Kontrollsysteme zur Durchführung von Kontroll-/Überwachungsmaßnahmen und -programmen in Zusammenarbeit mit den bestehenden verschiedenen Kontrollbereichen der zuständigen Behörden auf der jeweiligen Verwaltungsebene werden als notwendig und erforderlich angesehen und haben sich als wirksam erwiesen, um einen Seuchenfreiheitsstatus für bestimmte Tierkrankheiten in Deutschland im Berichtsjahr 2021 zu erreichen bzw. aufrechtzuerhalten sowie dazu beigetragen, die Einschleppung von bestimmten Tierkrankheiten und Tierseuchen nach Deutschland zu verhindern bzw. frühzeitig Maßnahmen gegen bestimmte Tierkrankheiten und Seuchen zu ergreifen, um eine flächendeckende Ausbreitung zu verhindern bzw. diese zeitnah zu tilgen (s. u.).

Bis April 2021 setzte sich die seit dem 30.10.2020 anhaltende Ausbruchswelle mit dem Virus der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) in Geflügelhaltungen verschiedener Größenordnungen, Zoos und bei Wildvögeln fort. Sie wurde europaweit als die bisher schwerste Geflügelpest-Epizootie eingestuft. Überwiegend gingen die Ausbrüche auf Einträge vom HPAI-Virus (HPAIV) aus der Wildvogelpopulation zurück. In einigen Fällen kam es allerdings auch zu horizontaler Virusausbreitung zwischen (meist benachbarten) Geflügelbeständen. Trotz eines deutlichen Rückgangs von Fällen und Ausbrüchen im Laufe des Frühjahrs 2021 erfolgten Nachweise von HPAIV H5 bei Wasser- und Greifvögeln über den Sommer hinweg vor allem in den nordischen Ländern Europas. Seit Mitte Oktober 2021 wurden in Deutschland erneut Hunderte von HPAIV-infizierten Wildvögeln aus mindestens zwölf Bundesländern sowie über 50 Ausbrüche bei Geflügel und gehaltenen Vögeln aus zahlreichen Bundesländern gemeldet. Das Risiko einer Ausbreitung von HPAIV H5 bei Wildvögeln sowie einer Übertragung gehaltene Vögel wurde über den Jahreswechsel hinaus als hoch eingestuft. Die schnelle diagnostische Abklärung von Verdachtsfällen sowie die unmittelbar getroffenen Bekämpfungsmaßnahmen in den betroffenen Haltungen führten zur Eradikation des Erregers.

Der Erreger der KSP wurde im Berichtsjahr 2021 nicht nachgewiesen; insofern waren keine Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung erforderlich.

Im Landeslabor Berlin-Brandenburg wurde am 15.07.2021 das ASP-Virus Virus bei einer verendeten Sau aus einem Schweinezuchtbetrieb in Brandenburg festgestellt. Am gleichen Tag wurde der Nachweis des ASP-Virus durch das Nationale Referenzlabor bestätigt und somit der ASP-Virus erstmalig im Hausschweinebestand in Deutschland nachgewiesen. In Brandenburg waren insgesamt drei schweinehaltende Betriebe betroffen. Ein weiterer Ausbruch in einem Hausschweinmastbestand wurde am 15.11.2021 in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt.

Insgesamt wurde 2021 in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern bei 2715 Wildschweinen das ASP-Virus nachgewiesen. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP mit dem Ziel der Tilgung wurden im Jahr 2021 fortgesetzt und intensiviert.

Im Februar 2021 wurde ein Ausbruch der Blauzungenkrankheit beim Rind festgestellt. Entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen wurden durchgeführt. Auf die Risikobewertung zur Blauzungenkrankheit des FLI wird verwiesen.

Eine Tollwutinfektion wurde bei elf Fledermäusen sowie bei einem illegal aus der Türkei eingeführten Hund festgestellt. Entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen im Falle des eingeführten Hundes wurden durchgeführt. Das FLI (auch WHO Collaborating Centre for Rabies Surveillance and Research sowie OIE-Referenzlabor für Tollwut) beobachtet die Entwicklung der Seuchenlage (hier: Tollwutausbrüche) fortlaufend.

Bei der TSE wurden insgesamt fünf Scrapie - Ausbrüche bei Schafen amtlich festgestellt. Bei einem Rind wurde atypische TSE amtlich festgestellt. Die Maßnahmen zum Risikomanagement von TSE zum Schutz von Mensch und Tier gemäß der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 finden Anwendung.

Im Jahr 2021 traten erneut Fälle von West-Nil-Virus (WNV) vereinzelt im Frühjahr und ab Juli gehäuft auf. Bis zum Ende des Jahres wurden insgesamt 25 WNV-Nachweise bei Zoo- und Wildvögeln ermittelt sowie 17 Fälle bei Pferden festgestellt. Alle waren mit mehr oder weniger starker klinischer Symptomatik verbunden. Ein Pferd wurde aufgrund schwerer neurologischer Symptomatik euthanasiert (Stand: 05.04.2022). Die Mehrzahl der Fälle bei Vögeln und Pferden wurden in den bereits bekannten Regionen Ostdeutschlands (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen) bestätigt. Dabei wurden die meisten Fälle in Brandenburg verzeichnet.

Das WNV wurde in den Stechmückenpopulationen der o. g. Ausbruchsgebiete im Berichtsjahr 2021 nachgewiesen. Die Entwicklung der Seuchenlage (Eintrag und Verbreitung) wird durch das FLI seit Jahren beobachtet. Es gibt Wildvogel- und Stechmücken-Monitoring-Programme, teilweise in Zusammenarbeit mit weiteren Forschungsinstituten, welche durch Mittel der Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Bildung und Forschung finanziell gefördert werden.

Die Brucellose in Hausschweinebeständen wurde im Berichtsjahr 2021 in fünf Fällen amtlich festgestellt (hier: Bayern (n=2), Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein). Davor zuletzt im Jahr 2019. Entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen wurden diesbezüglich durchgeführt.

Im Berichtsjahr 2021 wurden zwei Fälle des Milzbrands bei Rindern (in Bayern) amtlich festgestellt. Davor zuletzt im Jahr 2014. Entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen wurden durchgeführt.

Die Ansteckende Blutarmut der Einhufer ist im Berichtsjahr 2021 nicht mehr aufgetreten (im Vergleich zum Vorjahr).

4.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

4.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

Bei Nichteinhaltung der für die Tiergesundheit relevanten Vorschriften fanden zur zukünftigen Gewährleistung bzw. zur Wiederherstellung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (OCR) unter anderem folgende verwaltungsrechtliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen Anwendung:

- Anordnungen von Untersuchungen und Probenahmen
- Anordnung der Umsetzung von Eigenkontrollen
- Beschränkungen oder Verbote des Verbringens von Tieren
- Bußgelder
- Verwarnungen
- Vorübergehende Aussetzungen von Betriebszulassungen
- Ersatzvornahmen

Die zuständigen Behörden führten zur Überprüfung der Umsetzung der angeordneten Maßnahmen Nachkontrollen durch.

Als Beispiel - im aktuellen Zusammenhang mit den ASP-Ausbrüchen bei Wildschweinen und Hausschweinen in der EU - können die verstärkt durchgeführten amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Umsetzung der Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung in Hausschweinebeständen genannt werden, die vor allem der Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen und somit dem Schutz vor einem Eintrag bekämpfungsrelevanter Tierseuchen (insbesondere der ASP und KSP) in schweinehaltende Betriebe dienen. Generell erfolgt eine schriftliche Aufzeichnung über die amtlichen Kontrollen gemäß Artikel 13 OCR. Dazu werden Qualitätsmanagement(QM)-Vorlagen verwendet. Dem Unternehmer werden diese Kontrollberichte im Original ausgehändigt und dieser bestätigt mit Unterschrift die Kenntnisnahme und den Empfang des Kontrollberichtes.

Die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen fließen in die Risikobewertung für die Festlegung der Kontrollfrequenz der zu überwachenden Betriebe ein.

Seit dem Auftreten von ASP im Baltikum und in Polen sowie dem erstmaligen Nachweis von HPAI Subtyp H5N8 in Deutschland in 2014 erfolgte durch die zuständigen Behörden unter Federführung des BMEL und der Länder zusätzlich zur Durchführung der amtlichen Kontrollen eine gezielte und intensive Aufklärungs- und Präventionsarbeit zur Sensibilisierung der betroffenen Unternehmer und relevanten Interessengruppen bezüglich des Umgangs mit diesen Tierseuchen. Mittels intensiver Öffentlichkeitsarbeit informieren das BMEL, die Länder und die kommunalen Behörden regelmäßig und anlassbezogen über die entsprechenden Tierseuchen. Hierzu werden alle Kommunikationswege ausgeschöpft, um durch Informationen auf den internetbasierten Portalen der Behörden, durch behördenerstellten Merkblättern, in öffentlichen Printmedien sowie mittels Fachartikeln in Fach- und Verbandszeitungen, bei speziellen Informationsveranstaltungen und Schulungen, über Fachvorträge, durch Fachgespräche, aber auch über Hinweise in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie hinsichtlich ASP durch Warnplakate an Autobahnraststätten und -parkplätzen, um flächendeckend auf die Gefahr dieser spezifischen Tierseuchen aufmerksam zu machen. Derartige Kampagnen sollen die betroffenen/relevanten Interessengruppen sowie die allgemeine Öffentlichkeit über die jeweiligen Tierseuchen (hier: ASP bzw. HPAI) umfassend aufklären und wertvolle Handlungsempfehlungen zum Umgang mit diesen Tierseuchen geben.

Mit den o. g. Maßnahmen wird die Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der OCR gewährleistet.

4.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

Grundsätzlich erfolgten die amtlichen Kontrollen im Bereich Tiergesundheit gemäß Artikel 9 der OCR risikoorientiert und in angemessener Häufigkeit sowie anlassbezogen unter Verwendung der in den QM-Handbüchern der Länder und Kommunen und in Balvi iP (nationales Softwaresystem zur behördlichen Überwachung im Veterinär- und Lebensmittelbereich) eingestellten Kontrollchecklisten bzw. der im internetbasierten Tierseuchenbekämpfungshandbuch hinterlegten Dokumente. Zur Gewährleistung der wirksamen Durchführung der amtlichen Kontrollen gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der OCR schreiben die QM-Systeme der Länder und Kommunen vor, die Arbeitsanweisungen zu Tiergesundheitsbetriebskontrollen, Checklisten und Leitlinien (fachbereichsübergreifende Dokumente) fortzuschreiben. Ebenso wird im Rahmen der Vorbereitung auf das Eintreten einer möglichen Tierseuchenkrise das Tierseuchenbekämpfungshandbuch kontinuierlich weiter fortgeschrieben.

Auditorien der amtlichen Kontrolldienste in den Ländern bzw. der übertragenden zuständigen Behörden (Artikel 6 Abs. 1 sowie Artikel 33 der OCR) erfolgen in regelmäßigen Abständen (ggf. weitere Details s. *Teil I Nr. 4.3*). Dabei festgestellte Verbesserungsmaßnahmen werden entsprechend aufgenommen. Teilweise sind diese Auditorien im Qualitätsmanagement-System der zuständigen Behörden verankert. Über Auditorien hinaus wird der wirksame Betrieb der amtlichen Kontrolldienste in einigen Ländern auch im Rahmen der Fachaufsicht überprüft bzw. durch die in den jeweiligen Behörden dafür zuständigen Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) dazu angehalten, die Anwendung der QM-Handbücher sicherzustellen (Eigenkontrollsystem der zuständigen Behörden). Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste wurde in 2021 im Bereich Tiergesundheit dadurch sichergestellt.

4.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

4.2.3.1 Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren

Die im Rahmenplan 2017-2021 sowie in den Einzelrahmenplänen der Länder dargestellten Kontrollverfahren wurden kontinuierlich fortgesetzt und können dort eingesehen werden. Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste wurde in 2021 im Bereich Tiergesundheit sichergestellt.

4.2.3.2 Schulungsinitiativen

Zur Gewährleistung wirksamer amtlicher Kontrollen werden regelmäßig Schulungen durchgeführt, wie z.B. BTSF-, EUFMD- oder EFSA-Schulungen, aber auch Multiplikation der Erfahrungen aus den BTSF-Schulungen, Teilnahme und Mitwirkung bei Tierärztekongressen, bei Schulungen der Bundestierärztekammer (Akademie für Tierärztliche Fortbildung), Tagungen der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft, Teilnahme und Organisation von regelmäßigen landesinternen Dienstberatungen zwischen den zuständigen Behörden zum Austausch über aktuelle Vollzugsfragen, wie z. Bsp. Bergung von Fallwild (hier: Wildschweinen) im Zuge der ASP-Vorbeugung und -Bekämpfung. Ausführliche Details der Schulungsinitiativen sind dem Rahmenplan 2017-2021 sowie den Einzelrahmenplänen der Länder zu entnehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden zunächst viele Präsenz-Schulungsmaßnahmen in 2021 abgesagt und auf das Folgejahr vertagt. Im Laufe des Jahres haben jedoch viele Behörden und Institutionen ihre Schulungsmaßnahmen aufs Onlineformat umgestellt, sodass die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit für das Berichtsjahr 2021 sichergestellt werden konnte.

4.2.3.3 Ressourcenfragen

Für den Vollzug von Tiergesundheits- und Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen sind in Deutschland die Bundesländer und deren kommunale Behörden zuständig. Sie regeln eigenständig auch alle damit zusammenhängenden organisatorischen Fragen, wie insbesondere die Einrichtung von Tiergesundheitsbehörden, das für die Kontrollen und die Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne einzusetzende Personal sowie die dazu gehörigen Verwaltungsverfahren. Die Personalressourcen setzen sich zusammen aus wissenschaftlichem Personal mit Hochschulabschluss (hier: vorwiegend Tierärzten, Agrarwirten, Juristen, etc.), weiterem

Kontrollpersonal (technischem Personal, amtlichen Veterinärassistenten oder weiteres Laborpersonal, wie Veterinärmedizinisch technische Assistenten) sowie allgemeinem Verwaltungspersonal. Insgesamt lässt sich sagen, dass sich die Anzahl des zur Kontrolle eingesetzten Personals in 2021 leicht erhöht hat (Details zu Ressourcenfragen können aus dem Rahmenplan 2017-2021 sowie zusätzlich den Einzelrahmenplänen der Länder entnommen werden). Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2021 sichergestellt.

4.2.3.4 *Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen*

Die Behörden und Einrichtungen des Bundes und der Länder werden durch zahlreiche weitere Einrichtungen und Organisationen unterstützt. Dazu zählen u. a. die Nationalen Referenzlabore beim FLI sowie die Untersuchungslabore der Länder und Kommunen, die Tierseuchenkassen der Länder, die Tiergesundheitsdienste der Länder, die Landeskontrollverbände, die Naturschutzwarten.

Vor dem Hintergrund des ASP- Geschehens in Europa und der eigenen Betroffenheit seit September 2020 wurde die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Veterinär-, Landwirtschafts-, Umwelt-, Naturschutz-, Forst- und Jagdverwaltung unter Beteiligung zahlreicher Institutionen und Einrichtungen bereits seit 2017 intensiviert; u.a. wurde das Thünen-Institut bei wildbiologischen Fragenstellungen hinzugezogen. Die Detailübersicht zur Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen kann dem Rahmenplan 2017-2021 sowie zusätzlich den Einzelrahmenplänen der Länder entnommen werden. Anlassbezogen (d. h. im Tierseuchenkrisenfall) wird weiteres Personal im Bedarfsfall (u. a. Feuerwehr, Polizei, Ordnungsdienst, wissenschaftliches Personal, Fachkräfte, Jagdausübungsberechtigte) zur Unterstützung der Veterinäre angefordert. Zusätzlich sind übergreifende Ressourcen geschaffen und entsprechende Vernetzungen der Länder, Kreise und Kommunen hergestellt worden. Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2021 sichergestellt.

4.2.3.5 *Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten*

Die Corona-Pandemie hat in der Verwaltung auf kommunaler Ebene dazu geführt, dass Personal aus allen Bereichen der Verwaltung zur Bewältigung dieser Pandemie herangezogen wurde. Dies gilt in gleicher Weise auch für das Personal aus der Veterinärverwaltung.

Das Personal wurde - je nach Risikoklassifizierung gemäß den Kriterien des Robert-Koch-Instituts eingesetzt, wie z. Bsp. die Lebensmittelkontrolleure für den Telefondienst/Innendienst bzw. der kommunale Ordnungsdienst für den Außendienst, die Tierärzte zur epidemiologischen Ermittlung von Covid-19-Infektionen. Unter anderem wurden auch Laborkapazitäten des Veterinärbereichs im größeren Umfang für die Untersuchung von humanen Corona Proben genutzt.

Im Rahmen des Arbeits- bzw. Gesundheitsschutzes wurden die außendienstlichen Kontrolltätigkeiten auf das Nötigste begrenzt, um die Infektionsketten für Covid-19 zu unterbrechen und die Wahrscheinlichkeit für eine Infektion mit COVID-19 zu minimieren.

Das hatte insgesamt zur Folge, dass Kernaufgaben der Veterinärverwaltung sowie Pflichtaufgaben in eigener Zuständigkeit priorisiert werden mussten und risikobasiert abgearbeitet wurden. Im Hinblick auf die Durchführung amtlicher Kontrollen wurden auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2020/466 und in Absprache mit allen zuständigen Behörden, amtlich beauftragten Kontrolleinrichtungen und Institutionen zielorientierte Lösungen gefunden, um den gestellten Anforderungen nachzukommen.

Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2021 damit sichergestellt.

4.2.3.6 *Spezielle Kontrollinitiativen*

Die im Rahmenplan 2017-2021 sowie den Einzelrahmenplänen der Länder dargestellten Kontrollschwerpunkte und -prioritäten wurden kontinuierlich fortgesetzt und können dort eingesehen werden. Dazu zählen u. a. folgende Initiativen der Länder: Die Durchführung von Schwerpunktkontrollen zum Thema Biosicherheit in Schweinehaltungsbetrieben gemäß nationaler Rechtsgrundlagen (SchwHaltHygV) sowie der ab dem 21. April 2021 gültigen Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 vor dem Hintergrund des aktuellen ASP-Geschehens in Europa (u. a. Kadaverlagerung) und Schwerpunktkontrollen von Autobahnrastplätzen auf Biosicherheit (v. a. sichere Entsorgung tierischer Lebensmittelabfälle und Aufklärung zu ASP), die Einrichtung von Kadaversammelpunkten im Rahmen der Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen zur ASP sowie die Kontrolle der Kadaversammelpunkte bzw. Wildsammelstellen zum Umgang mit Fallwild, Unfallwild sowie krank erlegten Wildschweinen. Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2021 dadurch sichergestellt.

4.2.3.7 *Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden*

Informationen und Änderungen zur Organisation oder dem Management der zuständigen Behörden im Bereich der Tiergesundheit sind auf der Homepage des BMEL, des nationalen Referenzlabors (FLI) sowie der Länderbehörden und -labore sowie kommunalen Behörden öffentlich zugänglich. Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2021 damit sichergestellt.

4.2.3.8 *Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer*

Die Informationen zu Tierseuchen, überwachungs- und bekämpfungsrelevanten Tierkrankheiten sowie die Informationen zu den dazugehörigen Rechtsvorschriften sind auf der Homepage des BMEL, des FLI sowie der Länderbehörden und -labore sowie kommunalen Behörden öffentlich zugänglich, so dass Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 im Bereich Tiergesundheit sichergestellt sind (s. a. Nr. 4.2.1).

4.2.3.9 *Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften*

Die Informationen zu neuen und aktualisierten Rechtsvorschriften sind auf der Homepage des BMEL sowie der Länder und kommunalen Behörden öffentlich zugänglich. Dazu zählen u. a. die Anpassung des Tiergesundheitsgesetzes sowie die Veröffentlichung von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten zum EU-Tiergesundheitsrechtsakt „Animal Health Law“ (AHL). Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2021 sichergestellt.

4.2.3.10 *Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen*

Details zu den beauftragten Stellen und natürlichen Personen sind dem MNKP Rahmenplan 2017-2021 sowie den Einzelrahmenplänen der Länder zu entnehmen. Für den Bereich der Tiergesundheit sind keine Neuerungen im Rahmenplan verzeichnet. Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2021 sichergestellt.

4.2.3.11 *Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen*

Details zu Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen sind dem MNKP Rahmenplan 2017-2021 sowie den Einzelrahmenplänen der Länder zu entnehmen. Für den Bereich der Tiergesundheit sind keine Neuerungen im Rahmenplan verzeichnet. Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2021 sichergestellt.

4.2.3.12 *weitere Maßnahmearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind*

Für den Bereich der Tiergesundheit sind sowohl die Task Force Tierseuchenbekämpfung als auch die AG TT vorrangig daran beteiligt, alle wichtigen Aspekte der Prävention, Bekämpfung und Tilgung von gelisteten Tierkrankheiten, zum Beispiel ASP beim Schwarzwild in den jeweiligen Gremien auf die Agenda zu bringen, länderübergreifende Maßnahmen zu entwickeln, fortzuschreiben bzw. neu festzulegen sowie gemeinsame Vereinbarungen für eine einheitliche Vorgehensweise in den Ländern zu beschließen.

Dazu zählen u. a.:

- Das Vorantreiben und die Entwicklung eines Handlungskonzepts zum Umgang mit der ASP in der Wildschweinpopulation, die gemäß der EU-Strategie von allen Mitgliedstaaten gefordert wird
- Die Bund-Länder-Initiativen zur Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für die Anordnung besonderer Schutzmaßnahmen (Umzäunung, Ausmerzung von Wildschweinpopulationen in besonders ausgewiesenen Zonen) zur Prävention, Bekämpfung und Tilgung der ASP
- Die Länder-Initiativen zur Entwicklung von Finanzierungsvorschlägen für die ASP Bekämpfung und Tilgung.

Vor dem Hintergrund des im April 2021 in Kraft getretenen neuen EU Tiergesundheitsrechts arbeiten die von der Task Force Tierseuchenbekämpfung seinerzeit eingerichteten und vom Arbeitsstab koordinierten Arbeitsgruppen (aktuell: 11 Arbeitsgruppen) daran, den nationalen Krisenplan (hier: das internetbasierte Tierseuchenbekämpfungshandbuch, s. a. aktueller MNKP) entsprechend anzupassen und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus erfolgte die Einrichtung von Bund-Länder-Arbeitsgruppen zur Klärung bestimmter Vollzugsfragen bzw. zur Harmonisierung des deutschen Rechts mit dem neuen EU-Tiergesundheitsrecht. Dazu zählt u. a. die Arbeitsgruppe zur Statusbeantragung für bestimmte überwachungs- und bekämpfungsrelevante Tierkrankheiten, wie der Blauzungkrankheit und Bovine Virusdiarrhoe.

Auf Länderebene wurden ebenfalls zwei neue Projektgruppen der AG TT eingerichtet, die sich mit konkreten Fragestellungen zur Anwendung des neuen EU-Tiergesundheitsrechts und zur weiteren Anwendbarkeit von nationalen Vorgaben für die Afrikanischen Schweinepest sowie der Geflügelpest befassen an denen der Bund beteiligt ist.

Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit konnte dadurch in 2021 sichergestellt werden.

4.2.3.12.1 Transparenz

Die Transparenz für die Öffentlichkeit wird generell gemäß der in der OCR vorgeschriebenen Berichtspflicht sichergestellt. Darüber hinaus erfolgt die Sicherstellung der Transparenz für die Öffentlichkeit durch die öffentliche Zugänglichkeit der Informationen zur Arbeitsweise und Organisation der Überwachung und Kontrolle im Bereich der Tiergesundheit auf der Homepage des BMEL, des FLI sowie der Länderbehörden und -labore sowie kommunalen Behörden (s. a. 4.2.3.7 und 4.2.3.8).

Weitere Informationsquellen zur Transparenzsicherung sind:

Der Tiergesundheitsjahresbericht wird jährlich durch das FLI unter Mitwirkung der Länder veröffentlicht und enthält Berichte zur Entwicklung der Tiergesundheit, insbesondere in Bezug auf staatliche zu überwachende und zu bekämpfende Tierkrankheiten (hier: gelistete Tierseuchen gemäß Artikel 5 (1) in Verbindung mit Artikel 9 (1) der Verordnung (EU) 2016/429). Der Bericht ist im Internet verfügbar unter <https://www.fli.de/de/publikationen/tiergesundheitsjahresberichte>.

Mit dem TierSeuchenInformationssystem (TSIS, <http://tsis.fli.de/>) stellt das FLI aktuelle Informationen zu bekämpfungsrelevanten Tierseuchen im Internet zur Verfügung. Hiermit können Daten zu in Deutschland festgestellten Tierseuchen und damit zur aktuellen Tierseuchenlage bis auf Kreisebene abgerufen werden.

Die Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste im Bereich Tiergesundheit wurde in 2021 dadurch sichergestellt.

4.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Der Bereich der Tiergesundheit ist gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 ein eigenständiger Bestandteil des MNKP. Durch die vom BVL koordinierte „Bund/Länder-Redaktionsgruppe MNKP“ wird dieser Plan jährlich überprüft, aktualisiert und im Bedarfsfall angepasst. Dabei werden die Empfehlungen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe sowie der LAV berücksichtigt.

Aufgrund der bevorstehenden Änderungen im EU-Tiergesundheitsrecht in 2021 sind im Berichtszeitraum 2021 bis auf redaktionelle Anpassungen keine Anpassungen des MNKPs im Bereich Tiergesundheit gemäß Artikel 113 Absatz 1 Buchstabe a der OCR durchgeführt worden.

Aufgrund der grundsätzlichen Neufassung des mehrjährigen nationalen Kontrollplans für den Geltungszeitraum 2022-2026 wird an dieser Stelle auf Hinweise zu einem eventuellen Überarbeitungsbedarf seitens des Ländergremiums (hier: AG TT) verzichtet.

Mit dem neuen MNKP ab dem Jahr 2022 erfolgt eine erneute Anpassung gemäß OCR-Vorgaben.

4.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 (2) der Verordnung (EU) 2017/625

Baden-Württemberg (s. Anlage 4.4_Gebühren oder Abgaben_BW TG: Excelübersicht, da > 4 links)

[Bayern](#)

Berlin

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg I, Hamburg II](#)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen I, Niedersachsen II](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz I, Rheinland-Pfalz II](#)

Saarland

[Sachsen](#)

[Sachsen-Anhalt I, Sachsen-Anhalt II](#)

[Schleswig-Holstein](#)

[Thüringen](#)

Baden-Württemberg		
Landratsamt Ravensburg	https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/documents_E618788191/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Politik_und_Verwaltung/Satzungen/21.%20Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf	https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/documents_E-1376859750/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Politik_und_Verwaltung/Satzungen/20.%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf
Landratsamt Bodenseekreis	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/Gebuehrenverordnung_Erzeugnisse-tierischen-Ursprungs_01-07-2013.pdf	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/gebuehrenrechtsverordnung_03_2018.pdf
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-1372188399/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Bekanntmachungen/amtliche%20Bekanntmachungen/%C3%96ffentliche%20Bekanntmachung%20der%20Anlage%20zur%20RVO%20Fleischbeschau%20g%C3%BCltig%20ab%2001-08-2020%20qualifiziert%20signiert.pdf	
Stadt Ulm	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/oeffentliche-einrichtungen-wirtschaftsforderung	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/oeffentliche-finanzwirtschaft
Landratsamt Tübingen	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E-1856855069/14737562/gebuehrenverordnung_erzeugnisse_tierischen_ursprungs_lkr_tuebingen.pdf	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/node/308628?QUERYSTRING=geb%C3%BChrensatzung

Landratsamt Biberach	https://www.biberach.de/fileadmin/Formulare/Kreisveterinaeramt/Fleischhygiene/2020-03-23-erste_AEnderungs-VO-Fuenften-Rechtsverordnung-Flehy-2020-Konsolidierte-Fassung.pdf	https://www.biberach.de/fileadmin/Dateien/Aktuelles/Oeffentliche_Bekanntmachungen/2018/181221_-_RVO_Verzeichnis.pdf
Landratsamt Zollernalbkreis	https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/Finanzen+und+Steuern	
Landratsamt Sigmaringen	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcEQCWrf-i3AGGBHfuv7jd9zBPrk-PxPfgsy2-ORZbF/RVO_Fleischhygiene.pdf	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcpcpf2JCnaPvE-xTdFEQwdRbjavNp0gsBc54W3PYHAr/Gebuehrenverordnung_vom_01.12.2020.pdf
Landratsamt Reutlingen	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8564&download=1	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8212&download=1
Stadt Karlsruhe	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php	
Stadt Pforzheim	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php	
Landratsamt Karlsruhe	https://www.landkreis-karlsruhe.de/index.php?object=tx_3051.3&ModID=6&FID=1076.673.1	https://www.landkreis-karlsruhe.de/PDF/Geb%C3%BChrenverordnung_und_Geb%C3%BChrenverzeichnis.PDF?ObjSvrID=1636&ObjID=1932&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1612358971

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/Kreisrecht_Bekanntmachungen/Gebuehrenverordnung+Erzeugnisse+tierischen+Ursprungs.pdf&highlight=Gebuehrenverordnung	https://www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/verwaltung/Finanzen+und+Service+FB1/Finanzen_Kostenrechnung+Beteiligungen+Versicherungen/Gebuehrenverordnungen+++Gebuehrenverzeichnisse/Gebuehrenverordnung+derunteren+Verwaltungsbehörden.pdf&highlight=Gebuehrenverordnung
Landratsamt Calw	https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_7958_1.PDF?1619081317	
Landratsamt Rastatt	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E955663045/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Gebuehrenverordnung+Erzeugnisse+tierische Ursprungs.PDF	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E416883034/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Amt%201.2_Gebuehrenverordnung+UVB_21122020_sigg.pdf
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E-876565750/2253624/Gebuehrenverordnung_Veterinaerwesen_01032019.pdf	
Stadt Mannheim	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-02/s03-15.pdf	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2017-09/s02-01.pdf

Landratsamt Enzkreis	https://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Forsten-Landwirtschaft-mit-Ern%C3%A4hrung-Vermessung-Flurneueordnung-%C3%B6ffentliche-Ordnung/Verbraucherschutz-und-Veterin%C3%A4ramt/	https://www.enzkreis.de/index.php?object=tx 2891.3&ModID=6&FID=2891.3359.1
Stadt Baden-Baden	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09-08_geb%C3%BChrensatzung_untverwbeh_untbaurechtsbeh_ab_01.01.2017.pdf	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09_08_01_geb_hrenverzeichnis_untverwbeh_2009.pdf
Stadt Heidelberg	https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-327387683/heidelberg/Objektdatenbank/30/PDF/30_pdf_ortsr_A_2-1.pdf	
Landratsamt Freudenstadt	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E523713273/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20/Amt%2010/GebVO%20EtU%20FDS%202014.pdf	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E1259306043/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20/Amt%2011/Geb%C3%BChrensatzungsverordnung%20-%201.%20-%20C3%84nderung%20-%20Stand%2018.09.2019.pdf
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/node/76151?QUERYSTRING=Geb%C3%BChrensatzungsverordnung	
Landratsamt Konstanz	https://www.lra-kn.de/site/lra-kn/get/documents_E1760401057/lra-kn/Objekte/Veterinaeramt/III.5.2_2021_GebVO.pdf	

Landratsamt Lörrach	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/serve/usage/resource.php?id=7320	https://www.loerrach-landkreis.de › serve › usage
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	https://www.lrasbk.de/media/custom/2961_4024_1.PDF?1611913603	
Landratsamt Tuttlingen	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.305.1.PDF	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.307.1.PDF
Landratsamt Rottweil	Kreisrecht Landkreis Rottweil (landkreis-rottweil.de) ; Buchstabe R	
Landratsamt Emmendingen	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Landkreis Politik/Kreisrecht/Geb%C3%BChrenverordnung Geb%C3%BChrenverzeichnis 2021.pdf	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Landkreis Politik/Kreisrecht/Geb%C3%BChrensatzung und Geb%C3%BChrenverzeichnis 1.1.2020.pdf
Landratsamt Ortenaukreis	https://www.ortenaukreis.de/index.php?object=tx,3406.3.1&ModID=6&FID=3406.1071.1	
Stadt Freiburg	https://www.freiburg.de/pb/206280.html	https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/documents/E77421242/freiburg/daten/ortsrecht/23%20Kommunalabgaben/OrtsR_23_04_01.pdf
Landratsamt Heilbronn	https://www.landkreis-heilbronn.de/kaemmerei.5353.htm	
Landratsamt Esslingen	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E-981029075/14077008/24.02.2020%20-%20Geb%C3%BChrenverordnung_sig.pdf	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E1511220838/18450426/RVO%20Fleischhygiene%20vom%2012.12.17.pdf

Landratsamt Böblingen	https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E560857638/17932276/Geb%C3%BChrenverordnung%20Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.pdf	https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E1105178894/3283320/Unterzeichnete%20RVO.pdf
Landratsamt Heidenheim	Gebühren und Kreisrecht Landkreis Heidenheim (landkreis-heidenheim.de)	
Landratsamt Main-Tauber-Kreis	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.3599.1.PDF&tf=ot	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.4615.1.PDF&tf=ot
Landratsamt Hohenlohekreis	https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Kreisrecht/NEUGebuehrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs_mit_Anlage_1_.pdf	https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Kreisrecht/Gebuehrenverordnung_plus_Verzeichnis.pdf
Landeshauptstadt Stuttgart	https://www.stuttgart.de/rathaus/verwaltung/stadtrecht/0/anlage-1-zu-0-4-gebuehrenverzeichnis-zur-verwaltungsgebuehrensatzung-.php	
Stadt Heilbronn	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/9_Finanz_und_Steuern/9_6_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Verwaltungsgebuehren.pdf	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/7_Oeffentliche_Einrichtungen_und_Wirtschaftsfoerderung/7_5_Gebuehrensatzung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf
Landratsamt Ostalbkreis	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/RVO_Gebuehrenverordnung_LRAOAK-17122020_A-signed.pdf	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebVO-Fleischhygiene2020mitAnlage.pdf
Landratsamt Schwäbisch Hall	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/RVO_ab_01.04.2019.pdf	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Anlage_RVO_ab_01.04.2019.pdf

Landratsamt Rems-Murr-Kreis	https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/%C3%84mter/Verbraucherschutz/Lebensmittelueberwachung/Anlage_zur_Geb%C3%BChrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf	(Gebührenrechtsverordnung ohne Gebührenliste.pdf) (rems-murr-kreis.de)
Landratsamt Göppingen	https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/gebuehren+veterinaerwesen.html	
Landratsamt Ludwigsburg	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/landratsamt/finanzwesen/	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheits-veterinaerwesen/lebensmittel/fleischhygiene/

5. Bereich TNP - Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Menschen und Tieren, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben (Artikel 1 (2e) Verordnung (EU) 2017/625)

5.1 Einführung

Der Bereich der tierischen Nebenprodukte und deren Folgeprodukte wurde mit der Verordnung (EU) 2017/625 erstmalig in die übergeordneten Bestimmungen der Europäischen Kommission über amtliche Kontrollen aufgenommen. Ebenso ist der Bereich der Tierischen Nebenprodukte und deren Folgeprodukte ein neuer eigenständiger Bestandteil des mehrjährigen nationalen Kontrollplans (MNKP).

5.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

5.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

Zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer führen die zuständigen Behörden gemäß § 6 i. V. m. Anlage 1a der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb) risikoorientierte amtliche Kontrollen durch. Ebenso werden anlassbezogene amtliche Kontrollen durchgeführt.

Bei der Feststellung von Verstößen werden Maßnahmen gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 zur Behebung dieser und zur Verhütung zukünftiger Verstöße eingeleitet. Anwendung fanden unter anderem folgende verwaltungsrechtliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen:

- Anordnung der Abstellung von Mängeln
- Anordnung der Umsetzung von Eigenkontrollen
- Anordnung von Kennzeichnungsänderungen von Produkten
- Beschränkungen oder Verbote des Inverkehrbringens von Produkten
- Bußgelder
- Verwarnungen
- Vorübergehende Aussetzung von Betriebszulassungen

Die zuständigen Behörden führten zur Überprüfung der Umsetzung der angeordneten Maßnahmen Nachkontrollen durch. Im Einzelfall erfolgte auch eine strafrechtliche Verfolgung von besonders schwerwiegenden Verstößen.

Die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen flossen in die Risikobewertung der Betriebe zur Festlegung der Kontrollfrequenz ein.

5.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

Die zuständigen Behörden in den Ländern führen die amtlichen risikoorientierten und anlassbezogenen Kontrollen nach landeseinheitlich dokumentierten Verfahren durch. Dafür sind in den Qualitätsmanagement-Systemen der Länder, welche kontinuierlich fortgeschrieben werden, unter anderem Arbeitsanweisungen, Checklisten und Leitlinien hinterlegt. Für die Dokumentation der Risikobewertungen und der Ergebnisse der durchgeführten amtlichen Kontrollen wird von der Mehrheit der Länder ein einheitliches EDV-System verwendet.

Auditierungen der amtlichen Kontrolldienste in den Ländern erfolgen in regelmäßigen Abständen. Teilweise sind diese Auditierungen im Qualitätsmanagement-System verankert. Über Auditierungen hinaus wird der wirksame Betrieb der amtlichen Kontrolldienste in einigen Ländern auch im Rahmen der Fachaufsicht überprüft. Im Jahr 2021 konnten einige geplante Audits in den Ländern aufgrund der COVID-19 – Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen nicht durchgeführt werden.

5.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

5.2.3.1 Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren

In einzelnen Ländern wurden Konzepte zur integrierten Risikobewertung von Betrieben im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2017/625 eingeführt oder weiterentwickelt, auf deren Grundlage fachbereichsübergreifende Kontrollen stattfanden. So wurden Kontrollen von den zuständigen Behörden für den Bereich der tierischen Nebenprodukte und deren Folgeprodukte gemeinsam mit den zuständigen Behörden angrenzender Fachbereiche (u.a. Landwirtschaft, Lebensmittel, Futtermittel, Immissionsschutz) durchgeführt.

In einigen Ländern wurde eine Aktualisierung der Dokumente des Qualitätsmanagement-Systems zur Durchführung der Kontrollverfahren und eine Aktualisierung der Dokumente zu den Risikobewertungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden Regelungen bezüglich der Registrierung von Einzelhändlern, die BARF handeln und bezüglich der Genehmigung zur Durchführung von Sektionen sowie zur Tierkörperlagerung in tierhaltenden Betrieben er- bzw. überarbeitet.

Im Rahmen der Bekämpfung bzw. Vorbeugung der Afrikanischen Schweinepest wurden Maßnahmen ergriffen, wie beispielsweise verstärkte Kontrollen zur Biosicherheit in schweinehaltenden Betrieben unter besonderer Berücksichtigung der Tierkörperlagerung.

5.2.3.2 Schulungsinitiativen

Im Jahr 2021 wurden in einigen Ländern Schulungen im Bereich der tierischen Nebenprodukte und Folgeprodukte zu folgenden Themen durchgeführt:

- zu den Änderungen, die sich aus der Umstellung von TRACES Classic auf TRACES NT ergeben haben
- zum Qualitätsmanagement

- zu fachlichen Fragestellungen zum TNP-Recht und Vollzugsangelegenheiten
- zur korrekten Erfassung von Betriebsarten in den EDV-Systemen

Darüber hinaus haben einige Kolleginnen und Kollegen an der Schulung „Vorbeugung, Kontrolle und Ausrottung von TSE und Tierische Nebenprodukte“ des Schulungsprogramms der Europäischen Union (BTSF (better training for safer food) Schulung) teilgenommen.

In einzelnen Ländern konnten geplante Schulungen aufgrund der COVID-19 – Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen sowie den erforderlichen Maßnahmen aufgrund der Afrikanischen Schweinepest nicht durchgeführt werden.

5.2.3.3 Ressourcenfragen

Keine Angabe

5.2.3.4 Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen

Keine Angabe

5.2.3.5 Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten

Keine Angabe

5.2.3.6 Spezielle Kontrollinitiativen

Keine Angabe

5.2.3.7 Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden

Keine Angabe

5.2.3.8 Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer

Keine Angabe

5.2.3.9 Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften

Keine Angabe

5.2.3.10 Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen

Keine Angabe

5.2.3.11 *Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen*

Keine Angabe

5.2.3.12 *weitere Maßnahmearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind: Transparenz*

Seit 2018 tagt die Projektgruppe zum Vollzug des Tierischen Nebenprodukterechts der Arbeitsgruppe Tierseuchen, Tiergesundheit (AG TT). In dieser Projektgruppe tauschen sich die Länder transparent zum Tierischen Nebenprodukterecht aus und fassen Beschlüsse zur einheitlichen Interpretation und Durchführung dieses komplexen Rechts. 2021 fanden zwei Sitzungen der Projektgruppe mit Vertretern aus 10 Ländern statt, es wurden Beschlüsse zu 21 Tagesordnungspunkten gefasst. Die Ergebnisse der Projektgruppe werden über die AG TT allen Ländern, und soweit erforderlich den Wirtschaftsbeteiligten, zugänglich gemacht.

Anlassbezogen wurde im Jahr 2021 Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (Schulungen von Tierhaltern und Jägern durchgeführt), sowie Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf den Umgang mit Tierkörpern von Wildtieren im Falle von Tierseuchen wie der Afrikanischen Schweinepest und der aviären Influenza durchgeführt.

5.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Der Bereich der tierischen Nebenprodukte und deren Folgeprodukte ist seit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2017/625 ein eigenständiger Bestandteil des Mehrjährigen nationalen Kontrollplans (MNKP). Mit dem neuen MNKP ab dem Jahr 2022 wird dieser so angepasst, dass auch der Bereich der tierischen Nebenprodukte und deren Folgeprodukte als eigenständiger Bereich abgebildet sein wird.

5.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 (2) der Verordnung (EU) 2017/625

Baden-Württemberg (s. Anlage 5.4_Gebühren oder Abgaben_BW TNP: Excelübersicht, da > 4 links)

[Bayern](#)

[Berlin I, Berlin II](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg I, Hamburg II](#)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen I, Niedersachsen II](#)

[Nordrhein-Westfalen](#)

[Rheinland-Pfalz I, Rheinland-Pfalz II](#)

Saarland

Sachsen

Sachsen-Anhalt I, Sachsen-Anhalt II

Schleswig-Holstein

Thüringen

Baden-Württemberg		
Landratsamt Ravensburg	https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/documents/E618788191/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Politik_und_Verwaltung/Satzungen/21.%20Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf	https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/documents/E-1376859750/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Politik_und_Verwaltung/Satzungen/20.%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf
Landratsamt Bodenseekreis	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/Gebuehrenverordnung_Erzeugnisse-tierischen-Ursprungs_01-07-2013.pdf	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/gebuehrenrechtsverordnung_03_2018.pdf
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents/E-1372188399/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Bekanntmachungen/amtliche%20Bekanntmachungen/%C3%96ffentliche%20Bekanntmachung%20der%20Anlage%20zur%20RVO%20Fleischbeschau%20g%C3%BCltig%20ab%2001-08-2020%20qualifiziert%20signiert.pdf	
Stadt Ulm	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-einrichtungen-wirtschaftsforderung	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-finanzwirtschaft
Landratsamt Tübingen	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params/E-1856855069/14737562/gebuehrenverordnung_erzeugnisse_tierischen_ursprungs_lkr_tuebingen.pdf	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/node/308628?QUERYSTRING=geb%C3%BChrensatzung

Landratsamt Biberach	https://www.biberach.de/fileadmin/Formulare/Kreisveterinaeramt/Fleischhygiene/2020-03-23-erste_AEnderungs-VO-Fuenften-Rechtsverordnung-Flehy-2020-Konsolidierte-Fassung.pdf	https://www.biberach.de/fileadmin/Dateien/Aktuelles/Oeffentliche_Bekanntmachungen/2018/181221_-_RVO_Verzeichnis.pdf
Landratsamt Zollernalbkreis	https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/Finanzen+und+Steuern	
Landratsamt Sigmaringen	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcEQCWrf-i3AGGBHfuv7jd9zBPrk-PxPfgsy2-ORZbF/RVO_Fleischhygiene.pdf	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZcpcf2JCnaPvE-xTdFEQwdRbjavNp0gsBc54W3PYHAr/Gebuehrenverordnung_vom_01.12.2020.pdf
Landratsamt Reutlingen	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8564&download=1	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8212&download=1
Stadt Karlsruhe	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php	
Stadt Pforzheim	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php	
Landratsamt Karlsruhe	https://www.landkreis-karlsruhe.de/index.php?object=tx_3051.3&ModID=6&FID=1076.673.1	https://www.landkreis-karlsruhe.de/PDF/Geb%C3%BChrenverordnung_und_Geb%C3%BChrenverzeichnis.PDF?ObjSvrID=1636&ObjID=1932&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1612358971

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/Kreisrecht_Bekanntmachungen/Gebuehrenverordnung+Erzeugnisse+tierischen+Ursprungs.pdf&highlight=Gebuehrenverordnung	https://www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/verwaltung/Finanzen+und+Service+FB1/Finanzen_Kostenrechnung+Beteiligungen+Versicherungen/Gebuehrenverordnungen+++Gebuehrenverzeichnisse/Gebuehrenverordnung+der+unteren+Verwaltungsbehörden.pdf&highlight=Gebuehrenverordnung
Landratsamt Calw	https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_7958_1.PDF?1619081317	
Landratsamt Rastatt	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E955663045/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Gebuehrenverordnung+Erzeugnisse+tierische Ursprungs.PDF	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E416883034/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Amt%201.2_Gebuehrenverordnung+UVB_21122020_siegel.pdf
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E-876565750/2253624/Gebuehrenverordnung_Veterinaerwesen_01032019.pdf	
Stadt Mannheim	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-02/s03-15.pdf	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2017-09/s02-01.pdf

Landratsamt Enzkreis	https://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Forsten-Landwirtschaft-mit-Ern%C3%A4hrung-Vermessung-Flurneueordnung-und-%C3%B6ffentliche-Ordnung/Verbraucherschutz-und-Veterin%C3%A4ramt/	https://www.enzkreis.de/index.php?object=tx 2891.3&ModID=6&FID=2891.3359.1
Stadt Baden-Baden	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09-08_geb%C3%BChrensatzung_untverwbeh_untbaurechtsbeh_ab_01.01.2017.pdf	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09_08_01_geb_hrenverzeichnis_untverwbeh_2009.pdf
Stadt Heidelberg	https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-327387683/heidelberg/Objektdatenbank/30/PDF/30_pdf_ortsr_A_2-1.pdf	
Landratsamt Freudenstadt	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E523713273/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Amt%2010/GebVO%20EtU%20FDS%202014.pdf	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E1259306043/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Amt%2011/Geb%C3%BChrensatzungsverordnung%20-%201.%20-%20C3%84nderung%20-%20Stand%2018.09.2019.pdf
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/node/76151?QUERYSTRING=Geb%C3%BChrensatzungsverordnung	
Landratsamt Konstanz	https://www.lra.kn.de/site/lra.kn/get/documents_E1760401057/lra.kn/Objekte/Veterinaeramt/III.5.2_2021_GebVO.pdf	

Landratsamt Lörrach	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/serve/usage/resource.php?id=7320	https://www.loerrach-landkreis.de › serve › usage
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	https://www.lrasbk.de/media/custom/2961_4024_1.PDF?1611913603	
Landratsamt Tuttlingen	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.305.1.PDF	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.307.1.PDF
Landratsamt Rottweil	Kreisrecht Landkreis Rottweil (landkreis-rottweil.de) ; Buchstabe R	
Landratsamt Emmendingen	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Landkreis Politik/Kreisrecht/Geb%C3%BChrenverordnung Geb%C3%BChrenverzeichnis 2021.pdf	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Landkreis Politik/Kreisrecht/Geb%C3%BChrensatzung und Geb%C3%BChrenverzeichnis 1.1.2020.pdf
Landratsamt Ortenaukreis	https://www.ortenaukreis.de/index.php?object=tx,3406.3.1&ModID=6&FID=3406.1071.1	
Stadt Freiburg	https://www.freiburg.de/pb/206280.html	https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/documents/E77421242/freiburg/daten/ortsrecht/23%20Kommunalabgaben/OrtsR_23_04_01.pdf
Landratsamt Heilbronn	https://www.landkreis-heilbronn.de/kaemmerei.5353.htm	
Landratsamt Esslingen	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E-981029075/14077008/24.02.2020%20-%20Geb%C3%BChrenverordnung_sig.pdf	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E1511220838/18450426/RVO%20Fleischhygiene%20vom%2012.12.17.pdf

Landratsamt Böblingen	https://www.lrabb.de/site/LR-A-BB-2018/get/params_E560857638/17932276/Geb%C3%BChrenverordnung%20Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.pdf	https://www.lrabb.de/site/LR-A-BB-2018/get/params_E1105178894/3283320/Unterzeichnete%20RVO.pdf
Landratsamt Heidenheim	Gebühren und Kreisrecht Landkreis Heidenheim (landkreis-heidenheim.de)	
Landratsamt Main-Tauber-Kreis	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.3599.1.PDF&tf=ot	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.4615.1.PDF&tf=ot
Landratsamt Hohenlohekreis	https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Kreisrecht/NEUGebuehrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs_mit_Anlage_1_.pdf	https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Kreisrecht/Gebuehrenverordnung_plus_Verzeichnis.pdf
Landeshauptstadt Stuttgart	https://www.stuttgart.de/rathaus/verwaltung/stadtrecht/0/anlage-1-zu-0-4-gebuehrenverzeichnis-zur-verwaltungsgebuehrensatzung-.php	
Stadt Heilbronn	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/9_Finanz_und_Steuern/9_6_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Verwaltungsgebuehren.pdf	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/7_Oeffentliche_Einrichtungen_und_Wirtschaftsfoerderung/7_5_Gebuehrensatzung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf
Landratsamt Ostalbkreis	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/RVO_Gebuehrenverordnung_LRAOAK-17122020_A-signed.pdf	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebVO-Fleischhygiene2020mitAnlage.pdf
Landratsamt Schwäbisch Hall	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/RVO_ab_01.04.2019.pdf	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Anlage_RVO_ab_01.04.2019.pdf

Landratsamt Rems-Murr-Kreis	https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/%C3%84mter/Verbraucherschutz/Lebensmittelueberwachung/Anlage_zur_Geb%C3%BChrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf	(Gebührenrechtsverordnung ohne Gebührenliste.pdf) (rems-murr-kreis.de)
Landratsamt Göppingen	https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/gebuehren+veterinaerwesen.html	
Landratsamt Ludwigsburg	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/landratsamt/finanzwesen/	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheits-veterinaerwesen/lebensmittel/fleischhygiene/

6. Anforderungen im Bereich Tierschutz

6.1 Einführung

Für das Kontrolljahr 2021 wird das zweite Mal in einem neuen Berichtsformat über die Durchführung der amtlichen Tierschutzkontrollen berichtet. Dies hat zur Folge, dass die bisherige statistische Datengrundlage entsprechend des Musterformulars aus der Verordnung (EU) 2019/723 und der zur genannten Verordnung erstellten Leitlinien, die bis zum März 2021 nur im Entwurf vorlagen, neu bestimmt und in den EDV-Anwendungen programmiert werden musste. Ab 2021 basiert die Datenerfassung zu Tabelle 6.2 des Teil II dieses Berichtes zudem auf geänderten Untergrenzen für die berichtsrelevanten Tierbestände. Deshalb unterscheiden sich die Daten von denen der vorherigen Berichtsjahre teilweise gravierend.

Es ist vorgesehen, wegen der nunmehr seit dem 01.03.2021 veröffentlichten Leitlinien zum Ausfüllen des einheitlichen Musterformulars im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des einheitlichen Musterformulars, das in den von den Mitgliedstaaten vorzulegenden Jahresberichten zu verwenden ist (2021/C 71/01), die Datenbasis weiterzuentwickeln.

Auch das Kontrolljahr 2021 war vom Corona-Pandemie-Geschehen beeinflusst. Es hat die Veterinärbehörden vor besondere Herausforderungen gestellt. Nach Ausbruch des Corona-Pandemie-Geschehens 2020 war die Kontrolltätigkeit, hauptsächlich aufgrund von Kontaktbeschränkungen, temporär eingeschränkt.

Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der MNKP-Periode 2017 bis 2021 im Bereich Tierschutz:

Für die Arbeit der LAV-Arbeitsgruppe "Tierschutz" (AGT) ist insbesondere folgendes strategisches Ziel relevant:

VII. Verbesserung der Haltungsbedingungen im Hinblick auf den Tierschutz insbesondere für Nutztiere durch Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten.

Die operativen Ziele der AGT wurden dem strategischen Ziel zugeordnet. Da der risikobasierte Ansatz der Kontrollen noch stärker im Vordergrund stehen soll, wurde in der 39. Sitzung AGT beschlossen (unter TOP 3.6 „Aktueller Stand risikobasierter Kontrollen nach Artikel 9 Abs. 1 Verordnung (EU) 2017/625“), dass die Zusammenfassung der von den Ländern ausgefüllten Formblätter an die LAV PG „MNKP Ziele“ vom Vorsitz übermittelt wird. Die LAV PG „MNKP Ziele“ wertet die Berichte der LAV-AG-en aus und berichtet der LAV zur 40. Sitzung im Herbst 2022.

6.2 Maßnahmen zur Sicherstellung

6.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

6.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

6.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

6.2.3.1 *Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren*

6.2.3.1.1 *Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tiertransporte*

Aktualisierte Fassung Stand 2021

6.2.3.1.2 *Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen*

Aktualisierung Fassung Mai 2022

6.2.3.1.3 *Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung*

Aktualisierte Fassung Dezember 2021

6.2.3.1.4 *Aktionsplan für Deutschland zum Verzicht auf das routinemäßige Kürzen der Schwänze von Ferkeln*

Eine bundeseinheitliche Checkliste zur Erhebung der Umsetzung des Aktionsplans wurde in der AGT abgestimmt und in den Ländern zur Datenerhebung verwendet. Die Daten der Länder sollen 2022 in einem in der AGT abgestimmten Musterformblatt zusammengefasst und auf deren Basis der Aktionsplan evaluiert werden.

6.2.3.2 *Schulungsinitiativen*

6.2.3.2.1 *Schulungen zur Durchführung von Tiertransporten in einzelnen Ländern*

6.2.3.3 *Ressourcenfragen*

Keine Angabe

6.2.3.4 *Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen*

Keine Angabe

6.2.3.5 *Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten*

Keine Angabe

6.2.3.6 *Spezielle Kontrollinitiativen*

Keine Angabe

6.2.3.7 *Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden*

Keine Angabe

6.2.3.8 *Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer*

6.2.3.8.1 *AG T Handbücher*

Die AG T Handbücher sind in der aktuellen Fassung auf der Homepage des FLI öffentlich zugänglich

6.2.3.9 *Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften*

Bis zum Inkrafttreten des im Tierschutzgesetz 2013 aufgenommenen Verbots zum 1. Januar 2021 waren in Deutschland unter acht Tage alte Ferkel ohne Betäubung kastriert worden. Die Zeit zum Inkrafttreten des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration am 1. Januar 2021 wurde genutzt, um die Umstellung zu erreichen.

Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung trat am 9. Februar 2021 in Kraft, mit Ausnahme von Artikel 1 Nummer 6, Buchstabe a Doppelbuchstabe aa und Nummer 7 Buchstabe a, die am 1. August 2021 in Kraft traten.

6.2.3.10 *Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen*

Keine Angabe

6.2.3.11 *Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen*

Keine Angabe

6.2.3.12 *weitere Maßnahmearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind: Transparenz*

6.2.3.12.1 *Tierschutzbericht des Bundes*

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Tierschutzbericht-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=8

6.3 Anpassungen des MNKP

Mit dem Jahr 2022 beginnt eine neue MNKP-Planperiode. Dafür wird ein neuer mehrjähriger nationaler Kontrollplan (MNKP) für Deutschland erarbeitet.

Die operativen Ziele, die sich noch immer in der Umsetzung befinden, werden in den Jahren 2022 bis 2026 übernommen und fortgeschrieben. MNKP und Kontrollschwerpunkte werden an die neuen Rechtsvorschriften, die in den nächsten Jahren zur Geltung kommen, angepasst. Dies betrifft insbesondere die geänderte Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Hinblick auf die Haltung von Zuchtsauen und Ferkeln und das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration seit 1.1.2021 laut Tierschutzgesetz.

6.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 (2) der Verordnung (EU) 2017/625

Baden-Württemberg (s. Anlage 6.4_Gebühren oder Abgaben_BW TG: Excelübersicht, da > 4 links)

[Bayern](#)

[Berlin](#)

[Brandenburg](#)

[Bremen](#)

[Hamburg I, Hamburg II](#)

[Hessen](#)

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Niedersachsen I, Niedersachsen II](#)

Nordrhein-Westfalen

Rheinland-Pfalz I, Rheinland-Pfalz II

Saarland

Sachsen

Sachsen-Anhalt I, Sachsen-Anhalt II

Schleswig-Holstein

Thüringen

Baden-Württemberg		
Landratsamt Ravensburg	https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/documents_E618788191/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Politik_und_Verwaltung/Satzungen/21.%20Anlage%20zur%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf	https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/documents_E-1376859750/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Politik_und_Verwaltung/Satzungen/20.%20Geb%C3%BChrenverordnung%20des%20Landkreises%20Ravensburg%20vom%2008.09.2018.pdf
Landratsamt Bodenseekreis	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/Gebuehrenverordnung_Erzeugnisse-tierischen-Ursprungs_01-07-2013.pdf	https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/07_politik_verwaltung/satzungen_verordnungen/gebuehrenrechtsverordnung_03_2018.pdf
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-1372188399/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Bekanntmachungen/amtliche%20Bekanntmachungen/%C3%96ffentliche%20Bekanntmachung%20der%20Anlage%20zur%20RVO%20Fleischbeschau%20g%C3%BCltig%20ab%2001-08-2020%20qualifiziert%20signiert.pdf	
Stadt Ulm	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-einrichtungen-wirtschaftsforderung	https://www.ulm.de/rathaus/stadtverwaltung/stadtrecht/offentliche-finanzwirtschaft
Landratsamt Tübingen	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E-1856855069/14737562/gebuehrenverordnung_erzeugnisse_tierischen_ursprungs_lkr_tuebingen.pdf	https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/node/308628?QUERYSTRING=geb%C3%BChrensatzung

Landratsamt Biberach	https://www.biberach.de/fileadmin/Formulare/Kreisveterinaeramt/Fleischhygiene/2020-03-23-erste_AEnderungs-VO-Fuenften-Rechtsverordnung-Flehy-2020-Konsolidierte-Fassung.pdf	https://www.biberach.de/fileadmin/Dateien/Aktuelles/Oeffentliche_Bekanntmachungen/2018/181221_-_RVO_Verzeichnis.pdf
Landratsamt Zollernalbkreis	https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/Finanzen+und+Steuern	
Landratsamt Sigmaringen	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcEQCWrf-i3AGGBHfuv7jd9zBPrk-PxPfgsy2-ORZbF/RVO_Fleischhygiene.pdf	https://landkreis-sigmaringen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZcpcpf2JCnaPvE-xTdFEQwdRbjavNp0gsBc54W3PYHAr/Gebuehrenverordnung_vom_01.12.2020.pdf
Landratsamt Reutlingen	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8564&download=1	https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/resource/?id=8212&download=1
Stadt Karlsruhe	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php	
Stadt Pforzheim	https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-9-1.php	
Landratsamt Karlsruhe	https://www.landkreis-karlsruhe.de/index.php?object=tx_3051.3&ModID=6&FID=1076.673.1	https://www.landkreis-karlsruhe.de/PDF/Geb%C3%BChrenverordnung_und_Geb%C3%BChrenverzeichnis.PDF?ObjSvrID=1636&ObjID=1932&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1612358971

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/Kreisrecht_Bekanntmachungen/Gebuehrenverordnung+Erzeugnisse+tierischen+Ursprungs.pdf&highlight=Gebuehrenverordnung	https://www.neckar-odenwald-kreis.de/nok_media/landratsamt/verwaltung/Finanzen+und+Service+FB1/Finanzen_Kostenrechnung+Beteiligungen+Versicherungen/Gebuehrenverordnungen+++Gebuehrenverzeichnisse/Gebuehrenverordnung+der+unteren+Verwaltungsbehörden.pdf&highlight=Gebuehrenverordnung
Landratsamt Calw	https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_7958_1.PDF?1619081317	
Landratsamt Rastatt	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E955663045/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Gebuehrenverordnung+Erzeugnisse+tierische Ursprungs.PDF	https://www.landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt/get/documents_E416883034/kreis-rastatt/Objekte/03_Aktuelles/PDF-Dateien/Bekanntmachungen%20%26%20Verf%C3%BCgungen/Amt%201.2_Gebuehrenverordnung+UVB_21122020_siegel.pdf
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E-876565750/2253624/Gebuehrenverordnung_Veterinaerwesen_01032019.pdf	
Stadt Mannheim	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2020-02/s03-15.pdf	https://www.mannheim.de/sites/default/files/2017-09/s02-01.pdf

Landratsamt Enzkreis	https://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Forsten-Landwirtschaft-mit-Ern%C3%A4hrung-Vermessung-Flurneueordnung-und-%C3%B6ffentliche-Ordnung/Verbraucherschutz-und-Veterin%C3%A4ramt/	https://www.enzkreis.de/index.php?object=tx 2891.3&ModID=6&FID=2891.3359.1
Stadt Baden-Baden	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09-08_geb%C3%BChrensatzung_untverwbeh_untbaurechtsbeh_ab_01.01.2017.pdf	https://www.baden-baden.de/mam/files/stadt/haushalt/09_08_01_geb_hrenverzeichnis_untverwbeh_2009.pdf
Stadt Heidelberg	https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-327387683/heidelberg/Objektdatenbank/30/PDF/30_pdf_ortsr_A_2-1.pdf	
Landratsamt Freudenstadt	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E523713273/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Amt%2010/GebVO%20EtU%20FDS%202014.pdf	https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E1259306043/landkreis-freudenstadt/Objekte/02_Landratsamt/LRA/Dezernat%20I/Amt%2011/Geb%C3%BChrensatzungsverordnung%20-%201.%20-%20C3%84nderung%20-%20Stand%2018.09.2019.pdf
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald	https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/node/76151?QUERYSTRING=Geb%C3%BChrensatzungsverordnung	
Landratsamt Konstanz	https://www.lra.kn.de/site/lra.kn/get/documents_E1760401057/lra.kn/Objekte/Veterinaeramt/III.5.2_2021_GebVO.pdf	

Landratsamt Lörrach	https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/serve/usage/resource.php?id=7320	https://www.loerrach-landkreis.de › serve › usage
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	https://www.lrasbk.de/media/custom/2961_4024_1.PDF?1611913603	
Landratsamt Tuttlingen	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.305.1.PDF	https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/index.php?La=1&NavID=2328.15&object=med,2328.307.1.PDF
Landratsamt Rottweil	Kreisrecht Landkreis Rottweil (landkreis-rottweil.de) ; Buchstabe R	
Landratsamt Emmendingen	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Landkreis Politik/Kreisrecht/Geb%C3%BChrenverordnung Geb%C3%BChrenverzeichnis 2021.pdf	https://www.landkreis-emmendingen.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/Landkreis Politik/Kreisrecht/Geb%C3%BChrensatzung und Geb%C3%BChrenverzeichnis 1.1.2020.pdf
Landratsamt Ortenaukreis	https://www.ortenaukreis.de/index.php?object=tx,3406.3.1&ModID=6&FID=3406.1071.1	
Stadt Freiburg	https://www.freiburg.de/pb/206280.html	https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/documents/E77421242/freiburg/daten/ortsrecht/23%20Kommunalabgaben/OrtsR_23_04_01.pdf
Landratsamt Heilbronn	https://www.landkreis-heilbronn.de/kaemmerei.5353.htm	
Landratsamt Esslingen	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E-981029075/14077008/24.02.2020%20-%20Geb%C3%BChrenverordnung_sig.pdf	https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E1511220838/18450426/RVO%20Fleischhygiene%20vom%2012.12.17.pdf

Landratsamt Böblingen	https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E560857638/17932276/Geb%C3%BChrenverordnung%20Erzeugnisse%20tierischen%20Ursprungs.pdf	https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E1105178894/3283320/Unterzeichnete%20RVO.pdf
Landratsamt Heidenheim	Gebühren und Kreisrecht Landkreis Heidenheim (landkreis-heidenheim.de)	
Landratsamt Main-Tauber-Kreis	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.3599.1.PDF&tf=ot	https://www.main-tauber-kreis.de/output/download.php?fid=2177.4615.1.PDF&tf=ot
Landratsamt Hohenlohekreis	https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Kreisrecht/NEUGebuehrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs_mit_Anlage_1_.pdf	https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Kreisrecht/Gebuehrenverordnung_plus_Verzeichnis.pdf
Landeshauptstadt Stuttgart	https://www.stuttgart.de/rathaus/verwaltung/stadtrecht/0/anlage-1-zu-0-4-gebuehrenverzeichnis-zur-verwaltungsgebuehrensatzung-.php	
Stadt Heilbronn	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/9_Finanz_und_Steuern/9_6_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Verwaltungsgebuehren.pdf	https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/7_Oeffentliche_Einrichtungen_und_Wirtschaftsfoerderung/7_5_Gebuehrensatzung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf
Landratsamt Ostalbkreis	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/RVO_Gebuehrenverordnung_LRAOAK-17122020_A-signed.pdf	https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/GebVO-Fleischhygiene2020mitAnlage.pdf
Landratsamt Schwäbisch Hall	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/RVO_ab_01.04.2019.pdf	https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Landkreis/Anlage_RVO_ab_01.04.2019.pdf

Landratsamt Rems-Murr-Kreis	https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Daten/Dateien/C3%84mter/Verbraucherschutz/Lebensmittelueberwachung/Anlage_zur_Geb%C3%BChrenverordnung_Erzeugnisse_tierischen_Ursprungs.pdf	https://www.rems-murr-kreis.de/fileadmin/Dateien/Daten/Dateien/C3%84mter/Finanzen/Gebuehrenrechtsverordnung_Stand_01.08.2018.pdf
Landratsamt Göppingen	https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/gebuehren+veterinaerwesen.html	
Landratsamt Ludwigsburg	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/landratsamt/finanzwesen/	https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheits-veterinaerwesen/lebensmittel/fleischhygiene/

7. Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen

7.1 Einführung

Im MNKP der Periode 2017 bis 2021 sind strategische Ziele enthalten, denen in der folgenden Tabelle Aktivitäten, die im Jahr 2021 stattfanden, zugeordnet werden sollen. Operative Ziele waren im MNKP nicht benannt worden.

Strategische Ziele	Aktivitäten	Erläuterungen und Bewertung
<p>1. Umsetzung des risikobasierten Überwachungsansatzes</p>	<p>Die Bundesländer führten ihre Kontrollen risikobasiert durch, wobei ihre Ansätze jeweils unterschiedlich waren. So basierten die durchgeführten Kontrollen je nach Bundesland beispielsweise auf Risikoeinstufungen, Beanstandungsauswertungen und Informationen über neue Schadorganismen des JKI, Vorjahrsauffälligkeiten, Risikowarenliste für Sendungen mit Holzverpackungen, neu registrierte Betriebe, etc. Vereinzelt wurde dafür auch ein Kontrollbogen entwickelt, der die Einordnung dokumentiert.</p>	<p>Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie, wie z.B. den Kontaktbeschränkungen, der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der neuen EU-Verordnungen sowie dem damit verbundenen erhöhten Personalbedarf, konnten die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer nicht alle Pflichtkontrollen durchführen. Der risikobasierte Kontrollansatz wird in diesem Zusammenhang als positiv bewertet, da sich zumindest so ein effizienter Einsatz der Personalressourcen anstreben ließ, um ein möglichst geringes Risiko für die Verschleppung von Schadorganismen zu erzielen.</p>
<p>2. Einführung und weitere Verbesserung von QM-Maßnahmen bei allen zuständigen Behörden sowie die Weiterentwicklung des Bund-Länder-Auditkonzepts für Pflanzengesundheitskontrollen</p>	<p>Überwiegend wurde in den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer entweder mit der Etablierung eines QM-Systems für den Bereich Pflanzengesundheit begonnen oder es wurden bereits vorhandene verwaltungsinterne QM-Strukturen für die Integrierung des Pflanzengesundheitsbereiches genutzt. Vereinzelt liegen auch schon QM-Handbücher in den Bundesländern vor.</p>	<p>Der aktuelle Stand der Qualitätsmanagementsysteme ist in den Bundesländern recht unterschiedlich. Zurückzuführen ist dies auf die unterschiedlichen personellen Ressourcen der Pflanzenschutzdienste. Während vereinzelt separates Personal für Audits zur Verfügung steht, fehlt anderweitig Personal für ein zügiges Voranschreiten. Mit der Einführung der QM-Dokumente wurden für die</p>

	<p>Hauptsächlich wurden die QM-Dokumente (Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, Kontrollprotokolle, Formblätter) erstellt, die entweder direkt für das jeweils eigene QM-System oder als bundeseinheitlich abgestimmte Vorlage für das Kompendium erarbeitet wurden.</p> <p>In einzelnen Bundesländern, wurde bereits mit der Erstellung von Auditsystemen und teilweise auch schon mit der Auditierung begonnen.</p>	<p>Kontrollen einerseits feste Standards festgelegt und andererseits systematisch geprüft, ob alle neuen Vorgaben eingehalten werden. Gewährleistet wird dies insbesondere durch die bundeseinheitlich abgestimmten QM-Dokument-Vorlagen im Kompendium, die nicht nur eine Harmonisierung der Kontrollaktivitäten innerhalb des jeweiligen Bundeslandes, sondern auch eine einheitliche Vorgehensweise der Bundesländer ermöglicht.</p> <p>Die Erarbeitung der QM-Systeme ist dementsprechend zeitaufwendig und bedarf fortlaufender Fortführung sowie Aktualisierung. Dennoch ist die Resonanz durchweg positiv.</p>
<p>3. Weiterentwicklung wirkungsvoller Konzepte zur Erhaltung der Pflanzengesundheit und zum frühzeitigen Erkennen von Schadorganismen und der Verhinderung der Einschleppung von relevanten Schadorganismen</p>	<p>Die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer und das JKI stellten Information zur Erkennung von Schadorganismen bereit und führten Schulung von Unternehmern durch.</p>	<p>Nach Erarbeitung der Vorlage für Schädlingsdatenblätter im Jahr 2020 wurden 2021 15 Datenblätter zur Information von Unternehmern erstellt. Zusätzlich wurde eine Vorlage für einen Handlungsplan für Unternehmer erstellt, über den die Unternehmen nach Verordnung (EU) 2019/827 verfügen müssen, um im Falle eines Befallsverdacht risikomindernde Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Schadorganismen zu ergreifen. Datenblätter und Handlungsplan sollen in einem neu zu schaffenden öffentlichen Teil des Kompendiums zur Pflanzengesundheitskontrolle veröffentlicht werden. Außerdem stellten die Pflanzenschutzdienste auf ihrer</p>

		<p>Homepage Unternehmern und Inspektor*innen Merkblätter und Informationen zu Schadorganismen für bestimmte Kulturgruppen und Warenarten zur Verfügung und führten im Rahmen von Pflanzenschutzfortbildungen Schulungen der Unternehmer durch. Newsletter zur Pflanzengesundheit informierten Unternehmer über aktuelle Schadorganismen und erhöhen die Aufmerksamkeit in der Überwachung durch die Unternehmer und Inspektor*innen.</p>
	<p>Die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer und das JKI aktivierten die Öffentlichkeit durch Medienbeiträge und Citizen Science Projekte, das Auffinden von Schadorganismen zu melden.</p>	<p>Citizen Science Projekte tragen dazu bei, das Auftreten von neuen invasiven Arten und Schadorganismen frühzeitig zu erkennen. Insbesondere nach Auftreten des Japankäfers in Basel in der Schweiz wurde mit zahlreichen Beiträgen in den Medien die Öffentlichkeit für die Problematik der Pflanzengesundheit sensibilisiert und zu Fundmeldungen aufgerufen. Die große Resonanz auf diese Aufrufe zeigte, dass durch gezielte Information der Öffentlichkeit neue Schadorganismen frühzeitig gemeldet wurden.</p>
	<p>Alle Pflanzenschutzdienste führten risikobasierte Erhebungen zu Unionsquarantäneschädlingen im Rahmen des Mehrjahresprogrammes durch.</p>	<p>Alle Pflanzenschutzdienste beteiligen sich im Rahmen des Mehrjahresprogrammes zu nationalen Erhebungen an der Überwachung des Auftretens von relevanten Schadorganismen. Hierzu wurden für die Erhebungsjahre 2021 und 2022 in der Arbeitsgruppe Mehrjahrespläne</p>

		<p>Schadorganismen für die Überwachung festgelegt. Hierbei wurden die Schadorganismen so ausgesucht, dass eine Überwachung mehrerer Schadorganismen an einem Inspektionsort eine effiziente Überwachung ermöglichte.</p>
	<p>Das JKI begann mit der Erarbeitung von Notfallplänen.</p>	<p>Notfallpläne für prioritäre Schadorganismen sind eine Voraussetzung dafür, dass im Falle eines Auftretens eine schnelle und effiziente Bekämpfung erfolgt, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern und eine Tilgung zu ermöglichen. Der Rahmennotfallplan wurde durch das JKI erstellt.</p> <p>Entwürfe der Notfallpläne für <i>Xylella</i> und <i>Popillia</i> wurden vom JKI erstellt und werden Anfang 2022 veröffentlicht. Die Pflanzenschutzdienste erstellen auf Grundlage dieser Notfallpläne landesspezifische Notfallpläne, um eine gute Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden zu gewährleisten.</p>
	<p>Es wurden Bund-Länder übergreifende Fortbildungen im Rahmen von Fachgesprächen und Workshops durchgeführt.</p>	<p>Fachgespräche bieten die Möglichkeit, alle Mitarbeiter*innen der Pflanzengesundheit in wichtigen Themenbereichen zu schulen und sich auszutauschen und somit zur Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung von Schadorganismen beizutragen. 2021 fanden 2 Fachgespräche zum Auftreten von Schadorganismen, und 1 Fachgespräch zu nationalen Erhebungen statt. Neben dem</p>

		<p>jährlich stattfindenden zweitägigen Inspektoren-Workshop wurde eine 3-teilige Fortbildung zur Hitzebehandlung nach ISPM 15 angeboten. Die Fachgespräche fanden 2021 ausschließlich als Videokonferenz statt.</p>
	<p>In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurden einheitliche Verfahren für Quarantäneeinrichtungen erarbeitet.</p>	<p>Eine Checkliste zur Benennung und Kontrolle von Quarantäneeinrichtungen anhand von Sicherheitsstufen wurde im Rahmen einer Bund-Länder Arbeitsgruppe erstellt und in den Bundesländern wurde die Etablierung begonnen. Dies gewährleistet ein einheitliches Vorgehen in Bezug auf Sicherheitsanforderungen zum Schutz vor Entweichen von Schadorganismen. Die Einstufung von Schadorganismen in die Sicherheitsstufen wurde 2021 begonnen und wird 2022 allen Pflanzenschutzdiensten zur Verfügung gestellt.</p>
<p>4. Ausbau und Vernetzung der Kontrollstrategien und Stärkung interdisziplinärer Kontrollkonzepte</p>	<p>Für den Ausbau und Vernetzung der Kontrollstrategien wurden zwischen den Pflanzenschutzdiensten Arbeitsanweisungen und Kontrollprotokolle abgestimmt, z. B. Pflanzenpass-Unternehmerkontrolle und ISPM-15-Unternehmerkontrolle. Eine weitere Vernetzung fand mit der Entwicklung und den dazu nötigen Abstimmungen zwischen den Pflanzenschutzdiensten im Rahmen von FAREKOS statt.</p>	<p>Durch die bundesweite Abstimmung wurde eine einheitliche Umsetzung der Verordnungen (EU) 2016/2031 und 2017/625 angestrebt, weiterentwickelt und umgesetzt. Darüber hinaus wurde der Informationsaustausch zu den Fachbehörden der verschiedenen Bereiche gepflegt.</p>

	<p>Innerhalb der Bundesländer gibt es verschiedene Aktivitäten mit Abstimmungen zwischen den zuständigen Zollbehörden zur Überwachung des Personen- und Frachtverkehrs, der Veterinärkontrolle, der Lebensmittelüberwachung und Ökokontrollstelle, sowie der Saat- und Pflanzgutankennungsstelle.</p>	
<p>5. Bessere Information für Verbraucher und Bürger</p>	<p>Um die Informationen für Reisende nach Artikel 45 der Verordnung (EU) 2016/2031 rechtskonform bereitzustellen, wurden auch im Berichtsjahr 2021 Unternehmen der Reisebranche und Logistik auf ihre rechtlichen Verpflichtungen hingewiesen und entsprechendes Informationsmaterial wie beispielsweise aktuelle EU-einheitliche Poster, die Flugreisende aufklären, zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Die beschriebenen Aktivitäten konnten überwiegend mit Erfolg durchgeführt werden; bedingt durch die Pandemie mussten teilweise Einschränkungen in Kauf genommen werden.</p>
	<p>Die Internetauftritte der jeweiligen Pflanzenschutzdienste unterliegen einer dauerhaften Pflege sowie dem Ausbau des Informationsangebotes. Darüber hinaus wurden Informationen zum Auftreten von Quarantäneschadorganismen und Newsletter zu aktuellen Themen der Pflanzengesundheit verbreitet.</p>	<p>Durch die fortwährende, anlassbezogene Pflege der Internetseiten der jeweiligen Pflanzenschutzdienste und des JKI ist sichergestellt, dass die Nutzer des Online-Angebotes stets auf aktuellste Informationen zugreifen. Aktuelle Themen und Informationen werden neben der Veröffentlichung über die Internetauftritte auch auf weiteren Kanälen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Neben Newslettern, direkten Gesprächen und der Bereitstellung von Informationsmaterial wurde die Arbeit der Pflanzengesundheit</p>

		<p>auch im Rahmen von TV- und Radio-Formaten vorgestellt. Auf der Bundesgartenschau und lokalen Fachmessen wie der Mecklenburger Landwirtschaftsausstellung oder der Florum (Schleswig-Holstein) wurden pflanzengesundheitliche Themen dargestellt.</p> <p>Viele Präsenzveranstaltungen sind jedoch, bedingt durch die Pandemie, im Berichtsjahr ausgefallen.</p>
--	--	---

7.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

Die in der Übersicht aufgeführten Aktivitäten dienen der Sicherstellung der Wirksamkeit der phytosanitären Kontrollen in den Ländern. Die durchgeführten Aktivitäten werden entsprechend erläutert.

7.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

Maßnahmen bei Verstößen in Pflanzenpassbetrieben:

- Die Information der Unternehmer mit Verstößen zu Verpflichtungen hinsichtlich des Pflanzenpasses und beim Fernhandel führte in einigen Fällen zum Abstellen der Mängel. Weiterhin erfolgte eine intensive Beratung und Begleitung bis zur Beseitigung der Verstöße.
- In einem Bundesland wurden Maßnahmen zur Regulierung eines geregelten Schadorganismus angeordnet (Behandlung und Vernichtung von Waren, Beschränkung des Inverkehrbringens). Außerdem wurde ein Unternehmen aufgefordert, die Häufigkeit der Eigenkontrollen zu erhöhen und in einem Fall angedroht, die Ermächtigung zur Ausstellung von Pflanzenpässen zu entziehen.

Während der Pandemie nahm die Zahl der Unternehmer zu, die neben dem Direktabsatz einen Versandhandel eingerichtet haben. Die Verstöße betrafen Fehler hinsichtlich des Pflanzenpasses z.B. falsche Formate und das Auftreten von einem geregelten Schadorganismus.

Maßnahmen bei Verstößen in ISPM-15 Betrieben:

- Bei Verstößen wurden Dokumente nachgefordert und technische Veränderungen angeordnet (Änderung der Aufbringtechnik für die Markierung, Neubeschaffung von Stempeln u.a.), um die

Mängel zu beheben. Teilweise wurde angeordnet, die ISPM-15-Kennzeichnung zu ändern und die Häufigkeit von Eigenkontrollen durch den Unternehmer zu erhöhen. Außerdem wurde ein Anhörungsbogen und in Folge eine schriftliche Verwarnung verschickt.

- In einem Bundesland wurde einem Betrieb die Genehmigung zum Anbringen des ISPM 15-Stempels für ein Jahr entzogen und es wurden verstärkte Betriebskontrollen zur Überwachung durchgeführt.

7.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

Etablierung neuer Systeme zur Durchführung und unabhängigen Prüfung interner Audits gem. Artikel 6 Verordnung (EU) 2017/625

Die Etablierung von internen Audits ist die Grundlage für eine stetige Fortschreibung und Verbesserung der Qualitätsmanagementsysteme der Länder. Die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer arbeiten an der Einführung von Auditsystemen; einige Bundesländer haben bereits Systeme etabliert.

Parallel wird an der Umsetzung eines Ansatzes zur Durchführung von Fachaudits der ad hoc Bundesländer Auditgruppe gearbeitet, welche auf die Verbesserung der bundeseinheitlichen Dokumente und Fachverfahren abzielen. 2021 wurden pandemiebedingt keine fachlichen Audits durchgeführt.

7.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

7.2.3.1 Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren

7.2.3.1.1 Initiierung der Entwicklung eines bundeseinheitlichen Verfahrens bei der Kontrolle des Gepäcks von Reisenden

In Deutschland erfolgen die Kontrollen des Reiseverkehrs durch den Zoll. In manchen Bundesländern wurden bereits Systeme zur Umsetzung der Zusammenarbeit mit dem Zoll bei der Kontrolle des Gepäcks von Reisenden etabliert.

Zur Etablierung eines bundeseinheitlichen Verfahrens wurden die Anforderungen der Pflanzenschutzdienste der Bundesländer in den Bereichen Pflanzengesundheit und Zollverwaltung ermittelt und erste Gespräche geführt. Eine Einigung und Etablierung des Verfahrens ist in 2022 vorgesehen.

7.2.3.1.2 Erstellung und Aktualisierung von Arbeitsanweisungen und Kontrollprotokollen

Die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer arbeiten intensiv an der Etablierung der Qualitätsmanagementsysteme, teilweise konnten Qualitätsmanagementsysteme bereits eingeführt werden.

Die Weiterentwicklung der Dokumente erfolgt in allen Bundesländern im ständigen Verfahren nach dem PDCA-Zyklus „Plan-Do-Check-Act“.

Neue und aktualisierte Kontrollverfahren werden in Abstimmung mit den anderen Pflanzenschutzdiensten und dem JKI stetig erstellt. Die Bereitstellung dieser Verfahren im Kompendium sorgt für eine umfassende Information in allen Pflanzenschutzdiensten und für vergleichbare Herangehensweisen.

7.2.3.1.3 teilweise Etablierung der bundesweit abgestimmten Arbeitsanweisungen

Die Verfahren werden um einheitliche Formulare für Protokolle ergänzt. Von den 24 Entwürfen, die im Berichtsjahr 2020 eingereicht wurden, sind 2021 fünf Arbeitsanweisungen und eine Verfahrensanweisung im Kompendium veröffentlicht worden.

7.2.3.1.4 Etablierung von Verfahren zur Nutzung von Risikowarenlisten und Zusammenarbeit mit dem Zoll

Für spezifische Produktgruppen wie Verpackungsholz oder Artikel 73-Waren, die an Grenzkontrollstellen nicht anmeldepflichtig sind, sollen künftig Einfuhrkontrollen gestützt auf sog. Risikowarenlisten durchgeführt werden. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Einfuhr von Artikel 73-Waren hat 2021 an einem Entwurf gearbeitet.

Eine Risikowarenliste für Verpackungsholz „in Gebrauch“ und eine Risikowarenliste für Latenztestungen bei der Einfuhr wurden 2021 aktualisiert bzw. neu erstellt und im Anschluss veröffentlicht.

Das 2021 in Kraft getretene Pflanzengesundheitsgesetz schafft die rechtliche Voraussetzung für die notwendige Mitwirkung des Zolls bei der Überwachung der Einfuhren.

7.2.3.1.5 Einführung der elektronischen Signatur zur effizienteren Bearbeitung in TRACES NT

Überwiegend wurde die elektronische Signatur in TRACES NT eingeführt, um die Bearbeitung und Weiterleitung von GGEDPP effizienter zu gestalten.

7.2.3.1.6 Konzeptionierung der Implementierung eines elektronischen Pflanzengesundheitszeugnisses für den Export (ePhyto) im nationalen System PGZ-Online für Deutschland

Außerdem wurde im Rahmen eines Projektes an einer Schnittstelle zu TRACES NT gearbeitet, um elektronische Pflanzengesundheitszeugnisse für den Export im nationalen System PGZ-Online ausstellen und über TRACES NT an den IPPC-HUB übermitteln zu können.

7.2.3.1.7 Konzeptionierung eines Fachrechtkontrollsystems (FAREKOS) zur bundeseinheitlichen Registrierung und Kontrolle von Betrieben

FAREKOS ist eine zentrale und bundesweit einheitliche Internetanwendung, die auf einer gemeinsamen Länder-Vereinbarung basiert. Inhalt der Anwendung ist die Umsetzung der von den neuen EU-Verordnungen vorgegebenen Kontrollaufgaben, die seitens der Pflanzenschutzdienste der Bundesländer in den Bereichen Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit wahrgenommen werden müssen. In der Planung sind eine einheitliche Datenbank zur Einmalregistrierung, eine Terminverwaltung, sowie die Integration elektronischer Kontrollformulare mit verknüpftem System zur

Lenkung aller relevanten Dokumente. An den Vorbereitungen zur Ausschreibung der Programmierung wurde 2021 gearbeitet

7.2.3.1.8 Konzeptionierung eines neuen Verfahrens für die Einmalregistrierung gem. Artikel 65 Verordnung (EU) 2016/2031 und damit verbundener Zusammenführung von Betriebsteilen

Durch den föderalen Aufbau Deutschlands gibt es 17 zuständige Behörden, die für die Registrierung nach Artikel 65 Verordnung (EU) 2016/2031 zuständig sind. Teilweise liegen Unternehmerflächen/Betriebsstätten in den Zuständigkeitsgebieten mehrerer Behörden. Im Konzept mussten Details zur Koordinierung der Kontrollen definiert werden, wie der Arbeitsablauf, die Schnittstellen bei der Durchführung der Prüfung, sowie der Informationsfluss zwischen den Behörden.

Dies erfolgte 2021 in folgenden Schritten:

- Abstimmung eines bundeseinheitlichen Verfahrens zur Umsetzung der Einmalregistrierung
- Registrierung zusätzlicher Betriebe durch die Ausweitung des Geltungsbereichs der EU-Verordnungen

Teilweise Überführung bereits bestehender Registrierungen in das neue Verfahren.

7.2.3.2 Schulungsinitiativen

7.2.3.2.1 Bundesweiter Inspektorenworkshop für pflanzengesundheitliche Kontrollen

In Deutschland wird jährlich vom JKI ein zweitägiger Inspektorenworkshop ausgerichtet, so auch im Berichtsjahr.

Im Jahre 2021 wurde in Zusammenarbeit mit den Pflanzenschutzdiensten der Workshop „Pflanzengesundheitliche Kontrollen - Schwerpunkt neues Pflanzengesundheitssystem“ online organisiert, an dem ca. 150 Inspektor*innen der Pflanzenschutzdienste teilnahmen.

7.2.3.2.2 Interne Schulungen der zuständigen Behörden in den Ländern

Im Berichtsjahr führten die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer zahlreiche interne Schulungen für Pflanzengesundheitsinspektor*innen durch.

Die Inhalte waren unter anderem:

- Neue Regelungen der Verordnungen (EU) 2016/2031 und 2017/625 sowie die zugehörigen Durchführungs- und Delegierten Verordnungen der Pflanzengesundheit und deren Umsetzung
- Anwendung von TRACES im Import
- Neue Schaderreger und Erhebungen
- Hitzebehandlung von Holz für Verpackungsholz
- Dokumentenkontrolle – Erkennen gefälschter Pflanzengesundheitszeugnisse
- Betriebskontrollen – Anforderungen an Unternehmen
- QM-Systeme und deren Einführung

7.2.3.2.3 Teilnahme an BTSF-Schulungen

2021 nahmen 33 deutsche Teilnehmer*innen aus dem phytosanitären Bereich an BTSF-Kursen der Pflanzengesundheit teil.

Es handelte sich um Schulungen zu den Themen:

- Pflanzengesundheitskontrollen:
 - EU-Regelungen zur Importkontrolle pflanzlicher Waren
 - EU-Regelungen zur Pflanzenquarantäne für forstwirtschaftliche Nichtholzprodukte
 - Identifikation und Kontrolle von Ausbrüchen von Schadorganismen in Forstwirtschaft, der allg. Umwelt und städtischer Gebiete sowie Landwirtschaft und Gartenbau
- Neues EU-Pflanzengesundheitsregime:
 - Allgemeiner rechtlicher Rahmen
 - EU-interne Pflanzenverbringung
- Pflanzengesundheitsuntersuchungen (Erhebungen)
- Ausbrüche von Pflanzenkrankheiten - Notfallplanung für prioritäre Schadorganismen
- TRACES

Die Schulungen wurden mit Ausnahme des Präsenzkurses zur Notfallplanung im Online-Format durchgeführt.

Die Teilnehmer*innen haben hierbei eine Multiplikatorfunktion, um die Weitergabe der Schulungsinhalte im jeweiligen dienstlichen Umfeld und bundesweit beim jährlichen Inspektorenworkshop zu gewährleisten.

*7.2.3.2.4 Fachgespräche des JKI für Vertreter*innen der Pflanzenschutzdienste*

Das JKI organisiert regelmäßig Fachgespräche für die Pflanzenschutzdienste, um über aktuelle fachliche Themen zu informieren und diese zu diskutieren, beispielsweise zu Erhebungen oder zum Auftreten von Schadorganismen. Hierdurch soll einerseits die harmonisierte Umsetzung der rechtlichen Regelungen in den Bundesländern gefördert werden. Andererseits werden auch die Kommunikationsabläufe zwischen Bund und Ländern verbessert. Pandemiebedingt fanden 2021 alle Fachgespräche als Videokonferenz statt.

Jährlich findet mehrtägig die Besprechung der Fachreferenten Pflanzengesundheit statt, 2021 als Videokonferenz.

7.2.3.3 Ressourcenfragen

- Aufgrund umfassender neuer Aufgaben und Pflichten durch die Verordnung (EU) 2016/2031 und 2017/625 und des damit gestiegenen Verwaltungsaufwandes sind die vorhandenen Personalressourcen bei vielen Pflanzenschutzdiensten nicht ausreichend. Dies wurde durch die COVID-19 Pandemie noch verstärkt. Eine 100% Kontrolle aller Unternehmer ist bei gleichbleibender Personalkapazität und Zunahme der Aufgaben in den Erhebungen nicht zu erwarten (siehe Teil II dieses Berichtes).
- Die materiell-technischen Ressourcen sind z. T. zu wenig effektiv, zu langsam und zu unsicher für eine zügige moderne Bearbeitung, beispielsweise fehlen Tablets, Smartphones oder Software oder diese sind veraltet.

7.2.3.4 *Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen*

7.2.3.4.1 *Personal*

Zur Aufgabenerfüllung haben die Pflanzenschutzdienste Berlin, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche Stellen beantragt. Bei den Pflanzenschutzdiensten Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein konnte 2021 zusätzliches Personal eingestellt werden.

Die beantragten Stellen gehören in den Bereich der Inspektor*innen und allgemein in die Pflanzengesundheit.

Für die Bereiche QM, Audits, Bearbeitung *Anoplophora glabripennis* und *A. chinensis*, Diagnostik und Sachbearbeitung konnten Stellen realisiert werden.

7.2.3.4.2 *Material*

Im Rahmen der Haushaltsplanungen bemühten sich die Bundesländer darum, die materiellen Ressourcen möglichst laufend zu erneuern und zu erweitern.

Die vorgenommenen Erneuerungen betreffen z. B. die IT-Infrastruktur, die Ausrüstung der Inspektor*innen und den Bereich der phytopathologischen Diagnostik.

7.2.3.5 *Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten*

Die Pflanzenschutzdienste Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern (im Falle eines Ausbruches) arbeiten mit dem Instrument der Ressourcenumverteilung. Bei den anderen Pflanzenschutzdiensten findet dies wegen der bereits gesetzten Prioritäten nicht statt.

Es sind nicht genügend Ressourcen vorhanden um Umverteilungen zu ermöglichen.

7.2.3.6 *Spezielle Kontrollinitiativen*

Spezielle Kontrollinitiativen wurden nach gegebenen Anlässen/Ereignissen organisiert und durchgeführt.

Im Rahmen des Auftretens neuer Schadorganismen werden EU-Kontrollinitiativen für bestimmte Pflanzenerzeugnisse sowie Bekämpfungsmaßnahmen für bestimmte Schadorganismen geschaffen. Diese wurden 2021 kontinuierlich umgesetzt.

Für das Jahr 2021 sind folgende spezielle Aktivitäten hervorzuheben:

Nach dem ersten Nachweis von *Ralstonia pseudosolanacearum* an Ingwer in Deutschland 2021 wurden durch die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer spezielle Kontrollen auf den Schadorganismus durchgeführt.

Im Rahmen der Rückverfolgung eines Auftretens von *Ripersiella hibisci* in Italien wurden Kontrollen in betroffenen Unternehmen durchgeführt.

Auch das Auftreten von *Xylella fastidiosa* in Portugal erforderte Kontrollen im Rahmen der Rückverfolgung von befallsverdächtigen Sendungen von Rosmarin in Deutschland.

Sendungen mit einfuhrverbotenen *Murraya*-Blättern aus Drittländern wurden nach Hinweis bei gesonderten Kontrollen sichergestellt.

7.2.3.7 *Änderung in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden*

Nach bisheriger Einschätzung war nicht in allen Bundesländern u.a. mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2017/625 bei den zuständigen Behörden eine Änderung in der Organisation oder im Management erforderlich. Teilweise wurde in den Ländern die Organisation dahingehend geändert, dass für die Pflanzengesundheit entweder eigene Dezernate bzw. Sachgebiete gebildet wurden oder aber sie wurde mit dem Pflanzenschutz zusammengelegt. Vereinzelt wurde auch nur ein einzelnes Arbeitsfeld (z.B. Pflanzenpass) neu organisiert. In einzelnen Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer wurde Personal für die Etablierung des QM-Systems eingestellt.

Die Änderungen in der Organisation oder im Management wurden von den zuständigen Behörden entsprechend den bisher vorhandenen Verwaltungsstrukturen und Möglichkeiten vorgenommen. Zwar handelt es sich bei diesen Prozessen um sehr zeitaufwendige Vorgänge, jedoch lassen sich auf diese Weise Synergieeffekte, vor allem hinsichtlich digitaler Anwendungen, besser nutzen. Durch die Bündelung von Ressourcen ergeben sich auch qualitative Verbesserungen, verstärkte Nutzung von Untersuchungsmethoden und ein effektiverer Personaleinsatz.

7.2.3.8 *Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer*

7.2.3.8.1 *Erarbeitung von spezifischen technischen Leitlinien für ermächtigte Unternehmer*

Aufbauend auf Vorarbeiten aus dem vorausgegangenen Jahr, wurde die Kooperation von JKI und Pflanzenschutzdiensten zur Erarbeitung von technischen Leitlinien für ermächtigte Unternehmer zur Unterstützung bei der Pflanzenpassausstellung fortgesetzt. Entsprechende Leitlinien sind nach Artikel 2 der Verordnung (EU) 2019/827 seitens der zuständigen Behörden bereitzustellen. Hierfür erarbeiteten Inspektor*innen Datenblattentwürfe für ca. 80 geregelte Schadorganismen, von denen im Jahr 2021 die ersten 15 Datenblätter fertiggestellt werden konnten. Parallel dazu wurde auch eine Arbeitsvorlage erstellt, die Unternehmer bei der Anfertigung eines unternehmensspezifischen Handlungsplans unterstützt, dem im Fall eines Befalls oder Befallsverdachts zu folgen ist.

7.2.3.8.2 *Bereitstellung von Fachinformationen und Arbeitshilfen zu aktuellen Entwicklungen, neuen Verfahren, Unternehmerpflichten sowie Schadorganismen*

Auf Seiten der Unternehmer besteht noch immer ein hoher Informationsbedarf aufgrund der seit Dezember 2019 eingeführten neuen Regelungen. Die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer stellten die folgenden schriftlichen Inhalte bereit und nutzten hierfür verschiedene Medien und Formate: Importabfertigungen (Internet), spezifische Schädlingsinformationen zu Beeren-, Stein- und Kernobst (Merkblätter /elektronische Newsletter), Arbeitshilfen für ermächtigte Unternehmer im Rahmen der Pflanzenpassausstellung sowie anlassbezogene Rundbriefe zu Unternehmerpflichten oder aktuellen Themen wie Brexit (digital/analog).

*7.2.3.8.3 Individuelle Beratung der Unternehmer durch die Inspektor*innen der Pflanzenschutzdienste*

Die individuelle Beratung der Unternehmer ergänzt durch Aushändigung von schriftlichem Informationsmaterial wird weiterhin als ein wichtiges Element der Aufklärungsarbeit angesehen, insbesondere anlässlich amtlicher Kontrollen.

7.2.3.8.4 Schulungs- und Vortragsangebote zu Unternehmerpflichten

Einige Bundesländer adressieren Informationen an Unternehmer auch in Form von Vortragsveranstaltung, die allerdings in 2021 pandemiebedingt mit Einschränkungen stattfanden.

7.2.3.9 Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften

- 2021 wurde das neue Pflanzengesundheitsgesetz veröffentlicht, das die Durchführung der Verordnungen (EU) 2016/2031 und 2017/625 im Bereich Pflanzengesundheit sowie weitere pflanzengesundheitliche EU-Rechtsakte in Deutschland regelt.
- Arbeiten an einer Pflanzenbeschau-verordnung wurden 2021 begonnen.

7.2.3.10 Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen

7.2.3.10.1 Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Kontrolle von ISPM-15 Betrieben

Derzeit erfolgt eine Aufgabenübertragung der technischen Kontrolle gemäß Artikel 98 Absatz 1 Buchstabe b Verordnung (EU) 2016/2031 von Hitzebehandlungskammern (Behandlungseinrichtung) an Sachverständige.

2021 wurde ein neuer Sachverständiger für o. g. Kontrollen von Baden-Württemberg anerkannt.

7.2.3.10.2 Im Einzelfall Beauftragung von amtlichen Bodenproben

In Nordrhein-Westfalen wurden nach Artikel 30 der Verordnung (EU) 2017/625 Personen für die Entnahme amtlicher Bodenproben beauftragt, die vor 2020 von Inspektor*innen entnommen wurden. Die Probennehmenden werden jährlich durch die zuständige Behörde geschult und überwacht. Im Vergleich zu 2020 gab es 2021 keine Änderungen.

7.2.3.11 Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen

Keine Aktivitäten

7.2.3.12 Weitere Maßnahmentearten, die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind: Transparenz

- Die Pflanzenschutzdienste stellen auf ihren jeweiligen Homepages Informationen zu den Kontrollbereichen zur Verfügung. Auch die Öffentlichkeitsarbeit trägt zu einer erhöhten Transparenz bei.
- Darüber hinaus veröffentlichen einige Pflanzenschutzdienste detaillierte Jahresberichte. Hierdurch wird eine hohe Transparenz erreicht, da auf diese Weise ausführlich über die Aufgaben, Tätigkeiten und Ergebnisse berichtet wird.
- Schließlich leistet die Veröffentlichung des mehrjährigen nationalen Kontrollplans und des Jahresberichtes einen wertvollen Beitrag zur Transparenz der amtlichen Kontrollen.

7.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans (2022-2026)

Der mehrjährige nationale Kontrollplan für die Periode 2022 bis 2026 wurde überprüft. Änderungsbedarf gab es lediglich hinsichtlich der aufgeführten Personalressourcen.

7.4 Links zu den Websites der zuständigen Behörden mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 (2) der Verordnung (EU) 2017/625

Baden-Württemberg	http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=MLRGebV+BW&psml=bsbawueprod.psm1&max=true&aiz=true
Bayern	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKG?AspxAutoDetectCookieSupport=1
Berlin	https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PfISchGebOBEpELS
Brandenburg	https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gebomugv
Bremen	https://www.finanzen.bremen.de/haushalt/gebuehren_und_bietraege/gebuehrenhandbuch-8895
Hamburg	https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-PfISchAGebOHArahmen
Hessen	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-UmwMinVwKostOHE2009rahmen
Mecklenburg-Vorpommern	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KostLEVMV2015rahmen
Niedersachsen	https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/38814_Kostensatzung_Geb%C3%BChren-Entgeltverzeichnis_der_Landwirtschaftskammer_Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen	https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/psd/pdf/gebuehrentarife.pdf (Tarifstelle 16 (Teil II))

Nordrhein-Westfalen (Holz)	https://www.wald-und-holz.nrw.de/ueberuns/forschung/waldschutzmanagement/ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5820031106093134318#ANLAGEN
Rheinland-Pfalz	http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/j5g/page/bsrlpprod.psml;jsessionid=14D5230D333EA095F75EDEC316D4319.jp15?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-LwVwGebVRP2010V4Anlage&doc.part=X&doc.price=0.0
Saarland	Keine Angabe
Sachsen	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19330-Zehntes-Saechsisches-Kostenverzeichnis
Sachsen-Anhalt	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GebOST2012V23Anlage
Schleswig-Holstein	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/m8u/page/bsshoprod.psml;jsessionid=CF3FA2098E7CA0CD5E06899C7A41C5C4.jp11?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-PflSchVwGebVSH2019pAnlage&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint
Thüringen:	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwKostOMBVTH2006rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwKostGTH2005rahmen

8. Vorschriften für das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie über die nachhaltige Anwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide

8.1 Einführung (Erklärung zur Gesamtleistung, Gesamtschlussfolgerung i.V.m. den strategischen Zielen)

Dieser Jahresbericht bezieht sich auf den im Jahr 2020 erstmalig aufgestellten MNKP zum Pflanzenschutz, der für das Jahr 2021 aktualisiert wurde.

Kontrollen zum Inverkehrbringen und zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden in Deutschland seit 2004 im bundesweit harmonisierten Pflanzenschutz-Kontrollprogramm durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Strategisches Ziel

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen beim Inverkehrbringen und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird die Entwicklung neuer Kontrollmethoden, die verbesserte Zusammenarbeit von Behörden und die Einführung von QM-Systemen bzw. vergleichbarer Systeme als notwendig identifiziert. Zur Erreichung dieses Ziels wurden die folgenden operativen Ziele vereinbart:

Tab. 8. 1: Bewertung und Erreichung der operativen Ziele für das Jahr 2021 im Pflanzenschutz

Operatives Ziel/ Themenfeld	Umsetzung	Zielerreichung
Aktualisierung der Zollhandlungsanleitung zur Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen den Pflanzenschutzdiensten und den Zollbehörden bei der Einfuhr, Durchfuhr oder Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme zum Umgang mit der bestehenden Handlungsanleitung durch die Länder - Abstimmung zwischen den Kontrollbehörden und dem Zoll - Vorliegen einer überarbeiteten Handlungsanleitung 	<p>Abgeschlossen</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>In Bearbeitung</p>
Einrichtung einer Zentralstelle zur Überwachung des Onlinehandels mit Pflanzenschutzmitteln (ZOPf), Entwicklung von Methoden zur Recherche und Etablierung der Zusammenarbeit zwischen der Zentralstelle und den zuständigen Länderbehörden	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Kontrollmethoden und Maßnahmen bei Beanstandungen - Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen Zentralstelle und Ländern - Bericht zu Kontrollergebnissen 	<p>Abgeschlossen</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Abgeschlossen</p>

Operatives Ziel/ Themenfeld	Umsetzung	Zielerreichung
Entwicklung einer einheitlichen IT-Lösung FAREKOS zur Dokumentation von Kontrollen (Betriebsauswahl, Kontrollergebnisse, Ahndung, Berichterstattung)	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Pflichtenheftes (Lastenheft) - Stand der Entwicklung von Programmmodulen - Stand der Einführung in den Ländern 	<p>Abgeschlossen</p> <p>In Planung</p> <p>In Planung</p>
<p>Erarbeitung von Methoden zur Kontrolle von</p> <p>a)Herstellern/Formulierungsbetrieben,</p> <p>b)Zulassungsinhabern/Parallelhändlern,</p> <p>c) Abfüll- oder Abpackbetrieben,</p> <p>d) Logistikdienstleistern (Lagerung und Transport)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Entwürfen - Bundesweite Abstimmung - Aufnahme in das Handbuch Pflanzenschutz-Kontrollprogramm 	<p>In Bearbeitung</p> <p>In Planung</p> <p>In Planung</p> <p>Für das Jahr 2022 ff. wurde eine grundlegende Überarbeitung sämtlicher Kontrollmethoden vereinbart, die auch die genannten Methoden umfasst.</p>
Einführung von QM-Systemen oder vergleichbarer Instrumente nach Vorgabe der Verordnung (EU) 2017/625, einschließlich ihrer Verifizierung durch geeignete Auditsysteme	Stand der Etablierung der Systeme in den 16 Ländern	6 Länder (38 %) eingeführt, 5 Länder (31 %) in Einführung, 5 Länder (31 %) in Planung

8.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

Eine großer Anteil der Anwendungskontrollen im Schwerpunkt „Anwendung von Insektiziden“ betraf die Einhaltung der im Jahr 2021 erteilten Artikel 53-Genehmigung von Cruiser 600 FS (Thiamethoxam) in Zuckerrüben und hierzu erlassene Allgemeinverfügungen der betroffenen Bundesländer.

Im Zusammenhang mit Ermittlungen zum illegalen Handel mit Pflanzenschutzmitteln über das Internet fand in Polen eine mitgliedstaatenübergreifende Kontrolle statt. Im November 2021 durchsuchten Strafverfolgungsbehörden aus Polen und Deutschland einen Lagerraum, in dem verdächtige Mittel aufbewahrt wurden. Zur fachlichen Unterstützung begleitete der Pflanzenschutzdienst Brandenburg diese Kontrolle. Die Ermittlungen dauern noch an.

8.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

Siehe Teil II

8.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

In den Ländern werden derzeit QM-Systeme oder vergleichbare Systeme etabliert. In den Ländern, die diese bereits eingeführt haben, wurden erste länderinterne Audits durchgeführt. Länderübergreifende Inspektionen sind nach Abschluss der bundesweiten Einführung vorgesehen.

8.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

8.2.3.1 *Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren*

- Überwachung des Onlinehandels: 2021 lag der Fokus der Kontrollen nicht mehr auf dem Zulassungsstatus, sondern umfasste alle geltenden Vorschriften, z. B. Auslobung, Abgabe nach Vorlage der Erwerbersachkunde, Unterrichts- und Informationspflichten. Es wurden anonyme Testkäufe durchgeführt.
- Einrichtung/Fortführung von Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Kontrollverfahren: Es wurden Arbeitsgruppen zur Nutzung von Risikoprofilen bei der Kontrolle der Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln und zur Entwicklung und Einführung eines bundesweiten IT-Programms FAREKOS zur Planung, Dokumentation und Berichterstattung von Kontrollen im Pflanzenschutz fortgeführt.
- Es wurden Arbeitsgruppen zur Aktualisierung von Kontrollvorschriften (Handbuch Pflanzenschutz-Kontrollprogramm) gegründet.
- Temporäre Änderungen der Kontrollverfahren aufgrund der COVID-19-Pandemie; u.a. Dokumentenprüfungen anstelle von Vor-Ort-Kontrollen

8.2.3.2 *Schulungsinitiativen*

- Halbjährliche Tagungen der Arbeitsgemeinschaft Pflanzenschutzmittelkontrolle (AG PMK)
- Teilnahme an BTSF-Schulungen zum integrierten Pflanzenschutz

8.2.3.3 *Ressourcenfragen*

Corona-bedingt stand für Kontrollen weniger Personal zur Verfügung (Abordnung zur Pandemiebekämpfung, Anordnung von Homeoffice bei gefährdeten Personen). Kontrollen wurden

möglichst kontaktarm oder kontaktlos durchgeführt. Dadurch liegen Kontrollumfang und -tiefe unter denen der Vorjahre. Das betraf auch die Untersuchung von Planproben im Labor für Formulierungsschemie des BVL.

8.2.3.4 *Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen*

Keine Angabe

8.2.3.5 *Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten*

Keine Angabe

8.2.3.6 *Spezielle Kontrollinitiativen*

- Operation Silver Axe VI: Pflanzenschutz- und Zollbehörden in Deutschland haben sich 2021 an der von Europol koordinierten Operation Silver Axe VI beteiligt: Bekämpfung der Einfuhr illegaler Pflanzenschutzmittel, die aus Drittstaaten stammen.
- Bundesweite Kontrollschwerpunkte, inklusive ZOPF-Jahresplan, Kontrollen zu Artikel 53-Genehmigungen bzw. Allgemeinverfügungen zu Cruiser 600 FS

8.2.3.7 *Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden*

- Umorganisation im BVL: Die Abteilung Pflanzenschutzmittel des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurde neu strukturiert. Das Personal, das die Länder beim Pflanzenschutz-Kontrollprogramm und bei der Bekämpfung des illegalen Handels unterstützt wurde in einer Organisationseinheit integriert.
- Aufbau und Weiterentwicklung der QM-Systeme in den zuständigen Behörden

8.2.3.8 *Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer*

- Homepages der Pflanzenschutzdienste sowie der obersten und oberen Landesbehörden
- www.isip.de ISIP - das Informationssystem für die integrierte Pflanzenproduktion
- www.bvl.bund.de/psmhandel und www.bvl.bund.de/infopsm

8.2.3.9 *Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften*

Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

8.2.3.10 *Verweis auf Änderungen nationaler Verordnungen:*

Keine Angabe

8.2.3.11 *Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen*

Keine Angabe

8.2.3.12 *Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen*

Keine Angabe

8.2.3.13 *weitere Maßnahmentearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind: Transparenz*

- www.bvl.bund.de/psmkontrollprogramm: Informationen über das Pflanzenschutz-Kontrollprogramm und detaillierte Kontrollergebnisse sind im Jahresbericht Pflanzenschutz-Kontrollprogramm veröffentlicht
- www.bvl.bund.de/mnkp: Veröffentlichung des MNKP und des Jahresberichts zum MNKP

8.3 Anpassung des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Der MNKP 2022-2026 wurde nach den Vorgaben der Bekanntmachung der Kommission zu Leitlinien zur Umsetzung der Anforderungen an die mehrjährigen nationalen Kontrollpläne gemäß den Artikeln 109 bis 111 der Verordnung (EU) 2017/625 aufgestellt und im Vergleich zum vorherigen MNKP umfassend überarbeitet. Eine Beschreibung der bundesweiten Kontrollschwerpunkte ist im MNKP nicht mehr enthalten, um unangekündigte Kontrollen zu gewährleisten.

8.4 Links zu den Websites der zuständigen Behörden mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 (2) der Verordnung (EU) 2017/625

In Deutschland werden für Kontrollen im Pflanzenschutz keine Gebühren erhoben. Wird ein Verstoß als Ordnungswidrigkeit verfolgt, können Laborkosten für die Untersuchung von Proben in Rechnung gestellt werden.

BB: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gebolandw>

BE: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PflSchGebOBErahmen>

BW: https://mlr.bwl.de/mlr-intranet/web/sites/default/de/11_Haushalt_Controlling/Galerien/Dokumente/Gebuehrenverordnung.pdf

BY: <https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/2019-179/>

HB (GesundKostV siehe Punkt B07): https://www.finanzen.bremen.de/haushalt/gebuehren_und_beitraege/gebuehrenhandbuch-8895

HE (unter Nr. 34): <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-UmwMinVwKostOHE2009V16Anlage>

HH: <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-PfISchAGebOHArahmen&st=lr>

MV: <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KostLEVMV2015rahmen>

NI (Gebührenordnung hoheitliche Aufgaben Nr. 2.1 und 2.1a): https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/38814_Kostensatzung_Geb%C3%BChren-Entgeltverzeichnis_der_Landwirtschaftskammer_Niedersachsen

NW: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5820031106093134318

RP: <http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=LwVwGebV%20RP%20Anlage&psml=bsrlpprod.psm1>

SH: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Service/GVOBI/GVOBI/2018/gvobl_18_2018.pdf

SL: Gebührenverzeichnis der Landwirtschaftskammer: https://www.lwk-saarland.de/fileadmin/landwirtschaftskammer/data/Gebuehrenverzeichnis_LWK_2020.pdf

Saarland - Homepage - Allgemeines Gebührenverzeichnis: https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mfe/Geb%C3%BChrenverzeichnisse/Allgemeines_Geb%C3%BChrenverzeichnis.html

SN: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19330-Zehntes-Saechsisches-Kostenverzeichnis>

ST: https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=GebO_ST

TH: https://landesrecht.thueringen.de/perma?a=VwKostOMBV_TH

9. Bereich Ökologischer Landbau (Artikel 1(2) i) Verordnung (EU) 2017/625)

9.1 Einführung (Erklärung zur Gesamtleistung, Gesamtschlussfolgerung i.V.m. den strategischen Zielen)

Zur Sicherstellung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau waren 2021 in Deutschland 19 staatlich zugelassene und überwachte private Kontrollstellen tätig (s. Tabelle 1: Liste der Kontrollstellen). Für den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten im Kontrollsystem sind in § 8 der Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung bzw. ÖLGKontrollStZulV) Verfahren definiert.

Tab. 1: Liste der Kontrollstellen

Codenummer	Name der Kontrollstelle
DE-ÖKO-001	Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH
DE-ÖKO-003	LACON GmbH Deutschland
DE-ÖKO-005	Ecocert IMO GmbH
DE-ÖKO-006	ABCERT AG
DE-ÖKO-007	Prüfgesellschaft ökologischer Landbau mbH
DE-ÖKO-009	LC Landwirtschafts-Consulting GmbH
DE-ÖKO-012	AGRECO R.F.GÖDERZ GmbH
DE-ÖKO-013	QC&I Gesellschaft für Kontrolle und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen GmbH
DE-ÖKO-021	Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V.
DE-ÖKO-022	Kontrollverein ökologischer Landbau e. V.
DE-ÖKO-034	Fachgesellschaft ÖKO-Kontrolle mbH
DE-ÖKO-037	ÖkoP Zertifizierungs GmbH
DE-ÖKO-039	GfRS - Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH
DE-ÖKO-044	ARS PROBATA GmbH
DE-ÖKO-060	QAL GmbH Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft
DE-ÖKO-064	ABCG Agrar- Beratungs- und Controll GmbH
DE-ÖKO-070	Control Union Certifications Germany GmbH
DE-ÖKO-071	Milchprüfung Baden-Württemberg - Gesellschaft für Dienstleistungen in der Milchwirtschaft mbH

DE-ÖKO-072	GSCI Services GmbH
------------	--------------------

Zur Sicherstellung eines bundesweit einheitlichen Vollzugs der rechtlichen Bestimmungen für den ökologischen Landbau ist in Deutschland die Länder-Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (LÖK) eingerichtet worden. Diese bildet weitere Gremien (z. B. Ständiger Ausschuss der LÖK), die sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Die LÖK ist ein ständiges Arbeitsgremium der Agrarministerkonferenz. 2016 wurde auf Beschluss der Agrarministerkonferenz erstmals eine Geschäftsstelle eingerichtet. Im Jahr 2021 haben die LÖK und der Ständige Ausschuss der LÖK je dreimal getagt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen als Telefon- bzw. Videokonferenz statt.

Die zuständigen Länderbehörden überwachten auf der Grundlage des Artikel 27 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes (ÖLG) die Tätigkeiten der privaten, staatlich zugelassenen Kontrollstellen. Sie verfügen über ein risikoorientiertes System zur Überwachung der Kontrollstellen. Durch die planmäßige und situationsbezogene Anwendung einer Vielzahl von Überwachungsmethoden wurde die Erfüllung der Anforderungen in Artikel 27 Absätze 8 und 9 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 gewährleistet. Die zuständigen Länderbehörden melden der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) jährlich ihre bei den privaten Kontrollstellen durchgeführten Überwachungsmaßnahmen. Mit dem MNKP-Jahresbericht werden diese Überwachungsdaten der EU-Kommission übermittelt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die Europäische Kommission (KOM) im Jahr 2020 Durchführungsverordnungen zu befristeten Änderungen im Kontrollsystem erlassen: Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2020/466 hat die KOM befristete Änderungen zu den in der Verordnung (EU) 2017/625 festgelegten Vorschriften über die Durchführung amtlicher Kontrollen und anderer amtlicher Tätigkeiten erlassen. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2020/977 hat die KOM die Kontrollvorgaben der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 und der Verordnung (EG) Nr. 1235/2008 für den ökologischen Landbau befristet angepasst. Beide Verordnungen wurden mehrmals durch Folge-Verordnungen verlängert und konkretisiert und galten auch noch für das Jahr 2021. Die befristeten Änderungen wurden durch Beschlüsse der LÖK umgesetzt.

Die EU-Vorschriften zum ökologischen Landbau fordern mindestens einmal jährlich eine Kontrolle jedes dem Kontrollverfahren unterstehenden Unternehmers. Im Jahr 2021 konnten diese Kontrollen unter bestimmten Voraussetzungen als Fernkontrollen durchgeführt werden. In Deutschland sind entsprechend Artikel 92c Absatz 2 Buchstabe b) Verordnung (EG) Nr. 889/2008 und gemäß § 6 ÖLGKontrollStZuIV bei mindestens zehn Prozent der Unternehmen zusätzliche risikoorientierte Kontrollen durchzuführen, für das Jahr 2021 wurde diese Quote aufgrund der COVID-19-Pandemie auf fünf Prozent gesenkt (Durchführungsverordnungen (EU) 2020/977 und 2021/1325). Die Art und die Häufigkeit der Kontrollen basieren auf der Grundlage einer Risikoeinstufung, welche die Kontrollstellen bei ihren Kunden durchführen. Die Kriterien ergeben sich aus § 6 ÖLGKontrollStZuIV. Ferner erfolgen durch die Kontrollstellen insbesondere in Verdachtsfällen Produktbeprobungen. Die analytischen Untersuchungen sollen Hinweise auf eine mögliche Anwendung verbotener Wirkstoffe geben. Gemäß Artikel 65 Absatz 2 Verordnung (EG) Nr. 889/2008 und § 7 ÖLGKontrollStZuIV muss jährlich bei mindestens fünf Prozent der Öko-Unternehmer eine Probenahme erfolgen, für das Jahr 2021 wurde diese Quote auf 2 Prozent gesenkt (Durchführungsverordnungen (EU) 2020/977 und 2021/1325). Mindestens 20 Prozent der Kontrollbesuche sind in Deutschland unangekündigt durchzuführen (§ 6 Absatz 3 Nr. 4 ÖLGKontrollStZuIV), für das Jahr 2021 wurde diese Quote auf fünf Prozent herabgesetzt (Durchführungsverordnungen (EU) 2020/977 und 2021/1325). In Verdachtsfällen finden zudem weitere Kontrollen und kostenpflichtige Nachkontrollen nach Abmahnungen statt. Diese Nachkontrollen werden überwiegend kurzfristig und unangekündigt durchgeführt.

Die Daten über die Kontrollen, Proben, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße und Maßnahmen gemäß Anhang XIIIc Verordnung (EG) Nr. 889/2008 können den Tabellen im Abschnitt 9.2 im Teil II des Jahresberichts entnommen werden.

Das in Deutschland etablierte private Kontrollsystem hat sich bewährt. Weiterhin notwendige befristete Änderungen im Öko-Kontrollsystem aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten zeitnah und effektiv umgesetzt werden. Die entsprechenden Durchführungsverordnungen der Europäischen Kommission wurden jeweils durch Beschlüsse der LÖK umgesetzt.

Auftretende Probleme in der Arbeitsweise der Kontrollstellen wurden durch Maßnahmen der zuständigen Länderbehörden behoben, unter anderem durch Gespräche zwischen Behörden und Kontrollstellen, Einholung von Stellungnahmen, Einzelfallklärungen, Hinweisschreiben und Aufforderung zur Umsetzung von Korrekturmaßnahmen. In Einzelfällen wurden Anhörungen der Kontrollstellen eingeleitet.

Für den neuen MNKP-Zyklus 2022-2026 wurden strategische Ziele für den Bereich Ökolandbau erarbeitet; es ist vorgesehen, zu diesen Zielen ab dem Jahresbericht für das Jahr 2022 zu berichten.

Die konsequente Überwachung der Kontrollstellen und der Erfahrungsaustausch zwischen den zuständigen Länderbehörden stellen die Wirksamkeit und Effizienz der Kontrolle der ökologischen Produktion sicher. Im Jahr 2021 wurden zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Öko-Kontrollsystems erneut verschiedene Maßnahmen ergriffen, um eine verordnungskonforme und effektive Kontrollpraxis für den ökologischen Landbau zu gewährleisten.

9.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

Die in der Übersicht in Tabelle 2 aufgeführten Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum verfolgt, um eine effektive Funktion der amtlichen Kontrollsysteme im Ökolandbau zu gewährleisten. Die ergriffenen Maßnahmen werden nachfolgend teilweise genauer beschrieben.

Tab. 2: Übersicht der Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung und Funktion der amtlichen Kontrollsysteme im Ökolandbau

Maßnahmen entsprechend der Leitlinien 1. Einleitung, 2c ...wesentliche und positive Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste, die jedoch keiner Anpassung des MNKPs bedürfen	Benennung der Maßnahme
neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Änderungen der Kontrollverfahren aufgrund der COVID-19-Pandemie; u.a. Remote-Kontrollen, Remote-Audits und Dokumentenprüfungen anstelle von Vor-Ort-Kontrollen, Anerkennung der ausschließlich elektronisch erstellten Kontrollbescheinigungen im EU System TRACES NT, reduzierte Quoten für zusätzliche / unangekündigte Kontrollen und für Probenahmen
Schulungsinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kontrollstellenpersonal wurde anhand verschiedener Maßnahmen geschult (u.a. Schulungen, Rundschreiben, Verfügungen)

	(Detaillierte Ausführungen finden sich im Text unter der Tabelle)
Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> Das Land Berlin hat seit dem 16.10.2020 eine eigene zuständige Behörde für den Bereich Ökolandbau (Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin), diese hat seit 2021 eigenes Personal (Stand 31.12.2021: 5,75 Mitarbeitende)
Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten	<ul style="list-style-type: none"> In einigen Bundesländern gab es Veränderungen bei der Anzahl der für die Überwachung des Kontrollsystems zuständigen Mitarbeitenden (Die Zahlen zum 31.12.2021 sind in Tabelle 3 dargestellt)
Spezielle Kontrollinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung der Umsetzung der Leitlinien für zusätzliche offizielle Kontrollen von Erzeugnissen mit Ursprung in der Ukraine, Kasachstan, Moldawien, der Russischen Föderation und China; hierzu wurden den privaten Kontrollstellen Umsetzungshinweise zur Verfügung gestellt. Weiterhin verstärkte Kontrollen von (Sesam-)Importen aus Indien aufgrund einer Häufung von Fällen mit hohen Rückständen von Ethylenoxid ab Herbst 2020
Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> Auf dem zentralen Informationsportal www.oekolandbau.de (angesiedelt bei der BLE) gibt es ein breit gefächertes Informationsangebot zum ökologischen Landbau (aktuelle Nachrichten sowie Fachinformationen) für verschiedene Zielgruppen, u.a. für die Bereiche Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel und Außer-Haus-Verpflegung Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) veröffentlicht Informationen zu laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekten
Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung des ÖLG an die neue Kontrollverordnung (EU) 2017/625 und an die neue Öko-Verordnung (EU) 2018/848 Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der ÖLGKontrollStZuIV Vorbereitung eines Entwurfs einer neuen Rechtsverordnung des BMEL zur Außer-Haus-Verpflegung Die Umsetzung der Durchführungsverordnungen der KOM zu Änderungen im Kontrollverfahren im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde durch mehrere Beschlüsse der LÖK abgestimmt Vorbereitung der Umsetzung der neuen EU-Öko-Gesetzgebung auf sämtlichen Ebenen
neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen	<ul style="list-style-type: none"> Zulassung von zwei weiteren Öko-Kontrollstellen im Herbst 2021 (Milchprüfing Baden-Württemberg - Gesellschaft für Dienstleistungen in der Milchwirtschaft mbH, GSCI Services GmbH)
Allgemeine Maßnahme zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme	<ul style="list-style-type: none"> Einführung der Bund-Länder-AG „Rückstände“ Einführung des Bund-Länder-Jour fixe „Importe und Traces“

Zu den Punkten „Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen“ und „Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten“

In der folgenden Tabelle werden die für den ökologischen Landbau zuständigen Behörden sowie die Anzahl der Mitarbeitenden dieser Behörden für das Jahr 2021 dargestellt.

Tab. 3: Anzahl der für die Überwachung des Kontrollsystems zuständigen Mitarbeitenden der der zuständigen Behörden der Länder

Bezeichnung der zuständigen Behörde	Anzahl der Mitarbeiter
Regierungspräsidium Karlsruhe (Baden-Württemberg)	8,45
Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte (Bayern)	6,3
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin	5,75
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg	2,95
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bremen)	0,5
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Hamburg)	2,35 (Stand 2020)
Regierungspräsidium Gießen, Abteilung V (Hessen)	6,2
Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern	5
Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	7,96
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Nordrhein-Westfalen)	6,75
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Rheinland-Pfalz)	3,25
Landwirtschaftskammer für das Saarland	0,35
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	4,5
Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (Sachsen-Anhalt)	3,71
Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz (Schleswig-Holstein)	3,5
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	1,3

Zum Punkt „Schulungsinitiativen“

Alle in Deutschland tätigen Kontrollstellen führten in 2021 Schulungen gemäß den Anforderungen des Artikel 92e Buchstabe b) Verordnung (EG) Nr. 889/2008 durch. Die Kontrollstellen haben sich intensiv auf die Umsetzung der neuen EU-Öko-Gesetzgebung vorbereitet, u.a. durch interne Schulungen oder interne E-Learning-Angebote.

Ebenso schulten Länderbehörden Kontrollstellenpersonal zu Fachthemen anhand verschiedener Maßnahmen:

- Besprechungen einzelner Landesbehörden mit den Kontrollstellen(-leitern)
- Einzelfallberatungen
- Rundschreiben und Mitteilungen, u.a. zu folgenden Themen:

- Anpassungen des Kontrollverfahrens aufgrund der COVID-19-Pandemie (Rundschreiben der Länderbehörden sowie mehrere Rundschreiben der LÖK)
 - Umsetzung des Öko-Kontrollverfahrens ab 2022
 - Vorgehensweise Importverfahren ab 2022, u.a. Umgang mit Risikoerzeugnissen aus bestimmten Herkunftsländern (Leitlinien)
 - Rückstandsfunde von Ethylenoxid – Maßnahmen beim Import
 - Risikoklassifizierung von Unternehmen
 - Schweinehaltung
 - Pensionstierhaltung ab 2022
 - ANG-Verfahren für die Entfernung der Hornknospen und Enthornungen ab 2022
 - Zulassung von regio-zertifiziertem Saatgut (Blühmischungen); Verwendung von Blühmischungen im Rahmen des Förderprogramms „Insektenschutz und der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft“ mit nichtökologischen Saatgutmischungspartnern
 - Veranlassungen aufgrund der Auftretens der Afrikanischen Schweinepest
- Verfügungen, u.a. zu folgenden Themen:
 - Anpassungen des Kontrollsystems aufgrund der COVID-19-Pandemie
 - Durchführung des Öko-Kontrollverfahrens ab 2022 (Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten)
 - Informations-/Datenweitergabe an andere Behörden; Informationsaustausch mit anderen Fachbehörden bei der Feststellung von Rückständen in Öko-Erzeugnissen
 - Lithothamnium calcareum
 - Weidegang für Rinder
 - Besondere Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf Sesamimporte aus Indien
 - Saatgutmischungen für Blühstreifen bzw. -flächen für Ökobetriebe (Förderung)

9.3 Anpassung des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Im Jahr 2021 wurde der Beitrag für den Bereich Ökolandbau für den neuen MNKP-Zyklus 2022-2026 neu erstellt. Die umfassende Überarbeitung war notwendig, um den Beitrag an die geänderten rechtlichen Vorgaben (neue Kontrollverordnung und neue EU-Öko-Gesetzgebung) anzupassen.

9.4 Links zu den Websites der zuständigen Behörden mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 (2) der Verordnung (EU) 2017/625

Die Kontrollen im Ökolandbau werden von staatlich zugelassenen privaten Kontrollstellen durchgeführt. Diese Kontrollstellen erheben Gebühren, die nicht veröffentlicht werden.

10. Bereich Geoschutz/EU-Qualitätszeichen – Die Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g. U.), „geschützte geografische Angabe“ (g. g. A.) und „garantiert traditionelle Spezialität“ (g. t. S.) und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse (Artikel 1 (2) j) Verordnung (EU) 2017/625)

10.1 Einführung

Strategische Ziele der LAG Geoschutz:

I. Schutz der Verbraucher vor fehlerhafter oder missbräuchlicher Verwendung geschützter Bezeichnungen auf dem Markt

Durch die Auslobung als g. U., g. g. A. oder g. t. S. werden dem Produkt besondere Qualitätseigenschaften zugeschrieben, die in der Spezifikation hinterlegt sind. Im Falle der g. U. und g. g. A. wird zusätzlich eine Aussage bezüglich der Herkunft des Produkts und/oder seiner Bestandteile getroffen. Der Verbraucher erwartet also, dass ein solches Produkt spezifische Qualitätsmerkmale beinhaltet, für die er u.U. bereit ist, einen höheren Preis zu zahlen als für ein herkömmliches Produkt. Es muss somit gewährleistet sein, dass das erworbene Produkt tatsächlich der jeweiligen Spezifikation entspricht.

II. Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs für die Erzeuger von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln mit wertsteigernden Qualitätsmerkmalen

Hersteller, die ihre Produkte als g. U., g. g. A. oder g. t. S. ausloben, sind dazu verpflichtet, die Vorgaben der Spezifikation einzuhalten und sich einem Kontrollsystem vor der Vermarktung zu unterziehen. Es entsteht ihnen dadurch ein zusätzlicher Aufwand. Es gilt, diese Hersteller vor unlauteren Praktiken zu schützen (unrechtmäßige Verwendung der geschützten Bezeichnung, Imitation des geschützten Produkts, Anspielung/Anlehnung auf den eingetragenen Namen des Produkts), so dass ein fairer Wettbewerb und der Schutz des geistigen Eigentums gewahrt werden.

10.2 Maßnahmen zur Sicherstellung der wirksamen Durchführung der mehrjährigen nationalen Kontrollpläne, einschließlich Durchsetzungsmaßnahmen, und deren Ergebnisse

10.2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmer gemäß Artikel 138 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2a)

10.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des wirksamen Betriebs der amtlichen Kontrolldienste gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 12 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EU) 2017/625 (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2b)

10.2.3 Wesentliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Funktionierens der amtlichen Kontrolldienste (Vgl. Leitlinie 2021/C 71/01 Kapitel 9, Teil I Nr. 2c)

10.2.3.1 *Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren*

10.2.3.1.1 *Umsetzung Kontrolldokumentation und Kontrollauswertung (Risikoanalyse) in der Software BALVI iP*

Die Angebotsunterbreitung an die Länder seitens der BALVI GmbH ist erfolgt.

10.2.3.1.2 *Merkblatt Informationen zur Planung, Durchführung und Meldung von Marktkontrollen Geoschutz*

In Bearbeitung

10.2.3.1.3 *Bundes-Meldeformular der LAG Geoschutz zur Meldung von Beanstandungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 i. V. m. Verordnung (EU) 2017/625*

In Bearbeitung

10.2.3.1.4 *zentrale Schulung von Markt-Kontrolleuren Geoschutz*

In Vorbereitung

10.2.3.2 *Schulungsinitiativen*

Keine Angabe

10.2.3.3 *Ressourcenfragen*

Keine Angabe

10.2.3.4 *Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen*

Keine Angabe

10.2.3.5 *Umverteilung der vorhandenen Ressourcen nach Überprüfung der Prioritäten*

Keine Angabe

10.2.3.6 *Spezielle Kontrollinitiativen*

Keine Angabe

10.2.3.7 *Änderungen in Organisation oder im Management der zuständigen Behörden*

Keine Angabe

10.2.3.8 *Orientierungshilfen oder Informationen für Unternehmer*

Keine Angabe

10.2.3.9 *Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften*

Keine Angabe

10.2.3.10 *Neue beauftragte Stellen oder natürliche Personen*

Keine Angabe

10.2.3.11 *Aussetzung oder Entzug der Delegation von beauftragten Stellen oder natürlichen Personen*

Keine Angabe

10.2.3.12 *weitere Maßnahmentearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind:* *Transparenz*

Keine Angabe

10.3 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans sind derzeit nicht geplant.

10.4 Link zu der Website der zuständigen Behörde mit den Informationen über Gebühren oder Abgaben für die Öffentlichkeit gem. Artikel 85 (2) der Verordnung (EU) 2017/625

Baden-Württemberg: Für die Durchführung der Marktkontrolle Geoschutz fallen keine Gebühren an. Die Herstellerkontrolle Geoschutz wird durch private Kontrollstellen durchgeführt.

Bayern: Die Herstellerkontrollen Geoschutz werden durch private Kontrollstellen durchgeführt.

Berlin

Brandenburg: Für die Durchführung der Marktkontrollen Geoschutz fallen keine Gebühren an. Die Herstellerkontrollen Geoschutz werden von privaten Kontrollstellen durchgeführt.

[Bremen](#)

[Hamburg](#)

Hessen: Für die Durchführung der Marktkontrolle Geoschutz fallen nur dann Gebühren an, wenn es sich um Nachkontrollen oder Kontrollen mit besonders hohem Aufwand handelt. Die Herstellerkontrollen sind kostenpflichtig. Die Gebührentatbestände sind in der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUKLV) vom 8.12.2009 (GVBl. I S. 522) geregelt.

[Mecklenburg-Vorpommern](#)

Niedersachsen I, Niedersachsen II

Nordrhein-Westfalen

[Rheinland-Pfalz I, Rheinland-Pfalz II, Rheinland-Pfalz III, Rheinland-Pfalz IV](#)

Saarland

[Sachsen](#)

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Thüringen: Für den Geoschutz basieren die Kontrollen auf öffentlich-rechtlichen Verträgen, in denen die Kontrollkosten jeweils geregelt sind. Es gibt keine allgemeine Gebührenübersicht.